

Bundesarbeitsgemeinschaft

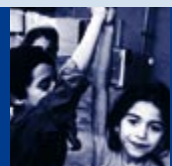
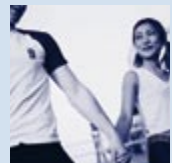


der Freien
Wohlfahrtspflege



Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

Jahresbericht 2007



Februar 2008

Herausgeber:
**Bundesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege e. V.**
Oranienburger Straße 13–14
10178 Berlin
Telefon: 030 / 240 89-0
www.bagfw.de



Bundesarbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

Jahresbericht 2007

Berlin 2008

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	9
Einführung	12

Politische Gespräche

Israel-Reise der Präsidenten / Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege	12
Meinungsaustausch der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Bundesminister Dr. Thomas de Maizière im Bundeskanzleramt	16
Treffen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Frau Professorin Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin für Integration im Bundeskanzleramt und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	18
Informationsaustausch von Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege mit dem arbeitsmarktpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Herrn Klaus Brandner und weiteren SPD-Abgeordneten zu aktuellen politischen Themen	22
Gespräche der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege mit Heinrich Alt, Bundesagentur für Arbeit.	26
– Arbeitstreffen am 22. Januar 2007.	26
– Arbeitstreffen am 18. September 2007	28

Bericht der Geschäftsstelle, Berlin

Umstrukturierung der Gremienarbeit	35
Deutscher Sozialpreis Soziales braucht engagierten Journalismus.	36
GlücksSpirale Doppelt Gutes tun und darüber reden	39
Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle 2007 Nationale Geschäftsstelle bei der BAGFW.	41
Arbeitsbereich Qualitätsmanagement Transparenz und Ergebnisqualität in der Pflege.	42

Tagungen und Kongresse	46
– ConSozial 2007	46
– 7. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts	47
– Europa sozial managen – Kongress der Sozialwirtschaft	48
<i>Weitere Berichte zu Fachtagungen finden sich in den jeweiligen Arbeitsbereichen</i>	

Kampagnen und Initiativen	49
– Initiative Erfahrung ist Zukunft	49
– Wege ins Netz 2007	50
– Pränataldiagnostik	51
– Internationaler Runder Tisch für Jugendschutz und Medien (YPRT)	52

Bericht der Abteilung Wohlfahrtsmarken, Köln

Wohlfahrtsmarken: Porto mit Herz Bundespräsident und Bundesfinanzminister würdigen ehrenamtliches Engagement	52
---	----

Bericht der EU-Vertretung, Brüssel

(einschließlich Ausschuss Europa)

Die Zukunft Europas – der Vertrag von Lissabon	56
Das Europäische Sozialmodell stärken	57
Soziale Wirklichkeit	57
Soziale Dienste in Europa	58
BAGFW-Vorstand in Brüssel	60
Ausschuss Europa	60
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	62
Netzwerkarbeit	63

Gremienarbeit

Bericht der Sozialkommission I	64
Ausschussberichte	67
– Fachausschuss „Altenhilfe“	67
– Fachausschuss „Behindertenpolitik“	69
– Fachausschuss „Gesundheitswesen“	71
– Ausschuss „Qualitätsmanagement“	72
Bericht der Sozialkommission II	73
Ausschussberichte	75
– Fachausschuss „Arbeitsmarktpolitik und Grundsicherung“	75
– Fachausschuss „Kinder, Jugend, Familie und Frauen“	77
– Fachausschuss „Migration und Integration“	79
– Fachausschuss „Zivildienst und Bürgerschaftliches Engagement“	81
– Arbeitsstab „Monitoring“	83
Bericht der Finanzkommission	84
Ausschussberichte	87
– Fachausschuss „Wohlfahrtsmarken“	87
– Fachausschuss „Gemeinnützigkeit und Steuern“	89
– Fachausschuss „Statistik“	90
Auflistungen	
Stellungnahmen (inklusive Europa)	91
Pressemeldungen (inklusive Meldungen der Webseiten)	93
Politische Gespräche	96
Gremiensitzungen	96
Corporate Design	97



Prälat Dr. Peter Neher,
Präsident der BAGFW 2007 – 2008

VORWORT

Am 27. November 2006 hatte Bundesfinanzminister Steinbrück im Französischen Dom zu Berlin die Weihnachtsbriefmarken und zugleich seine Initiative „Hilfe für Helfer“ vorgestellt. Schon am 6. Juli 2007 verabschiedete der Deutsche Bundestag das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“, mit dem das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht großzügiger gestaltet und Spender, Stiftungen, Vereine, Übungsleiter und die Spendenbereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern nachhaltig unterstützt werden. Mit der Zustimmung des Bundesrates im September 2007 konnte das Gesetz rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft treten. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege begrüßen dieses Gesetz und seine schnelle Verabschiedung als großen und mutigen Schritt zur Stärkung der Zivilgesellschaft nachdrücklich. Keine der großen Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft steht, kann ohne aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und deren Engagement sowie ohne neue Formen der Kooperation und Vernetzung bewältigt werden. Hierzu leistet die Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts einen wichtigen Beitrag.

Die Neujustierung der sozialen Sicherungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland findet vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf europäischer Ebene statt. „Europa sozial managen – Werte, Wettbewerb, Finanzen“, so lautete das Thema des 5. Kongresses der Sozialwirtschaft, der im April 2007 in Magdeburg stattfand. Veranstalter dieses alle zwei Jahre stattfindenden Branchentreffs sind die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die Bank für Sozialwirtschaft und die Nomos-Verlagsgesellschaft. Die Schirmherrschaft hatte Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übernommen; der Kongress war Teil der offiziellen Veranstaltungen der Deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union im ersten Halbjahr 2007. Der Kongress war ausgebucht: Mehr als 300 Führungs-

Kräfte von gemeinnützigen, gewerblichen und kommunalen Unternehmen der Sozialwirtschaft sind nach Magdeburg gekommen und diskutierten mit Referenten aus ganz Europa die konkreten Auswirkungen der europäischen Einigung auf die Sozialwirtschaft. Eine ebenso eindrucksvolle Bilanz konnte die ConSozial 2007 ziehen: Die neunte Fachmesse und der Kongress für den Sozialmarkt in Deutschland mit dem Leitthema „In Soziales investieren – Mehr Werte schaffen“ war mit 4.757 Besuchern und 282 Ausstellern die Größte in ihrer Geschichte. Die Besucherzahl wuchs gegenüber dem Vorjahr um zehn Prozent, die der Aussteller um 17 Prozent. Damit unterstrich die ConSozial einmal mehr ihre Funktion als führende Kongressmesse der Sozialwirtschaft im deutschsprachigen Raum. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat mittlerweile die ideelle Trägerschaft im Verein mit den anderen bewährten Trägern und Unterstützern übernommen. Den Erfolg der ConSozial gilt es auszubauen. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind bereit, ihren Beitrag dafür zu leisten.

Am 31. August 2007 hat der Medizinische Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen (MDS) seinen zweiten Qualitätsbericht vorgelegt. Fazit: Im Vergleich zum Jahr 2003 hat sich die Qualität der Pflege in den Diensten und Einrichtungen verbessert. Über 90 Prozent der Pflegebedürftigen sind mit der Qualität der Versorgung zufrieden. Trotz dieses positiven Befundes wurde von den Medien die gesamte Altenpflege an den Pranger gestellt. Durch diese auch vom MDS zu verantwortende Berichterstattung wurden Menschen unnötig verunsichert und die große Zahl der Einrichtungen und Dienste in Mitleidenschaft gezogen, in denen pflegebedürftige Menschen zuverlässig und kompetent versorgt werden. Beruflich in der Pflege Tätige, die tagtäglich mit hohem Einsatz alte und behinderte Menschen betreuen, wurden demotiviert. Im Interesse alter und pflegebedürftiger Menschen prüfen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege jede kritische Anfrage an die Pflege mit großer Sorgfalt. Mit dem Entwurf eines Pflegeweiterentwicklungsgesetzes unternimmt jetzt die Bundesregierung den Versuch, ein Gesamtkonzept der Qualitätssicherung im Bereich der Pflege zu realisieren. Dieses Vorhaben unterstützen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ausdrücklich, weil aus unserer Sicht Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nur konzertiert im Rahmen einer übergreifenden Gesamtkonzeption erreicht werden kann, deren Bestandteile vor allem internes Qualitätsmanagement mit anerkannter Zertifizierung sowie Qualitätsprüfungen des Medizinischen Diensts der Krankenkassen bilden müssen.

Öffentliche Aufmerksamkeit für soziale Themen zu erringen, insbesondere solcher, die Menschen ohne Lobby betreffen, ist schwer. Deshalb zeichnet die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege seit nunmehr 36 Jahren Journalistinnen und Journalisten mit dem „Deutschen Sozialpreis“ aus. Soziale Themen brauchen den engagierten Journalismus, um das öffentliche Bewusstsein für Notlagen und Ungerechtigkeiten, aber auch für gelingende Projekte und Engagement zu schärfen. Im November 2007 konnten die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Beisein der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel sechs Journalisten für ihre herausragenden Arbeiten mit dem Deutschen Sozialpreis 2007 auszeichnen. In ihrer Gastrede unterstrich

die Bundeskanzlerin die Bedeutung des Deutschen Sozialpreises: „Mit diesem Preis wird ein sozial engagierter und kritischer Journalismus gewürdigt. Er wird damit gefördert, und zwar jenseits des Quotendrucks und der Auflagenstärke, einfach um des Beitrags willen. Gerade in einer Zeit, in der die Frage, wie viel Aufmerksamkeit etwas findet, eher an Bedeutung zu- als abnimmt, ist dieser Preis außerordentlich wichtig.“ Mehr als 450 Journalistinnen und Journalisten haben an der Ausschreibung um den Deutschen Sozialpreis 2007 teilgenommen. Wir sind schon jetzt gespannt auf die Einreichungen in den verschiedenen Sparten Print, Hörfunk und Fernsehen für den Deutschen Sozialpreis 2008.

Abschließend gilt mein Dank den Partnern in Politik, Verwaltung und Gesellschaft für die Unterstützung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und denen, die mitgeholfen haben, die strategische Neuorientierung zu erarbeiten. Zum ersten Mal wurde im Jahre 2007 die neue Kommissionsordnung praktiziert, mit der die Facharbeit auf eine neue Grundlage gestellt worden ist. Die strategische Arbeit obliegt dem Vorstand, in den neu eingerichteten Kommissionen wird die fachliche Auseinandersetzung geführt. Deshalb gilt mein besonderer Dank den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Spitzenverbände, dem Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Herrn Werner Ballhausen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die mit ihrem hohen Einsatz die Freie Wohlfahrtspflege stärken und die Zusammenarbeit der Verbände unterstützen.

Herzlich

Prälat Dr. Peter Neher
Präsident der BAGFW

EINFÜHRUNG

Die Federführung in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege wurde im Jahr 2007 vom Paritätischen Gesamtverband an den Deutschen Caritasverband (DCV) übergeben. Neuer Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ist der Präsident des DCV, Herr Prälat Dr. Peter Neher.

POLITISCHE GESPRÄCHE

Israel-Reise der Präsidenten / Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

Vom 11. bis zum 16. März 2007 besuchte eine Delegation der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unter Führung des Präsidenten der BAGFW, Herrn Dr. Peter Neher, Israel.

Es handelte sich um eine Informationsreise, die von der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland geplant und inhaltlich vorbereitet wurde. Diese Reisen finden seit 15 Jahren alle zwei bis drei Jahre statt und dienen sowohl der Information über die soziale und politische Lage in Israel als auch der Kontaktpflege und Kooperation mit israelischen Verbänden und Projekten.

„Ereignisreiche und intensive Tage mit zahlreichen wertvollen Begegnungen und Gesprächen liegen hinter uns. Die vielen Eindrücke gilt es nun zu verarbeiten,“ lautete ein erstes Fazit, das die BAGFW-Delegation auf ihrem Rückflug nach Deutschland übereinstimmend gezogen hat. Besonders beeindruckt hatte die Teilnehmenden die hohe Wertschätzung Deutschlands, die angesichts der Geschichte des 20. Jahrhunderts nicht selbstverständlich ist. Höhepunkte der Israel-Reise waren der Besuch des Holocaust-Museums „Yad Vashem“ in Jerusalem und die Begegnungen mit politischen Repräsentanten des Staates Israel sowie der Besuch zahlreicher sozialer und kommunaler Einrichtungen. Bei den Besuchen der Städte Kirjat-Schmonah und Naharija, die beide im Norden Israels gelegen sind, erfuhren die Teilnehmenden aus erster Hand die bedrückenden Folgen der Raketeneinschläge für die Zivilbevölkerung im Sommer 2006 aus Anlass des Libanonkrieges.

Zur politischen Lage trugen die hochrangigen Vertreter der israelischen Regierung übereinstimmend Folgendes vor: „Hört auf mit dem Terror, setzt euch zusammen und verständigt euch über die Grenzen.“ Auf dieses Kernanliegen könne man den vom sogenannten „Nahost-Quartett“ (UNO, USA, EU und Russland) ausgearbeiteten Friedensplan mit dem Ziel der Beilegung des Nahost-Konflikts zusammenfassen, erläuterte der israelische Seniorenminister Rafi Eytan und stellte die Gegenfrage, in wem denn das demokratisch regierte Israel Partner für derartige Schritte und belastbare Verhandlungen finden solle. Der Minister, wie auch die Vertreter des israelischen Außenministeriums,



Gespräch mit dem Botschafter Shimon Stein zur Vorbereitung der Israelreise

bekräftigten, dass in der israelischen Bevölkerung noch immer die tiefe Friedenssehnsucht überwiege. Eine nicht handlungsfähige Regierung der Palästinenser, die ihrerseits als Spielball insbesondere vom Iran und Syrien missbraucht würde, ließen derzeit ernsthafte Schritte zur Beilegung des Nahost-Konfliktes nicht zu. Deshalb habe Israel handeln müssen, um zum Schutz der israelischen Bevölkerung die Zahl der Selbstmordattentate einzudämmen. Nur aus diesem Grund sei die Grenze befestigt und eine Mauer errichtet worden. Eine Entscheidung über die zukünftige Grenzziehung sei damit ausdrücklich nicht verbunden. Dass die Bewegungsfreiheit der Palästinenser durch die Sicherungsanlagen teilweise massiv eingeschränkt werde, gestanden die israelischen Gesprächsteilnehmer auf kritische Nachfragen hin zu. Indes: Der Erfolg dieser Maßnahmen gebe der israelischen Regierung Recht. Seit Errichtung dieser „Mauer“ hätten die Zahl der Selbstmordattentate und der Beschuss von wichtigen Verkehrsadern sowie Dörfern um mehr als 85 Prozent vermindert werden können. Nur mit diesem Erfolg sei auch zu verstehen, dass diese Sicherheitspolitik der israelischen Regierung in der Bevölkerung überwiegend Zustimmung fände.

Besuch des „Beit Heuss“

Bei dem „Beit-Heuss“ handelt es sich um eine Familien- und Frauenbildungsstätte, die von der Women's International Zionist Organisation (WIZO), betrieben wird und Seminare und Workshops anbietet. Durch Erfahrungsberichte von Eltern, Frauen und Jugendlichen wurde die Arbeit dieser Einrichtung lebendig präsentiert. Das Haus kümmert sich insbesondere um arabische und israelische allein erziehende Frauen und ist nach Professor Theodor Heuss benannt, dessen Frau dieses Zentrum ins Leben gerufen hat. Es besteht seit 1967. Besonders erfreulich war, dass die Vorsitzende des WIZO Weltverbandes sowie die israelische und deutsche WIZO-Vorsitzende eigens angereist waren, um ihre Gäste zu begrüßen, und neben der Leitung des Hauses für Gespräche über die Bedeutung dieser sozialen Arbeit und deren Finanzierung zur Verfügung standen.

Besuch der Stadt Ashkelon

Im Mittelpunkt der Gespräche mit dem Bürgermeister der Stadt Ashkelon und den Referenten der Sozialabteilungen standen die intensiven Integrationsmaßnahmen der Stadt für Einwanderer insbesondere aus der ehemaligen Sowjetunion. Wichtigster Ansatz dieser Bemühungen sei die Behebung des Sprachproblems. Dafür stelle die Stadt die notwendigen Gelder bereit. Im Übrigen diene der zweithöchste Etatposten des kommunalen Haushaltes ausschließlich der Integration.

Sperranlagen an der Grenze von Gaza

An den Sperranlagen an der Grenze von Gaza schilderte die Leiterin des Kulturzentrums des Moshav Ele Sinay die Lage der Einwohner. Diese lebten mit einem hohen Sicherheitsrisiko, da sie, nicht nur während des letzten Libanonkrieges im Sommer 2006, häufig mit Kassam-Raketen beschossen würden, sowie mit hohen psychischen Belastungen insbesondere für die Kinder. Da es keine Alternative gäbe, gelte es, „ein normales Leben unter anormalen Bedingungen zu führen.“

„Jaffa Institut“ in Jaffa

Das Institut widmet sich der Bildungsförderung von Kindern ohne Unterschied von Herkunft, Religion und Geschlecht. Die Kindertagesstätte bietet Computerkurse, Sofortprogramme, Hausaufgabenbetreuung und vieles mehr an. Gewalt- und Drogen-Präventiv-Programme sind ein weiterer Schwerpunkt. Der Leiter der Einrichtung, Pädagogen und Psychologen stellten ihre Konzepte vor und boten ausdrücklich an, in der Weiterentwicklung des Computer gestützten Drogen-Präventiv-Programms zusammenzuarbeiten. Der Deutsche Caritasverband unterstützt mit seinem Hilfswerk Caritas International diese Einrichtung finanziell.

Treffen mit Freiwilligen aus Deutschland im Kibbutz Nachscholim

Das im Kibbutz Nachscholim vorgesehene Treffen mit deutschen Jugendlichen, die in Israel ihren Freiwilligendienst absolvieren, konnte leider wegen Verspätung der Delegation und unklarer Absprachen nur sehr knapp ausfallen. Allerdings konnten die Gespräche mit den Jugendlichen beim Empfang in der Residenz des deutschen Botschafters vertieft werden. Beeindruckt hat, mit welcher Begeisterung die Jugendlichen ihren Aufenthalt in Israel und die dort gemachten Erfahrungen und Begegnungen schilderten. Viele der jungen Teilnehmer verlängern freiwillig ihren Aufenthalt, um Land und Leute noch intensiver kennenzulernen.

Besuch des Holocaust-Museums „Yad Vashem“

Höhepunkt der Reise war der Besuch des neuen Museumskomplexes in Yad Vashem und die Kranzniederlegung für die Opfer des Holocaust.

Zu Beginn des Besuchs ließ sich die Delegation über das Konzept des neuen Museumskomplexes und den Aufbau des Museums unterrichten. Alle Teilnehmenden zeigten sich beeindruckt über die gelungene Verbindung von Architektur und Konzept des Museums, das in seiner prismenartigen Dreiecksstruktur den Berg durchdringt, wobei die Enden dramatisch in die Höhe ragen. Der Rundgang folgt einem zentralen Weg, von welchem die Räume als „Kapitel“ zu beiden Seiten abzweigen. In chronologischer Reihenfolge wird dort die Geschichte des Holocausts als Wendepunkt in der Geschichte des jüdischen Volkes und der gesamten Menschheit dargestellt. Am Ende des Rundganges mit seinen bedrückenden, aber Hoffnung spendenden Stationen wird den Besuchenden der Blick auf das Panorama von Jerusalem freigegeben.

Im Anschluss an den Rundgang wurde zum Gedenken an die Holocaustopfer in der Gedenkhalle vom BAGFW-Präsidenten Dr. Neher ein Kranz niedergelegt. Für alle Teilnehmenden war dies ein bewegender und auch erschütternder Moment. Mit der Kranzniederlegung unterstrichen die Teilnehmenden, dass es für alle Deutschen unerlässlich bleibt, sich dem Völkermord an den Juden auch in Gegenwart und Zukunft zu stellen.

Besuch der Städte Kirjat-Schmonah und Naharija

Die Bürgermeister dieser beiden im Norden Israels gelegenen Städte unterrichteten die Teilnehmenden über die Folgen der Raketenangriffe während des Libanonkrieges im Sommer 2006. 33 Tage habe der Libanonkrieg die Zivilbevölkerung in Atem gehalten. In Kirjat-Schmonah seien in dieser Zeit mehr als 1.000 Raketen niedergegangen, 25 Prozent der Gesamtzahl. 2.000 Wohnungen, sieben Schulen und 20 Kindergärten seien getroffen worden. Zwei von drei Einkaufszentren seien angegriffen worden. Der Bürgermeister von Naharija ergänzte, dass seine Stadt täglich mit 50 bis 60 Raketen belegt worden sei. Für die Zivilbevölkerung hätte dies ein Leben „unter der Erde“ bedeutet.



An der Grenze von Gaza erläutert die Leiterin des Kulturzentrums die Lage der Einwohner



Treffen mit dem
Bürgermeister von
Givat Zeen, Amos
Trettermann

Beide Bürgermeister zeigten sich sehr dankbar für die Hilfe des Deutschen Hilfswerks, mit der sich 170 Kinder in Deutschland von den Folgen dieser ständigen Angriffe erholen und die Belastungen ein Stück weit verarbeiten konnten.

Abendessen mit israelischen Gästen

Beindruckt zeigte sich die deutsche Delegation über die Resonanz ihrer Einladung zu einem Empfang mit anschließendem Abendessen in Tel Aviv. Hochrangige Repräsentanten aus Politik und Gesellschaft waren der Einladung gefolgt. In seinem Grußwort bedankte sich der neu berufene israelische Wohlfahrtsminister Yitzhak Herzog für den Besuch und das darin zum Ausdruck gebrachte Interesse am politischen und sozialen System des Staates Israel. In seinem neuen Amt sei er gern bereit, die deutsch-israelischen Beziehungen im sozialen Bereich zu intensivieren. Diese Besuche böten die Chance, voneinander zu lernen, und diese Chancen möchte er gerne nutzen.

Meinungsaustausch der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Bundesminister Dr. Thomas de Maizière im Bundeskanzleramt

Hauptthema des Meinungsaustauschs war die Stellung der Wohlfahrtsverbände in den Sozialmärkten. Anlass des Gesprächs war eine Seitenbemerkung von Herrn Dr. de Maizière beim ersten Monitoringgespräch im Juni 2006, die Wohlfahrtsverbände seien Oligopole.

Einführend erläuterten die Vertreter der Spitzenverbände ihre Perspektive sowie einige Thesen zur Ordnung der Sozialmärkte, dem Wunsch- und Wahlrecht der Hilfeberechtigten und zum fairen Wettbewerb zwischen den Trägern.

Zur Eröffnung der Diskussion unterstrich Bundesminister Dr. de Maizière die positive Bedeutung der Wohlfahrtsverbände für die Gesellschaft. Seine Anfragen fasste er in drei Punkten zusammen:

Ausschreibungen:

Ist das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis nur Theorie oder funktioniert es in der Praxis? Könnte man nicht das Dreiecksverhältnis und Ausschreibungen verbinden? Sollten nicht überhaupt mehr integrierte Dienste angeboten werden, in denen zum Beispiel verschiedene Beratungsangebote gebündelt in einem Haus angeboten werden und Hilfesuchende über ein Portal die richtige Stelle finden?

In der Diskussion sah der Bundesminister durchaus die Vorteile des Dreiecksverhältnisses, bestand allerdings darauf, dass noch einmal genau nach Arbeitsbereichen getrennt erläutert werden müsse, wo welches Markt- und Finanzierungsmodell das richtige sei, um Kosteneffizienz, Wunsch- und Wahlrecht und eine gute Qualität zu sichern. Deutlich wurde, dass das Dreiecksverhältnis sicher im Bereich der ambulanten und stationären Altenhilfe wie auch in Teilen der Behindertenhilfe das Modell der Wahl sei.

Transparenz:

Die Wohlfahrtsverbände seien Tendenzbetriebe. Dabei müsse die personelle Verflechtung von Personen aus der Politik und Verwaltung in den Vorständen oder Aufsichtsgremien der Verbände problematisiert werden. Auch sei die Aufsicht nicht immer unabhängig gewährleistet. Die Einhaltung der Vorgaben des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), das die Verbände inzwischen anwenden, sei weit weniger hart als die in der Wirtschaft heute üblichen Offenlegungspflichten.

Die Spitzenverbände merkten an, dass eine Beteiligung von Politikern in Entscheidungsgremien der Freien Wohlfahrtspflege oftmals von diesen selber ausgehe und auch Ausdruck von sozialer Verantwortung und bürgerschaftlichem Engagement über das Amt hinaus sei. Über einen Verfahrens- und Verhaltenskodex für die Mitwirkung von Politikern in den Gremien der Freien Wohlfahrtspflege könne man sich verständigen. Darin wäre zum Beispiel festzulegen, unter welchen Umständen ein Interessensvertreter nicht an Beratungen und Abstimmungen beteiligt sein dürfte.

Privilegierung:

In den Jugendhilfeausschüssen der Kommunen ist die Freie Wohlfahrtspflege als Leistungsanbieter vertreten. Daraus könne eine Marktmacht vor Ort entstehen, die es kleineren freien Trägern oder Privaten schwer mache, eine Dienstleistung mit öffentlichen Zuschüssen anzubieten.

Die Mitwirkung in Jugendhilfeausschüssen – so erläuterten Gesprächspartner aus den Wohlfahrtsverbänden – sei in den meisten Ländern neu geordnet. Es handele sich in der Regel dabei nur noch um Beratungs-, nicht aber um Beschlussgremien. Die Vertreter der Wohlfahrtsverbände sind sich der

Bedeutung des Themas bewusst und gegenüber möglichen Gefahren einer ungerechtfertigten Besserstellung gegenüber kleinen Trägern sensibilisiert.

Abschließend bat der Bundesminister um Rat und Hilfe durch die Wohlfahrtsverbände, wie der Zulauf von Jugendlichen zu rechtsradikalen Organisationen in Ostdeutschland gestoppt werden könne. Dies wurde zugesagt.

Treffen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Frau Professorin Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin für Integration im Bundeskanzleramt und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Mit dem Gespräch sollte der bereits Anfang 2006 begonnene Meinungsaustausch zu zentralen Fragen der Integration eine von beiden Seiten für wichtig erachtete Fortsetzung finden.

Nationaler Integrationsplan

Einführend fassten die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege ihre Einschätzung zum Nationalen Integrationsplan und dem bundesweiten Integrationsprogramm zusammen. Damit wurden wichtige politische Weichenstellungen vorgenommen, um die Integration von Zuwanderern zu befördern. In den Arbeitsgruppen seien in konstruktiver Weise und „auf Augenhöhe“ gute Ergebnisse erarbeitet worden.

Um nun auch Taten folgen zu lassen, übergab der BAGFW-Präsident die Selbstverpflichtungserklärung der in der Bundesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Damit stellt sich die Freie Wohlfahrtspflege den mit dem Thema Integration verbundenen Herausforderungen. Diese Selbstverpflichtungen seien eine politische Erklärung, deren Umsetzung von den Wohlfahrtsverbänden im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen angestrebt werde. Für die konfessionellen Wohlfahrtsverbände sind in diesem Zusammenhang insbesondere ihr spezieller Auftrag, das kirchliche Selbstbestimmungsrecht und ihr Tendenzschutz zu berücksichtigen.

Frau Professorin Dr. Böhmer würdigte das Engagement der BAGFW und informierte zu den weiteren Planungen: Mit Blick auf die bisher erzielten guten Ergebnisse des Nationalen Integrationsplan (NIP) – auch von Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen gebe es ein positives Feedback – teilte sie die Erwartung an eine konsequente Umsetzung der vielen guten Vorschläge, von denen einige bereits umgesetzt werden. Einzelne Länder haben inzwischen eigene Integrationsminister benannt, Veränderungen bei den Integrationskursen seien bereits in Planung (zum Beispiel die Verlängerung von 600 auf bis zu 900 Stunden oder die Einführung skaliertester Abschlusstests).

- Die Endberichte der Arbeitsgruppen sollten vollständig in den Nationalen Integrationsplan übernommen werden, der am 12. Juli 2007 bei einem weiteren „Integrationsgipfel“ im Bundeskanzleramt vorgestellt wird. Im Vorfeld ist für Mai ein Jugendintegrationsgipfel geplant, zu dem Frau Professorin Dr. Böhmer einladen wird.
- Nach der Sommerpause wird der Nationale Integrationsplan voraussichtlich im Bundestag diskutiert werden. Im Herbst 2007 soll ein Integrationskongress mit allen Teilnehmenden der Arbeitsgruppen stattfinden.
- Über die Selbstverpflichtungen der Länder wollen die Ministerpräsidenten am 14. Juni 2007 beschließen; erwartet werden Initiativen zur frühkindlichen Bildung/ Sprachförderung.
- Selbstverpflichtungen der Kommunen sind in Vorbereitung.
- Aus dem Bereich Medien haben ARD, ZDF und RTL Selbstverpflichtungen angekündigt.

Für den Umsetzungsprozess nach der Vorstellung des Integrationsplanes plädierte die Integrationsbeauftragte für die Fortsetzung der Arbeitsgruppen. Es sei gemeinsam auszuloten, wie dieser Dialogprozess weitergeführt werden könne. Zudem würden derzeit Gespräche zur Verzahnung von Nationalem Integrationsplan mit dem bundesweiten Integrationsprogramm und der Deutschen Islamkonferenz geführt. Die aktive Mitwirkung und Unterstützung der Freien Wohlfahrtspflege wünschte die Integrationsbeauftragte insbesondere auch beim Monitoring und bei der Evaluation des Umsetzungsprozesses. Besondere Bedeutung komme zukünftig auch den Themen „Integrationskriterien und -indikatoren“ zu.

Der BAGFW-Präsident Prälat Dr. Neher sagte dies zu und bekräftigte das Engagement der Spitzenverbände in Sachen Integration. Dennoch betrachte man auch mit Sorge gegenläufige Entwicklungen. Eine Reihe von Regelungen des geplanten Änderungsgesetzes zum Zuwanderungsgesetz – dazu wur-



Der BAGFW-Präsident beim Neujahrsempfang des Bundespräsidenten

den von der BAGFW entsprechende Stellungnahmen abgegeben – würden die Bemühungen der Bundesregierung um Integration konterkarieren. Als ein Beispiel nannte der BAGFW-Präsident das Erfordernis des Erlernens von Grundkenntnissen der deutschen Sprache als unabdingbare Voraussetzung für nachziehende Ehegatten.

Frau Professorin Dr. Böhmer vertrat dazu die Haltung, dass diese Anforderung keine Hürden aufbauen wolle, sondern ein Beitrag zur Verbesserung der Vorbereitung auf das Leben in Deutschland sei. Mit dem Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache vor einer Einreise sollte der Zugang zum Integrationskurs in Deutschland erleichtert werden. Die Staatsministerin verkannte nicht, dass diese Regelung auch Probleme schaffen könnte, meinte aber, dass diese im Rahmen von zu schaffenden Härtefallregelungen lösbar seien. Auch in Deutschland gebe es Beispiele wie etwa im Saarland das Völklinger Modell, dass Sanktionen die Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache förderten und damit insbesondere Frauen in ihrer Entwicklung zur Selbständigkeit unterstützt würden.

Migrationserstberatung und Jugendmigrationsdienste

Die Vertreter der Spitzenverbände berichteten zur insgesamt gelungenen Implementierung der Migrationserstberatung durch die Freie Wohlfahrtspflege seit Januar 2005. Hervorgehoben wurde die insgesamt gute Nachfrage nach diesem neuen Beratungsangebot, seine besondere Aufgabenstellung der interkulturellen Öffnung, die mit Erfolg in die Trägerverbände und das örtliche Umfeld und seine Dienste und Angebote hinein wirkt, und der besondere Bedarf an „nachholender Integration“, die – so das Verständnis des Bundes – originäre Aufgabe der Länder und auch Kommunen sei, dort aber nur unzureichend wahrgenommen werde. Für die Jugendmigrationsdienste gelte dies entsprechend. Bei der Umsetzung der Programme sollte der Fokus nicht nur auf die Neuzuwanderung gerichtet werden, sondern auch die bereits längere Zeit hier Lebenden müssten von diesem Programm profitieren.

Frau Professorin Dr. Böhmer teilt die Ansicht, dass die Länder ihre Verantwortung wahrnehmen müssten und sagte zu, dies mit den Ländern zu besprechen.

Monitoring-Verfahren zum Thema Staatsangehörigkeitsrecht

In einer Einführung in das Thema durch eine Vertreterin der Freien Wohlfahrtspflege wurde herausgestellt: Die Einbürgerung als Voraussetzung der rechtlichen Gleichstellung von Zuwanderern und damit als zentrale Maßnahme ihrer Integration sollte durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes im Jahre 2000 wesentlich erleichtert werden. Nach einer anfänglichen Zunahme der Einbürgerungsverfahren stagnierten diese nun seit einigen Jahren wieder auf geringerem Niveau.

Die BAGFW schlug daher ein gemeinsames „Monitoring“ vor, um aufzuzeigen, warum Zuwanderer von der gesellschaftlich erwünschten Option der Einbürgerung nicht häufiger Gebrauch machten. Das Monitoring soll Impulse geben,



Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zu Gast beim Deutschen Sozialpreis

Hemmnisse in den politischen, rechtlichen oder administrativen Rahmenbedingungen abzubauen beziehungsweise Anreize und Erleichterungen für die Einbürgerung zu schaffen. Die BAGFW konkretisierte mit diesem Vorschlag die Vereinbarung des letzten gemeinsamen Gesprächs vom 30. März 2006, integrationspolitische Maßnahmen der Bundesregierung kritisch zu begleiten.

Die Staatsministerin betonte ein grundsätzliches Interesse. Aufgrund der begrenzten Ressourcen ihres Arbeitsstabes wurde vereinbart, dass die BAGFW-Geschäftsstelle (Herr Ballhausen) und der Arbeitsstab der Integrationsbeauftragten (Frau Dr. Dickel) einen Vorschlag für ein Monitoring erarbeiten. Ziel sei es, in etwa zwei Jahren im Rahmen von je zwei Sitzungen der BAGFW-Fachausschusses und der gemeinsamen Gespräche auf Vorstandsebene Ergebnisse vorzulegen.

Bleiberechtsregelungen und Richtlinienumsetzungsgesetz

Die Gesprächspartner thematisierten den Sachverhalt „dreimonatiger Ausschluss von nachziehenden Familienangehörigen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch“ und die aus Sicht der BAGFW unzureichenden Regelungen für die Gewährung eines Bleiberechts.

Frau Professorin Dr. Böhmer verwies auf den politischen Hintergrund der Regelungen zum Familiennachzug („Keine Einwanderung in die Sozialsysteme“), vermutete aber auch, dass die vorgesehene gesetzliche Regelung im Falle des Familiennachzuges zu verfassungsrechtlichen Problemen führen wird. Sie verwies dazu auch auf die vorgesehene Anhörung im Bundestag.

Zum Bleiberecht sei anzuerkennen, dass vermutlich für 60.000 bis 70.000 Menschen eine Lösung gefunden werde. Die Bleiberechtsregelung habe aber auch darüber hinaus schon zu guten Entwicklungen geführt: So habe das Saarland inzwischen die Integrationskurse für die Zielgruppe der Bleiberechtsregelung geöffnet und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verhandle gegenwärtig einheitliche Verfahren zur Erteilung von Arbeitserlaubnissen mit der Bundesagentur für Arbeit. Es sei nun aber auch ein Abschiebestopp für die Zielgruppe nötig.

Die Gesprächspartner der Freien Wohlfahrtspflege machten ihrerseits auf die besondere humanitäre Situation von Traumatisierten und von Menschen mit Behinderung aufmerksam, die auch nach langem Aufenthalt die Bedingungen der vorgesehenen Bleiberechtsregelung nur schwer erfüllen könnten.

Die Staatsministerin Frau Professorin Dr. Böhmer stimmte hier einem Handlungsbedarf zu und bekräftigte die beiderseitige Absicht, den Meinungsaustausch fortzusetzen.

Informationsaustausch von Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege mit dem arbeitsmarktpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Herrn Klaus Brandner und weiteren SPD-Abgeordneten zu aktuellen politischen Themen

Der arbeitsmarktpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion berichtete einleitend von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt und kündigte die Sitzung des Koalitionsausschusses im Anschluss an das Gespräch zu den Themen „Mindestlohn“ und „Reform der Pflegeversicherung“ an. Die Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt habe zwei Ergebnisse erreicht, zum einen die Einführung der „Jobperspektive“, zum anderen die Einigung über Kombilöhne für Jugendliche sowie die gesetzliche Verankerung der Einstiegsqualifizierung Jugendlicher. Er zeigte sich angesichts der aktuell vorliegenden Formulierungsvorschläge interessiert an Änderungsvorschlägen der Freien Wohlfahrtspflege. Zu keinem Ergebnis sei die Arbeitsgruppe bezüglich einer neuen Ausgestaltung des Niedriglohnsektors (Hinzuverdienst etc.) gelangt. Besprochen worden sei auch eine Neugestaltung der Mini- und Midijobs. Herr Brandner vermutete, dass man sich hier innerhalb der Großen Koalition zumindest auf eine Abschaffung der Minijobs im Nebenerwerb hätte einigen können, doch stoße dieser Vorschlag auf massiven Widerstand in der Öffentlichkeit. Hier könnte möglicherweise der SPD-Vorschlag eines „Bonus für Arbeit“ eine Auffanglinie darstellen.

Effizienz des Sozialgesetzbuchs II

Der SPD-Abgeordnete berichtete, dass die CDU hier mehrheitlich vor allem eine Reduzierung von Leistungen und die Bekämpfung von Fehlanreizen erreichen will. Den von der CDU vorgebrachten Vorschlag einer Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I lehne die SPD ab, da die Arbeitslosenversicherung eine Risikoversicherung sei. Konkrete Vorhaben bestünden hier nicht außer der eventuellen Umsetzung des anstehenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts.

Ausschluss von Personen in stationären Einrichtungen aus dem Sozialgesetzbuch II

Im Nachgang zum letzten Gespräch überreichten die Gesprächspartner der Freien Wohlfahrtspflege Herrn Brandner ein Fallbeispiel zur Problematik des § 7 Absatz 4 Sozialgesetzbuch II.

Sozialer Arbeitsmarkt

Die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege begrüßten, dass zumindest die Zielgruppe Eingang in den Entwurf gefunden habe, für die von allen Wohlfahrtsverbänden ein sozialer Arbeitsmarkt gefordert worden ist. Allerdings bestünden innerhalb der BAGFW hinsichtlich der genauen Bestimmung der Zielgruppe unterschiedliche Ansichten, da einzelne Verbände entweder eine generell weitere Fassung des persönlichen Anwendungsbereichs oder zumindest eine regional abweichende Zielgruppenbestimmung favorisierten. Die SPD-Fraktion warf daraufhin die Frage nach einem neuen Begriff für das Instrument auf, da von manchen der Begriff „sozialer Arbeitsmarkt“ und von anderen der Begriff „Jobperspektive“ bevorzugt würde. Ein neuer Begriff wurde in der Diskussion indes nicht erarbeitet. Hinsichtlich der Bestimmung der Zielgruppe wies die SPD-Fraktion darauf hin, dass regionale strukturelle Probleme auf dem Arbeitsmarkt bewusst nicht mit diesem Instrument ausgeglichen werden sollten, sondern vielmehr von Schwächen in der Person ausgegangen werden solle. Die Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt habe in ihrem Abschlussbericht darauf hingewiesen, dass auch regional arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verstärkt werden müssen. Dieses Instrument sei jedoch vom sozialen Arbeitsmarkt deutlich zu trennen und die Grenzen nicht zu verwischen. Die Spitzenverbände wiesen darauf hin, dass es diesen strukturschwachen Regionen nicht vermittelbar sei, dass nun nur die Schwächsten eine Förderung bekämen, die Arbeitsmarktnäheren indes nicht. Hier seien konkrete politische Initiativen erforderlich. Die SPD-Fraktion wiederholte daraufhin, dass mit dem neuen § 16a Sozialgesetzbuch II bewusst bei den schwächsten Arbeitsuchenden angesetzt werde. Sie teilte allerdings das Anliegen, dass auch für weitere Personengruppen eine bessere Förderung notwendig sei.

Die Gesprächspartner der Freien Wohlfahrtspflege stellten heraus, dass jedenfalls bei einer Beschränkung auf die im Gesetzentwurf vorgesehene Zielgruppe das derzeitige Sanktionssystem des Sozialgesetzbuchs II mit seinem Sanktionsautomatismus zur sozialen Integration dieses Personenkreises nicht tauglich sei, sondern hier zumindest ein weiter Ermessensspielraum des Fallmanagers eingeführt werden müsse. Aus Sicht der Beschäftigungsträger ist es zudem wichtig, dass die Menschen zur Arbeit motiviert seien. Die Argumentation schien auf Verständnis innerhalb der SPD-Fraktion zu stoßen. Allerdings entgegneten die Fraktionsmitglieder, dass sie davon ausgehen, dass viele Menschen diese Maßnahme gerne in Anspruch nehmen werden. Überdies sei es die Tendenz in der CDU, die bestehenden Sanktionen noch weiter zu verschärfen. Die Spitzenverbände wiesen abschließend darauf hin, dass gerade dieser Personenkreis zwar oft motiviert sei, sich aber auch immer wieder überschätze, so dass die Teilnahme an diesen Maßnahmen trotz guten Willens unterbrochen würde.



BAGFW-Vorstandssitzung beim DCV in der Hauptvertretung Berlin

Auf Nachfrage teilte die SPD-Fraktion mit, dass es vorgesehen sei, dass der Lohnkostenzuschuss nicht nur einmalig, sondern immer wieder für zwei Jahre wiederholt werden könne. Die aktuelle zweijährige Ausgestaltung habe arbeitsrechtliche Gründe. Eine Sachgrundbefristung könne immer wieder wiederholt werden. So könne auch eine dauerhafte Förderung erreicht werden.

Die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege stellten weiterhin dar, dass die Beschränkung des Lohnkostenzuschusses auf 75 Prozent bei vielen Tätigkeiten gerade im zusätzlichen Bereich nicht ausreichend sei, sondern eine Öffnung auf bis zu 100 Prozent erforderlich sei. Diese Forderung wurde mit dem Argument bekräftigt, dass kommunale Zuschüsse hier nicht zu erwarten seien. Staatssekretär Anzinger teilte ausdrücklich diese Forderung. Die SPD forderte die Freie Wohlfahrtspflege auf, in diesem Punkt für eine Mehrheit im Parlament zu sorgen.

Schließlich wurden die Begrenzung des Qualifizierungsanteils und der Ausschluss von Investitionskosten diskutiert. In beiden Punkten forderte die BAGFW eine Flexibilisierung. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass im zusätzlichen, gemeinwohlorientierten Bereich eine Förderung mindestens in der Höhe wie bei den Zusatzjobs einschließlich einer Trägerpauschale erforderlich sei. Im Nachgang baten die SPD-Abgeordneten um genauere Zahlen, in welchem Umfang derzeit die Träger von Zusatzjobs gefördert werden und welcher Aufwand hiervon abgedeckt werde.

Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuchs III

Die Wohlfahrtsverbände begrüßten den Gesetzentwurf, insbesondere den ausdrücklich klargestellten Vorrang der Ausbildung. Es wurde angeregt, den Qualifizierungsanteil beim Qualifizierungszuschuss im Einzelfall zu erhöhen. Herr Staatssekretär Anzinger signalisierte, dass dies möglich sei, solange es bei der 50 Prozent Obergrenze bleibe, die EU-beihilferechtlich vorgeschrieben sei. Weiterhin forderten die Gesprächspartner die Einführung einer Nachbeschäftigungspflicht der Arbeitgeber, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden.

Bonus für Arbeit / Hinzuverdienst

Die Gesprächspartner signalisierten, dass der CDU-Vorschlag von der Freien Wohlfahrtspflege abgelehnt werde und fragten nach den genaueren Vorstellungen der SPD bei niedrigen Einkommen unter 800 Euro. Nach Auffassung der SPD müsse es auch in diesem unteren Bereich Freibeträge geben, um einen durchgehenden Anreiz zur Arbeitsaufnahme ab dem ersten verdienten Euro zu realisieren. Herr Anzinger teilte mit, dass er sich bei Einkommen bis 200 Euro eine Werbekostenpauschale und ab 200 Euro eine prozentuale Freistellung vorstellen könnte. Auf die Frage nach dem Verbleib des Kinderzuschlags teilte die SPD mit, diesen nicht in Frage stellen zu wollen. Er werde allerdings in einen etwaigen Erwerbstätigenzuschlag zum Teil integriert werden müssen.

Öffnungsklausel im Sozialgesetzbuch II

Die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege erläuterten die Auffassung der Spitzenverbände zum Thema. Die Fraktionsmitglieder erklärten, dass die CDU hier eine harte Linie fahre und dass dieses Thema soviel Unruhe in die Koalition bringen würde, dass es vermutlich das gesamte „System“ gefährden würde. Zu bevorzugen wäre hier eine Lösung der Einzelfälle. Die Einschätzung der Wohlfahrtspflege hinsichtlich der Problemanzeigen in diesem Bereich entspreche auch den Erfahrungen einzelner SPD-Mitglieder. Es sei aufgefallen, dass Probleme vor allem im Bereich der Schulen und des Gesundheitswesens auftreten, aus denen sich die zuständigen Träger mehr und mehr zurückziehen. In diesen Bereichen sei eine Lösung angebracht. Die Spitzenverbände sagten zu, über die von der Freien Wohlfahrtspflege erarbeitete Lösung über das Sozialgesetzbuch V hinsichtlich der Gesundheitskosten zu informieren und Einzelfälle aus diesem Problembereich zu benennen.

Benachteiligtenförderung von Jugendlichen im Sozialgesetzbuch III

Die Thesen der BAGFW zum Ausbau der Benachteiligtenförderung im Sozialgesetzbuch III wurden dargestellt. Vor diesem Hintergrund begrüßten die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege auch das Gesetzesvorhaben für Jugendliche im Sozialgesetzbuch III.

Vergabe im Sozialgesetzbuch II und Sozialgesetzbuch III

In diesem Themenfeld konnten die Probleme der Vergabepraxis im Sozialgesetzbuch III beleuchtet werden. Die BAGFW wandte sich gegen eine Implementierung des Vergabeverfahrens im Sozialgesetzbuch II. Die SPD-Fraktion teilte diese Auffassung und hob hervor, sich in der Vergangenheit und auch aktuell vor allem in Gesprächen mit der Bundesagentur für Arbeit für andere Instrumente als allein die Vergabe eingesetzt zu haben. Nach Rückmeldungen der Bundesagentur für Arbeit hätten sich inzwischen aber die Laufzeiten auf bis zu ein Jahr verkürzt und auch andere Merkmale als der Preis, insbesondere die Qualität der Leistungen, würden vermehrt berücksichtigt. Insgesamt habe sich inzwischen viel verbessert.

Gespräche von Vertretern der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege mit Heinrich Alt, Bundesagentur für Arbeit

In regelmäßigem Abstand führt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) einen Austausch zu den Entwicklungen und Perspektiven des Arbeitsmarktes und seinen Auswirkungen auf die soziale Situation in Deutschland.

Arbeitstreffen am 22. Januar 2007 in Berlin

Herr Alt gab als Einstieg in das Treffen einen Überblick zum aktuellen Stand der Arbeitsmarktpolitik:

- Positive Arbeitsmarktentwicklung
- 11,2 Milliarden Euro Überschüsse bei der Bundesagentur für Arbeit im Rechtskreis Sozialgesetzbuch III, 20 Milliarden Euro werden zur Beitragssenkung in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt; Zuführung zum Haushalt der Bundesagentur aus der Mehrwertsteuer in Höhe von 6,4 Milliarden Euro.
- Die Bundesagentur für Arbeit konnte sich mit ihrem Vorstoß, den Aussteuerungsbeitrag abzuschaffen, nicht durchsetzen.
- In 2006 konnten Mehrausgaben im Sozialgesetzbuch II bei den passiven Leistungen in Höhe von zwei Milliarden Euro durch Einsparungen bei den aktiven Leistungen in gleichem Umfang kompensiert werden. In diesen Tagen wurden die Eingliederungsmittel für das Jahr 2007 an die Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen komplett verteilt. Außerdem sind Verpflichtungsermächtigungen bis 2009 zugeteilt worden. Die Zielvereinbarung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, 3,5 Prozent weniger Ausgaben bei den passiven Leistungen für 2007 zu erreichen, kann von der Bundesagentur für Arbeit voraussichtlich nicht erfüllt werden. Insofern werden voraussichtlich nahezu eine Milliarde Euro aus dem Eingliederungstitel benötigt, um Ausgaben bei den passiven Leistungen zu decken.
- Am Zielvereinbarungsprozess beteiligen sich nahezu 100 Prozent der Arbeitsgemeinschaften. Es werden 4.000 zusätzliche Planstellen zur Umsetzung des Sozialgesetzbuchs II eingerichtet.
- Neue Produkte sollen für Alleinerziehende, Migranten, Selbstständige und Jugendliche umgesetzt werden.
- Im IT-Verfahren soll es eine Optimierung der Software geben, die finanzielle Leistungen für Empfänger des Arbeitslosengeldes II erfasst und verwaltet. Außerdem sollen Betreuungsstufen und Integrationsfortschritte erfasst werden.
- Aktuelle Termine der Bundesagentur für Arbeit sind am 1. und 2. Oktober 2007 der Bundeskongress zum Sozialgesetzbuch II sowie am 28. und 29. März 2007 die bundesweite Tagung zum Fallmanagement.

- Psychosoziale Hilfen werden nach Ansicht der Bundesagentur für Arbeit zu selten von den Kommunen in die ARGE (Arbeitsgemeinschaften zur Grundsicherung für Arbeit Suchende nach Sozialgesetzbuch II) eingebracht. Herr Alt wird in Gesprächen mit dem Deutschen Verein beraten, inwiefern Mindeststandards bei der Umsetzung von psychosozialen Hilfen (zum Beispiel Wartezeiten in Beratungsstellen) definiert und eingehalten werden könnten. Herr Dr. Schneider wies darauf hin, dass zur Umsetzung dieses Anliegens auf die gesetzlichen Regelungen des § 17 Absatz 2 Sozialgesetzbuch II zurückgegriffen werden sollte.

JobPerspektive

Heinrich Alt, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit, äußerte Verständnis für die häufig geäußerten Befürchtungen, dass Arbeitssuchende in einen Sondermarkt abgeschoben werden könnten. Aktuell sieht er einen potenziellen Personenkreis von rund 600.000 Personen im Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs II, die für Angebote eines „dritten Arbeitsmarkt“ in Frage kämen. Rund 300.000 Personen hätten zuletzt vor sechs Jahren, 300.000 noch nie gearbeitet. Die Bundesagentur für Arbeit spricht sich dafür aus, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsangebote zu finanzieren. Die Entlohnung könnte sich an den bisherigen Regelungen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen orientieren oder aber auch zehn Prozent unterhalb der ortsüblichen Entlohnung liegen. Als Obergrenze könnte der Vorschlag aus dem gemeinsamen Papier der Herren Brandner und Laumann greifen. Die Bundesagentur für Arbeit spricht sich außerdem dafür aus, dass keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet werden. Es sollte außerdem kein Bundesprogramm geschaffen werden. Vielmehr sollte die Umsetzung regional erfolgen, so etwa eine regionale Ausrichtung der Zielgruppen und Einsatzfelder. Der Vorschlag des „Brandner-Laumann-Papiers“, als Finanzierungsgrundlage einen maximalen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 50 Prozent anzusetzen, wird nach Ansicht der Bundesagentur für Arbeit dem Förderbedarf von leistungsschwächeren Arbeitslosen nicht gerecht. Zu undifferenziert seien auch die genannten Einsatzfelder. Die Bundesagentur für Arbeit sei zwar auch der Meinung, dass marktnahe Einsatzfelder zum Einsatz kommen sollten, sie sollten jedoch nicht überwiegen. Es sei außerdem nötig, die Zielgruppen stärker einzugrenzen. Aus der SPD sei gegenüber der Bundesagentur für Arbeit die Bereitschaft geäußert worden, das Sozialgesetzbuch II zur Umsetzung der Vorschläge zu novellieren.

In mehreren Wortbeiträgen bekräftigten die Vertreterinnen und Vertreter der BAGFW die angesprochenen Befürchtungen, dass die Finanzierung einem Teil der Zielgruppe nicht gerecht werden könnte. Der Forderung, die Freie Wohlfahrtspflege aktiv an der Umsetzung von begleitenden Hilfen sowie in der Beiratstätigkeit einzubeziehen, wurde von beiden Seiten zugestimmt.

Von Seiten der Spitzenverbände wurde die Notwendigkeit bekräftigt, geeignete Einsatzfelder im Bereich der sozialen Beschäftigungsinitiativen und sozialen Einrichtungen einzubeziehen. Vorhandene Instrumente wie Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante sollten für die Umsetzung vorgesehen werden.

Der Lohnkostenzuschuss sollte in der Höhe weiter flexibilisiert und geprüft werden, ob flankierende Angebote für gewerbliche Unternehmen, etwa des Jobcoachings, eingesetzt werden können.

Herr Alt berichtete außerdem von Überlegungen in der Bundesagentur für Arbeit, als Zielgruppe vorrangig schwerbehinderte, ältere Menschen einzubeziehen. Dies stieß auf Bedenken seitens der Wohlfahrtsverbände, etwa hinsichtlich der befürchteten Diskriminierungswirkung. Zur Zielgruppenauswahl soll nach den Vorstellungen der Bundesagentur für Arbeit ein Eingangs- beziehungsweise Assessment-Verfahren genutzt werden. Die Vertreter der BAGFW wiesen darauf hin, dass vor der Zuweisung längerfristige Eingliederungsbemühungen nachzuzeichnen seien.

Aufgrund der starken Übereinstimmung in der Einschätzung des „Brandner-Laumann-Papiers“ verständigten sich die Gesprächsteilnehmer darauf, eine gemeinsame Positionierung soweit möglich auch mit anderen Partnern wie dem Deutschen Verein und gegebenenfalls den Gewerkschaften (Deutscher Gewerkschaftsbund) anzustreben.

Fallmanagement

Nach der einführenden Darstellung wurde über die Praxis des Fallmanagements und seine unterschiedlichen Formen und Ausprägungen diskutiert. Die Bundesagentur für Arbeit wirbt weiterhin für die Umsetzung des Konzepts für ein beschäftigungsorientiertes Fallmanagement. Dies sei jedoch in der Praxis nur unzureichend implementiert. Die Bundesagentur für Arbeit bemüht sich, das IT-Verfahren zu verbessern, um das Fallmanagement weiter zu unterstützen, etwa hinsichtlich der Dokumentation von Integrationsvortritten und der dazu passenden Differenzierung der Kundengruppen. Am 28. und 29. März 2007 würde die Bundesagentur für Arbeit eine bundesweite Tagung zum Fallmanagement in Mannheim durchführen.

Arbeitstreffen am 18. September 2007 in Berlin

Entwicklungen und Instrumente des zweiten Arbeitsmarktes

Zu Beginn des Gesprächs stellte das Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit, Herr Alt noch einmal fest, dass die geplante gemeinsame Positionierung zum „Brandner-Laumann-Papier“ als Ergebnis des letzten gemeinsamen Arbeitsgesprächs für die Bundesagentur für Arbeit nicht mehr opportun gewesen sei und daher keine gemeinsame Stellungnahme erfolgte. Dies schmälere jedoch nicht die grundlegende Bedeutung und das Interesse an einer Weiterführung der Gespräche.

Für die Bundesagentur für Arbeit stünden neben der Produktsteuerung die Entwicklung auf dem ersten Arbeitsmarkt und die Bedeutung des zweiten Arbeitsmarktes mit den neuen Instrumenten „JobPerspektive“ und „Bundesprogramm Kommunal-Kombi“ gegenwärtig im Vordergrund, erläuterte Herr Alt.

Herr Alt übte am Strauß der gegenwärtig vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente Kritik, da die innere Logik nicht erkennbar sei. Es gebe beispielsweise bei der Sozialversicherungspflicht, der Entlohnung (Einhaltung des Tariflohns) oder der Höhe des Betreuungszuschusses unterschiedliche gesetzliche Vorgaben. Er habe daher die Bitte an den Gesetzgeber, dieses Instrumentarium transparenter zu gestalten, beispielsweise alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen innerhalb der Arbeitsförderung – Abschnitt Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – zu regeln.

Nach einer Entscheidung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sei jetzt das Bundesverwaltungsamt für die Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi zuständig. Als Begründung wurde angeführt, dass die Bundesagentur für Arbeit keine Mittel des Europäischen Sozialfonds verwalte. Herr Alt kritisierte diese Zuständigkeitsregelung für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi, da das Bundesverwaltungsamt keine Erfahrung in der Umsetzung von Programmen hat. Aufgrund der Finanzierungsmodalitäten sah er darüber hinaus nur eine geringe Bereitschaft der Kommunen, das Bundesprogramm Kommunal-Kombi durchzuführen, da Arbeitsgelegenheiten für sie kostengünstiger sind.

Umsetzung des 2. Gesetzes zur Änderung des Sozialgesetzbuchs II – Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen – JobPerspektive

Die Vertreter der Wohlfahrtsverbände sprachen in ihrem Statement die für die Wohlfahrtsverbände kritischen Punkte des Gesetzes an, insbesondere die Befürchtungen hinsichtlich des Creaming-Effekts und der Finanzierung. Die Höhe der Bezuschussung sei unzureichend und die geforderte finanzielle Beteiligung der Kommunen werde als sehr gering eingeschätzt. Die Wohlfahrtsverbände setzten daher darauf, dass die entsprechende Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit die Probleme aufgreift, um sie zu steuern.



Die Gesprächspartner der Bundesagentur für Arbeit bestätigten, dass das Problem des Creaming-Effekts in die Weisung aufgenommen worden sei. Allerdings werde es dazu keine Checkliste geben. Die Weisung enthalte auch, dass die neue § 16 a Sozialgesetzbuch II-Leistung für unter 25-Jährige nur in Ausnahmefällen gewährt werden soll.

Hinsichtlich der Sanktionsregelung enthalte die Arbeitshilfe ebenfalls Hinweise. Das Ziel der JobPerspektive sei es, sehr arbeitsmarktferne Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und nicht deren Arbeitswilligkeit zu überprüfen. Angesichts der Tatsache, dass seit Einführung des Sozialgesetzbuchs II bereits fast alle Langzeitarbeitslosen eine Arbeitsgelegenheit durchlaufen hätten, sei die obligatorische, vorgeschaltete Betreuungsphase schwierig für die Bundesagentur für Arbeit zu handhaben. Mit dem Ziel, dass für alle Arbeitslosen, die in 2007 schon an einer Arbeitsgelegenheit teilgenommen hätten, die Betreuungsphase entfallen solle, führe die Bundesagentur für Arbeit gegenwärtig Gespräche mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Bundesagentur für Arbeit plant in 2008, 40.000 bis 50.000 JobPerspektiven durchzuführen. Zielgruppe ist laut Bundesagentur für Arbeit ausschließlich die vierte Kundengruppe. In 2007 will die Bundesagentur für Arbeit für diese Maßnahmen noch zusätzlich 40 bis 50 Millionen Euro bereitstellen.

In 2008 will die Bundesagentur für Arbeit einen eigenen Haushaltstitel für die JobPerspektive einrichten. Ziel sei es, künftig genauere Daten zu den einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu erhalten und auszuweisen.

Die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege erkundigten sich, ob vornehmlich der Eingliederungstitel der Bundesagentur für Arbeit zur Finanzierung der JobPerspektive zur Verfügung stehen würde, oder inwieweit eine Finanzierung durch Einsparungen in Haushaltstiteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales möglich sei. Die Spitzenverbände kritisierten weiterhin die Zuweisungsmodalität, die befürchten lässt, dass die Gelder überwiegend in die neuen Bundesländer fließen werden. Hinsichtlich der geforderten Schulung der Fallmanager boten die Gesprächspartner die Unterstützung und die Kompetenz der Wohlfahrtsverbände an. Es wurde darum gebeten, die Wohlfahrtsverbände frühzeitig in die gesetzlich vorgesehene Evaluierung der JobPerspektive mit einzubeziehen.

Nach Darstellung der Bundesagentur für Arbeit hatte diese dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Vorschlag gemacht, die Mittelverteilung anhand eines Mix aus der Quote der Sozialgesetzbuch II-Leistungsempfänger unter Berücksichtigung der Quote der Langzeitarbeitslosen zu ermitteln. Nur etwa 50 Prozent der Leistungsempfänger seien auch Langzeitarbeitslose. Die Bereitschaft der Kommunen, sich finanziell an der JobPerspektive zu beteiligen, schätzten die Gesprächspartner der Bundesagentur für Arbeit als sehr gering ein. Die Bundesagentur für Arbeit hofft, die Finanzierungslücke aus dem Rücklauf von Mitteln aus dem Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeiten (EGT) schließen zu können.

Die Fallmanager sind in den letzten zwei Jahren gut ausgebildet worden, urteilten die Vertreter der Bundesagentur für Arbeit. Dennoch sei man offen für das



Mitglieder des BAGFW-Vorstandes bei ihrer Sitzung im Mai 2007

Angebot der Wohlfahrtsverbände, sie bei der Schulung von Fallmanagern zu unterstützen. Die Bundesagentur für Arbeit plane, eine Bildungsplattform im Internet einzurichten, über die auch die Wohlfahrtsverbände ihre Ausbildungsangebote anbieten könnten.

Herr Alt, erläuterte, dass nach ihren Schätzungen zirka 100.000 Personen illegal in Haushalten arbeiten, in denen pflegebedürftige Personen leben. Man überlege daher, diesen Haushalten im Rahmen der JobPerspektive eine Betreuungshilfe, aber keine Pflegehilfe, zur Verfügung zu stellen, wobei die jeweiligen Familien monatlich 100 Euro dazu zahlen sollten. Herr Alt fragte in diesem Zusammenhang die Wohlfahrtsverbände an, inwieweit sie die Möglichkeit sehen, diese Betreuungshilfen zu vermitteln.

Die Vertreter der Spitzenverbände sagten zu, nach interner Erörterung dieser Frage mit den für „Pflegefragen“ verantwortlichen Experten, eine schriftliche Rückmeldung zu geben.

Die Bundesagentur für Arbeit plant, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Arbeitshilfe zur JobPerspektive vorzulegen, um die Zustimmung für den Weisungsteil zu erhalten.

Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi

Die Spitzenverbände legten kurz dar, welche Probleme die Wohlfahrtsverbände bei der Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi sehen. Mit Verweis auf die bereits gemachten Ausführungen stellten die Gesprächspartner der Bundesagentur für Arbeit fest, dass zurzeit noch geklärt wird, ob die Länder ihre Mittel des Europäischen Sozialfonds einbringen können. Anhand des Tariflohns von Mecklenburg-Vorpommern habe man unter Zugrundelegung des Tariflohns und wie vorgesehen einer 30 Stundenwoche einen Nettolohn von 820 bis 840 Euro errechnet. Im Ergebnis bedeutet dies, dass Teilnehmer an Maßnahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi zu Sozialgesetzbuch II-Aufstockern werden.

Angesichts des bekanntermaßen hohen bürokratischen Aufwandes, den das Bundesverwaltungsamt betreibt, und der fehlenden regionalen beziehungsweise örtlichen Strukturen dieser Institution, kritisierten die Wohlfahrtsverbände noch einmal die Entscheidung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die Durchführungsverantwortung in die Zuständigkeit des Bundesprogramms Kommunal-Kombi zu legen. Man ist sich einig, dass für die Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi eine erfahrene und kompetente Organisation notwendig sei.

Die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege schlugen vor, mit dieser Einschätzung gemeinsam an die Öffentlichkeit zu gehen, beziehungsweise mit einem Brief an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales heranzutreten.

Umsetzung des 4. Gesetzes zur Änderung des Sozialgesetzbuchs III – Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen (Bundestag-Drucksache 16/5714)

Die Gesprächspartner erörterten die Problematik, die die Wohlfahrtsverbände in diesem Gesetzesentwurf sehen. Jugendliche unter 25 Jahre ohne Berufsabschluss seien besonders förderungswürdig. Der Ausbildungsvorrang gegenüber Maßnahmen mit Qualifizierungszuschuss müsse von der Bundesagentur für Arbeit ernsthaft beachtet werden.

Das Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit teilte die Einschätzung der BAGFW und führte aus, dass die Bundesagentur für Arbeit in 2007 so viele Jugendliche wie noch nie gefördert habe. Er wies auf den Umstand hin, dass die Bundesagentur für Arbeit aufgrund der gesetzlichen Regelungen ihre Förderung fast ausschließlich auf „benachteiligte Jugendliche“, die unter anderem ohne Hauptschulabschluss sind, ausrichten konnte. Für Jugendliche mit Schulabschluss, aber ohne berufliche Ausbildungsmöglichkeiten, gebe es nur geringe Fördermöglichkeiten. Herr Alt bot der BAGFW an, zu diesem Sachverhalt Daten zur Verfügung zu stellen. Besser als die deutschen Fördermöglichkeiten seien nach seiner Ansicht die der Österreicher.

Die Vertreter der Bundesagentur für Arbeit sahen in der Überarbeitung des Förderinstrumentariums für Jugendliche eine Baustelle der Produktstraffung. In diesen Kanon sollten auch die flankierenden Leistungen, die zum Beispiel das Sozialgesetzbuch VIII bereit hält, mit berücksichtigt und einbezogen werden.

Arbeitsgelegenheiten – Unterrichtung über die neuesten Ergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB)

Die Gesprächspartner der Bundesagentur für Arbeit erläuterten, dass rund ein Drittel aller Fördermaßnahmen Ein-Euro-Jobs seien. Wie aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes zu entnehmen sei, erfolgte in vielen Fällen eine problematische Umsetzung. Gegenwärtig arbeitet die Bundesagentur für Arbeit an der Verbesserung dieses Problems.

Aus Perspektive der Bundesagentur für Arbeit sah man aber in den Arbeitsgelegenheiten durchaus ein Instrument, das zur Integration beiträgt, wenn auch nicht unmittelbar aus der Maßnahme heraus. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass durch allzu schlechte Presse das Instrument kaputt geredet wird („verbrennt“). Die eigentlichen Ziele der Arbeitsgelegenheit sollten daher in der Öffentlichkeit besser dargestellt werden.

Die Bundesagentur für Arbeit stellte auf die Frage der BAGFW nach der durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung dargelegten Problematik zur Verdrängung von regulären Stellen durch Arbeitsgelegenheiten die Methode und Datengrundlage der Studie in Frage. Es seien nicht alle Betriebe befragt worden.

Sozialintegrative Leistungen – Aktuelle Zahlen und Entwicklungen

Ein Vertreter der Bundesagentur für Arbeit führte aus, dass hinsichtlich des Umfangs der sozialintegrativen Leistungen die Statistik ungenügend sei und die ausgewiesenen Zahlen nicht die tatsächlich erbrachten Leistungen widerspiegeln. Sehr unbefriedigend sei, dass die Bundesagentur für Arbeit sozialintegrative Leistungen bei den Kommunen einkaufen müssten, diese die tatsächliche Leistungsgewährung aber nicht oder nur unzureichend dokumentieren würden.

Hinsichtlich der Gewährung von sozialintegrativen Leistungen sei es darüber hinaus unbedingt notwendig, die Zusammenarbeit der ARGEN und Kommunen zu optimieren (mehr Transparenz und Dokumentation). Bislang klappt die Zusammenarbeit nur dort zufrieden stellend, wo es persönliche Kontakte gibt.

Die Bundesagentur für Arbeit bat die Wohlfahrtsverbände, sich an den Deutschen Verein zu wenden und diesen um Formulierungen zu den sozialintegrativen Leistungen, Mindeststandards und Qualitätsanforderungen zu bitten, da die Formulierungen im aktuell vorliegenden Papier nicht konkret genug seien. Die Freie Wohlfahrtspflege sagte ihre Unterstützung zu.

Produktentwicklung, -straffung und -optimierung im Sozialgesetzbuch III

Ein Vertreter der Spitzenverbände erörterte die Kritik der Wohlfahrtsverbände an dem neuen Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit, dass das Ziel verfolgt, die gesonderten, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit nachträglichem Erwerb des Hauptschulabschlusses (§ 61 Absatz 2 Sozialgesetzbuch III) nicht mehr zu fördern.

Herr Alt, als Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit, sagte zu, sich die diesbezüglichen Daten noch einmal anzusehen. Er regte an, ihm dazu Rückmeldungen aus der Praxis zu geben.

Mit Hinweis auf die Erfahrungen der Bundesagentur für Arbeit in Berlin-Marzahn kritisierte Herr Alt die Einstellung bestimmter Jugendlicher, für die Bildung anscheinend mehr eine Bedrohung beziehungsweise ein Alptraum sei, als eine Chance.

Ausschuss „GlücksSpirale bei der BAGFW“

Vorsitz: Herr Dr. Schneider,
Der Paritätische

Koordinierung und Verwaltung
der Förderanträge und -mittel

Vorstand

Vorsitz: Prälat Dr. Neher, DCV

Ausschuss „Europa“

Vorsitz: Frau Liebsch, DCV

Die Geschäftsstelle der BAGFW
koordiniert die Vorhaben
und die Beteiligung der
Kommissionen

Finanzkommission

Vorsitz: Herr Dr. Schneider,
Der Paritätische

Sozialkommission I

Vorsitz: Frau Dr. Rössler, DRK
(bis Juni 2007)

Sozialkommission II

Vorsitz: Herr Prof. Dr. Cremer,
DCV

Fachausschuss

„Gemeinnützigkeit und Steuern“

Vorsitz: Herr Dr. Teske,
DW der EKD

Fachausschuss

„Altenhilfe“

Vorsitz: Frau Frischhut, DCV

Fachausschuss

**„Arbeitsmarktpolitik und
Grundsicherung“**

Vorsitz: Frau Dr. Schwengers, DCV

Fachausschuss

„Wohlfahrtsmarken“

Vorsitz: Herr Roth, DCV

Fachausschuss

„Behindertenpolitik“

Vorsitz: Herr Fink, DCV

Fachausschuss

**„Kinder, Jugend, Familie
und Frauen“**

Vorsitz: Herr Fehrenbacher, DCV

Fachausschuss

„Statistik“

Vorsitz: Herr Roth, DCV

Fachausschuss

„Gesundheitswesen“

Vorsitz: Herr Dr. Bartmann,
DW der EKD

Fachausschuss

„Migration und Integration“

Vorsitz: Herr Alborino, DCV

Ausschuss

„Qualitätsmanagement“

Vorsitz: Herr Wittenius, AWO

Fachausschuss

**„Zivildienst und Bürger-
schaftliches Engagement“**

Vorsitz: Herr Bergmann, DCV

Arbeitsstab

„Monitoring“

Vorsitz: Herr Dr. Becker, DCV

BERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE, BERLIN

Umstrukturierung der Gremienarbeit

Zum 1. Januar 2007 wurde die Gremienarbeit innerhalb der BAGFW auf eine neue Grundlage gestellt. Die bisherige projektorientierte Facharbeit in Projektgruppen, Verhandlungsdelegationen oder Ad-hoc-Arbeitsgruppen wurde abgelöst durch neue Instrumente. Die zunehmenden Anforderungen an den Vorstand als Steuerungsinstanz der BAGFW machten neue Strukturen und Arbeitsweisen erforderlich. Es wurden Kommissionen gebildet, die die Aufgabe der Fachpolitik selbstständig bearbeiten. Mit der Struktur, nach der die strategische Arbeit dem Vorstand obliegt, die fachliche Auseinandersetzung aber in den neuen Kommissionen geführt wird, ist die Erwartung verbunden, die Freie Wohlfahrtspflege zu stärken und die Zusammenarbeit der Verbände zu unterstützen.

Der Vorstand hat drei Kommissionen gegründet, die in allen mit dem jeweiligen Arbeitsgebiet zusammenhängenden Fragen die erforderliche einstimmige Willensbildung zügig und zeitnah gewährleisten. Die Kommissionen bearbeiten die ihnen obliegenden Aufgaben mit Erledigungskompetenz. Folgende Kommissionen wurden eingesetzt:

- Finanzkommission, insbesondere zuständig für Finanzen, Recht, Ökonomie, unternehmerische Belange, Steuern, Gemeinnützigkeit, Lotteriewesen
- Kommission Sozialpolitik I, zuständig insbesondere für die Arbeitsfelder Gesundheit, Rehabilitation, Pflege und Altenhilfe
- Kommission Sozialpolitik II, zuständig insbesondere für die Arbeitsfelder Familie, Jugend, Bildung, Integration, Armut, Arbeitsmarktpolitik, Sozialhilfe

Unterhalb der Kommissionen konstituierten sich Fachausschüsse, die den Kommissionen inhaltlich fachlich zuarbeiten. Die Zusammenarbeit innerhalb der Kommissionen wurde in einer Kommissionsordnung detailliert geregelt.

Die neue Gremienstruktur unterliegt einer Evaluierungsphase von zwei bis drei Jahren, um rechtzeitig Korrekturen an den neuen Arbeitsstrukturen vornehmen zu können.

Eine Übersicht zu den Mitgliedern der Kommissionen und ihren Fachausschüssen finden sich in dem Kapitel Gremienarbeit.

Deutscher Sozialpreis Soziales braucht engagierten Journalismus

Mehr als 100 Journalisten haben ihn schon, den Deutschen Sozialpreis. Darunter zahlreiche namhafte Autoren und heute prominente Journalisten, die sich in ihrer Arbeit noch immer den sozialen Themen und Herausforderungen verpflichtet fühlen. Seit 36 Jahren verleihen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege diesen Medienpreis.

Ziel des Medienpreises war und ist die Förderung eines kritischen und sozial engagierten Journalismus. Mithilfe des Deutschen Sozialpreises soll die Öffentlichkeit sensibilisiert und Solidarität in unserer Gesellschaft gestärkt werden. Damit wird die Bedeutung unterstrichen, die den Medien für die Erhaltung und Schärfung sozialen Bewusstseins und gesellschaftlicher Verantwortung zukommt.

Immer mehr Unternehmen und Verbände schreiben Journalistenpreise aus. Das soll Nähe zu den Journalisten schaffen und helfen, das eigene Unternehmen mit seinen Themen zu befördern. Jedes Jahr kommen neue Preise dazu. Nur wenige haben Bestand.

Das Erfolgsrezept des Deutschen Sozialpreises und seine Wertschätzung liegt darin, dass es um die betroffenen Menschen geht und um die Ausgestaltung des Miteinanders. Wie sieht die Lebenswirklichkeit in unserem Land aus und was können wir tun für eine lebenswerte und gerechte Gesellschaft? In diesem Sinne zeigen die ausgezeichneten Beiträge des Deutschen Sozialpreises immer auch Wege und Handlungsmöglichkeiten auf.

Allen Preisträgern und Einreichungen seit 1971 war dabei eines gemeinsam: Nicht das Preisgeld hat die Journalisten ermuntert, über soziale Themen zu berichten. Sondern die Erkenntnis, dass tägliches Informieren, Mahnen und Einklagen unerlässlich ist für eine sozial gerechte Gesellschaft. Das hohe Engagement für die Betroffenen liest, hört und sieht man in allen Beiträgen heraus.

Der Wettbewerb 2007

Erfreulich waren deshalb die rege Teilnahme und die hohe Qualität der eingereichten Arbeiten für den Deutschen Sozialpreis 2007. Mehr als 450 Veröffentlichungen aus dem Jahr 2006 sind in der Geschäftsstelle der BAGFW in den unterschiedlichen Sparten eingegangen.

Nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren wurden im September die für die Endrunde nominierten Beiträge der Hauptjury präsentiert. In der zweitägigen Sitzung im ZDF-Hauptstadtstudio ermittelte die unabhängige Jury die folgenden Preisträger und Beiträge für den Deutschen Sozialpreis 2007:

In der Sparte Print:

Dr. Andreas Bernard, Jonathan Fischer, Kerstin Greiner, Meredith Haaf, Johannes Waechter: „Gefahrenzone“, Süddeutsche Zeitung Magazin, 29. September 2006

In diesem Erfahrungsbericht schildern dunkelhäutige Menschen ihr Leben in den ostdeutschen Bundesländern. Diese Zusammenstellung von Interviews veranschaulicht auf eindringliche Weise den alltäglichen Rassismus und die Überlebensstrategien der Betroffenen.

In der Sparte Hörfunk:

Martina Schulte und Andreas Becker: „Anruf aus Deutschland. Geschichten aus dem Callshop“, WDR, Start 14. August 2006

Anhand von Telefonaten zwischen Asylbewerbern und ihren Angehörigen in der Heimat zeichnet die Serie ein Bild vom Leben, den Hoffnungen und Träumen von Flüchtlingen in Deutschland. Damit wird eine Lebenswelt hörbar, die einem breiten Publikum weitgehend unbekannt ist.

In der Sparte Fernsehen:

Jo Frühwirth: „Wo die Liebe fehlt, wächst die Wut. Edeltraut Schmid und ihre Unverbesserlichen“, SWR, 5. März 2006

Der Film zeigt die schwierige und verantwortungsvolle Arbeit einer Schulleiterin mit so genannten Problemkindern. Gemeinsam mit ihrem Kollegium setzt sie auf Beziehungsarbeit und leistet auch privat ein Stück praktische Sozialarbeit.

Die zwölfköpfige Jury aus namhaften Journalisten aller Sparten und Vertretern der Freien Wohlfahrtsverbände war sich einig: „Die ausgezeichneten Arbeiten überzeugen durch ihre hohe gesellschaftliche Relevanz und ihre Originalität in der Darstellung. Die Wirkung der Beiträge auf das gesellschaftliche Bewusstsein machen sie zu verdienten Gewinnern des Deutschen Sozialpreises 2007“.

Der Festakt

Die feierliche Verleihung „Deutscher Sozialpreis 2007“ fand am 14. November im Eugen-Gutmann-Haus der Dresdner Bank am Brandenburger Tor statt. In diesem Rahmen wurden die Preisträger und ihre Beiträge von Sabine Rheinhold, einem langjährigen Mitglied der Jury, vorgestellt.

Im Beisein der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und zahlreichen Gästen aus Politik, Medien und Verbänden zeichnete anschließend der Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), Prälat Dr. Peter Neher, die sechs Journalistinnen und Journalisten für ihre herausragenden Arbeiten mit dem Deutschen Sozialpreis 2007 aus.



Jurysitzung im ZDF-Hauptstadtstudio



Die Preisträger 2007



Die Bundeskanzlerin und der BAGFW-Präsident im Gespräch mit den Preisträgern



Nachlese: Übergabe des Schecks an die Förderschule

Mit Ihrer Teilnahme am Festakt und ihrer Gastrede unterstrich die Bundeskanzlerin die Bedeutung des Medienpreises der BAGFW: „Der Deutsche Sozialpreis dient dem besseren Kennenlernen von Problemen in unserem Land. Mit diesem Preis wird ein sozial engagierter und kritischer Journalismus gewürdigt. Er wird damit gefördert, und zwar jenseits des Quotendrucks und der Auflagenstärke, einfach um des Beitrags willen. Ich glaube, gerade in einer Zeit, in der die Frage, wie viel Aufmerksamkeit etwas findet, eher an Bedeutung zu- als abnimmt, ist dieser Preis außerordentlich wichtig. Ich würde also sagen: Er hat in den letzten 36 Jahren aus meiner Sicht an Bedeutung gewonnen. Soziales Engagement sollte auch weitgehend unabhängig von wirtschaftlichen Erwägungen möglich sein. Dass Sie so viele Bewerbungen um diesen Preis hatten, zeigt, dass das auch so ist.“

Beim anschließenden Gespräch betonte die Bundeskanzlerin nicht nur die wichtige Rolle der Journalisten, sondern dankte auch den anwesenden Protagonisten der Siegerbeiträge ausdrücklich für ihr Engagement für eine sozial gerechtere Gesellschaft.

Nachlese: Spiel- und Bewegungsplatz kann gebaut werden

Bei der Präsentation der Siegerbeiträge und in den anschließenden Gesprächen während des Festaktes lernten die Gäste die Arbeit der Förderschule „Am Park“ in Behrenhoff nahe Greifswald und die Schulleiterin persönlich kennen. Das Publikum war von dem pädagogischen Konzept und dem enormen persönlichen Engagement des Lehrerteams begeistert. Deshalb entstand spontan die Idee, der Schule bei der Errichtung eines dringend nötigen Spiel- und Bewegungsplatzes zu helfen. Gemeinsam mit der Dresdner Bank, der Bank für Sozialwirtschaft, mit Solidaris und dem Bundeskanzleramt gelang es der BAGFW, die fehlenden Finanzen für den Bau eines Spiel- und Bewegungsplatzes aufzubringen. Kurz vor Weihnachten war es soweit: 10.000 Euro konnten als „Weihnachtsgeschenk“ stellvertretend an die Schüler Martin Thelke und Alexander Mutz und ihre Lehrerinnen übergeben werden. Im Frühjahr 2008 kann der Ausbau beginnen.

siehe auch www.bagfw.de,
Menüpunkt: Deutscher Sozialpreis

GlücksSpirale

Doppelt Gutes tun und darüber reden

Die Freie Wohlfahrtspflege hat seit vielen Jahrzehnten eine ganz besondere Beziehung zur GlücksSpirale. Bereits seit 1976 profitieren die betreuten Menschen in den sozialen Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege von den Erlösen der GlücksSpirale. Damit unterstützt die GlücksSpirale die Ziele der Freien Wohlfahrtspflege für mehr soziale Gerechtigkeit und die Wahrung der Menschenwürde.

Um den sinkenden Umsatzzahlen entgegenzuwirken, investierten die Lottogesellschaften in eine umfangreiche Werbekampagne zur Neupositionierung und Profilierung der GlücksSpirale. Damit sollte der doppelte Gewinn der Soziallotterie herausgearbeitet werden. Ein Los der GlücksSpirale bringt viel Gutes: zum einen die Chance einer monatlichen GlücksRente und zum anderen die Unterstützung sozialer Einrichtungen.

Kernstück der Kampagne war eine verstärkte Medienpräsenz der GlücksSpirale, die mit Hilfe des Titelsponsorings der TV-Show „Deal or no Deal – Die Show der GlücksSpirale“ auf SAT. 1 hergestellt werden sollte. Zeitgleich wurde der Werbespot „Harald, der Rentner“ produziert und zu den quotenstarken Sendezeiten ausgestrahlt. Diese medialen Aktivitäten machten sich für die GlücksSpirale in einer stagnierenden und damit relativ stabilen Umsatzkurve bemerkbar.

Die Alt-Destinatäre waren auch in diesem Jahr wieder aufgefordert, das neue Werbekonzept durch flankierende Maßnahmen zu unterstützen. Vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem vergangenen Jahr gewinnt diese Unterstützung eine besondere Bedeutung. Offene oder verdeckte Kaufaufforderungen sind mit dem Inkrafttreten des neuen Staatsvertrages nicht zulässig. Eine Werbung für die GlücksSpirale ist auf Informationen begrenzt. Dies macht die Umsetzung des Kommunikationskonzeptes durch die Destinatäre/ Freie Wohlfahrtspflege umso wichtiger.

Das Konzept mit seinem Maßnahmenplan zur Umsetzung sieht vor, die Bedeutung der GlücksSpirale für die Freie Wohlfahrtspflege stärker zu visualisieren sowie die regionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit den Lottogesellschaften auszubauen.



Künftig müssen geförderte Projekte und Maßnahmen ihre Zuwendung in Form von GlücksSpirale-Aufklebern, -Bautafeln, im Internet und ähnlichem sichtbar präsentieren. Im Antrag müssen Ansprechpartner aus den Projekten für Pressenachfragen benannt werden. Zur Unterstützung bei der Umsetzung der regionalen Öffentlichkeitsarbeit erhalten alle Projekte mit dem Bewilligungsschreiben ein so genanntes Startpaket. Darin enthalten sind Werbematerialien, Logos und Basis-Presstexte.



Geförderte Projekte der GlücksSpirale

Für Rückfragen und für die persönliche Beratung der Einrichtungen bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit wurden Koordinatoren aus den verschiedenen Verbänden benannt.

Die Bedingungen für eine Förderung und die umfangreichen Hilfestellungen dabei sind in dem Flyer „Hinweise zur Förderung durch die GlücksSpirale – Umsetzung der regionalen Öffentlichkeitsarbeit“ gebündelt und bei den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Verbände und im Servicebereich GlücksSpirale auf der Internetseite der BAGFW abrufbar. Zur weiteren Optimierung der Zusammenarbeit ist eine Evaluierung der bisherigen Maßnahmen geplant.

Glücksspielstaatsvertrag

Alle 16 Bundesländer haben dem Glücksspielstaatsvertrag zugestimmt. Damit ist er bundesweit zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Kernziele des Glücksspielstaatsvertrages sind die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die Kanalisierung des Glücksspielangebotes und die Gewährleistung des Jugend- und Spielerschutzes.

Damit hat sich die Politik klar und eindeutig für die Fortsetzung des bewährten Glücksspielmonopols ausgesprochen. Die wesentlichen Änderungen (zum Beispiel keine Kaufaufforderung durch die Lottogesellschaften in der Werbung, sondern Information – der mündige Kunde entscheidet selbst über eine Spielteilnahme) sind bereits umgesetzt und Grundlage des Kommunikationskonzeptes der Lottogesellschaften und des flankierenden Maßnahmenplans der Alt-Destinatäre.

Medienpräsenz

Zwar ist die Genehmigungslage für eine Ausnahmeregelung vom Fernsehwerbeverbot für die GlücksSpirale in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Die Aufsichtsbehörden formulieren unterschiedliche Anforderungen (zum Beispiel Vorlage eines TV-Konzeptes, inhaltliche Vorgaben für TV-Präsenz) oder treffen keine Aussagen zur Fernsehwerbung. Dennoch soll die mediale Präsenz weiter entwickelt und adaptiert werden.

Das Titelsponsoring der TV-Show „Deal or no Deal – Die Show der GlücksSpirale“ wurde zum Jahresende eingestellt. Für 2008 strebt die GlücksSpirale eine weiterhin verbesserte Fernseh-Präsenz an. Erste Präferenz hat eine Ziehungssendung, vorzugsweise bei den öffentlich-rechtlichen Sendern. Die Schaltung des TV-Spots „Harald, der Rentner“ soll ausgeweitet werden.

Die Lottogesellschaften planen intensive Anzeigenschaltungen in Printmedien für die GlücksSpirale. Die neuen Anzeigenmotive mit den gesetzlich vorgegebenen Hinweisen zu den Gefahren der Spielsucht sind als monatliche, halbseitige Anzeigen in den Medien „Hörzu“, „Bild der Frau“ und „Apotheken Umschau“ geplant.

*siehe auch www.bagfw.de
Menüpunkt: GlücksSpirale*

Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle 2007 Nationale Geschäftsstelle bei der BAGFW

Das Jahr 2007 wurde von der EU zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle erklärt. Ziel des Jahres war es, den Bürgerinnen und Bürgern der EU ihre Rechte auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung bewusst zu machen, Chancengleichheit für alle zu fördern und Vielfalt als Gewinn und wichtigen Faktor für die Entwicklung der EU hervorzuheben.



Als nationale Durchführungsstelle für die Umsetzung des Europäischen Jahres in Deutschland wurde das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) benannt. Unterstützt wurde es bei seinen Aufgaben von einer nationalen Geschäftsstelle, die im Juli des Jahres 2006 bei der BAGFW eingerichtet wurde.

In den ersten Monaten war es wesentliche Aufgabe der Geschäftsstelle, in Abstimmung mit dem BMFSFJ eine nationale Strategie zu erarbeiten, die die zentralen Handlungsfelder im Bereich der Chancengleichheit in Deutschland identifizierte und auf dessen Grundlage die Umsetzung des Europäischen Jahres erfolgen konnte. Eine weitere wichtige Aufgabe der Geschäftsstelle bestand darin, die europaweite Eröffnungskonferenz für das Europäische Jahr der Chancen-

gleichheit für alle vorzubereiten, die das BMFSFJ im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zusammen mit der EU-Kommission am 30. und 31. Januar 2007 im Berliner Congress Centrum am Alexanderplatz ausrichtete.

Im weiteren Verlauf des Jahres oblag der Geschäftsstelle die Koordinierung der 21 Aktionen, die Teil der nationalen Strategie waren und die über das ganze Jahr verteilt in Deutschland stattfanden. Dabei arbeitete sie eng mit den jeweiligen Projektträgern zusammen und überwachte die Umsetzung der Maßnahmen im Sinne der Förderbedingungen.

Die Geschäftsstelle war Ansprechpartnerin für alle Anfragen zum Europäischen Jahr, sei es von Journalisten, Wissenschaftlern oder sonstigen Interessierten. Sie stand in engem Kontakt mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, die auf den verschiedenen Gebieten des Art.13 EG-Vertrag aktiv sind, beriet über Möglichkeiten, sich im Rahmen des Jahres zu engagieren und versorgte Veranstaltungen, die die Themen des Europäischen Jahres aufgriffen, mit Informations- und Promotionmaterial.

In Zusammenarbeit mit einer PR-Agentur gestaltete die Geschäftsstelle die nationale Kommunikationskampagne mit, zu der auch eine Internetseite auf der Webpräsenz der BAGFW gehörte. Hier wurden alle wichtigen Informationen und Dokumente zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit bereitgestellt, zudem wurde stetig auf aktuelle Aktivitäten hingewiesen, die in Deutschland stattfanden.

siehe auch www.bagfw.de

Menüpunkt: Chancengleichheit

Arbeitsbereich Qualitätsmanagement Transparenz und Ergebnisqualität in der Pflege

Im Jahr 2007 standen angesichts der Pflegereform die Themen Pflegequalität und Transparenz im sozialpolitischen Fokus. Da die in der BAGFW kooperierenden Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege hier seit längerem Handlungsbedarf sahen, ergriffen sie bereits im Jahr 2006 die Initiative für ein Projektvorhaben „Indikatoren für Ergebnisqualität in der Pflege und deren Integration in das Qualitätsmanagement“. Hintergrund dieser Initiative ist die Notwendigkeit, eine sachliche Basis zu schaffen zur Erfassung, Bewertung und Berichterstattung über die Qualität der Pflege.

Dieses Projektvorhaben soll der Tatsache Rechnung tragen, dass Qualität in der Pflege nicht per se definiert und eindeutig ist, sondern aus den unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten unterschiedliche Gewichtungen hat. Es existiert kein Konsens über Indikatoren guter Pflege. Die Tatsache



Ist gute Pflege messbar? – Diskussionsrunde Qualitätsentwicklung

unterschiedlicher Perspektiven soll im Projekt aufgegriffen werden, das heißt, Indikatoren im Zusammenhang mit Lebensqualität und Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner sollen sich hier wieder finden. Mit dem Projektvorhaben „Indikatoren für Ergebnisqualität“ begeben sich die in der BAGFW kooperierenden Verbände in die Offensive und leisten einen Beitrag zur Versachlichung der Debatte über Pflegequalität. In den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege wird dieses Vorhaben mit großem Interesse verfolgt. Die zahlreichen Meldungen von Einrichtungen, die sich als Piloteneinrichtungen beteiligen wollen, bestätigen die Initiative.

Die mit einer Pressekampagne begleitete Veröffentlichung des zweiten Qualitätsberichtes des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen (MDS), mit Schlagzeilen wie „Die Pflege-Schande! Jeder Dritte bekommt nicht genug zu essen“ (Bildzeitung, 31. August 2007), waren dem Arbeitsfeld sehr abträglich. Die Verbände setzten sich mit dem Bericht auseinander und stellten ihre Analyseergebnisse auf der Webseite www.bagfw-qualitaet.de dar. Der zweite Qualitätsbericht des MDS stellt keine Ergebnisqualität in der Pflege dar und genügt den Qualitätskriterien, die an Untersuchungen gestellt werden, wie zum Beispiel der Repräsentativität, der Reliabilität und der Validität, in keiner Weise. Der Interessen geleitete Einsatz dieses Berichtes belegt aber einmal mehr, wie wichtig die Einführung einer auf Daten und Fakten basierenden Erfassung, Bewertung und Berichterstattung über Qualität in der Pflege ist. Nur so kann der Funktionalisierung dieses Themas entgegen gewirkt werden.

Die Zielsetzung der Qualitätsmanagement-Politik der BAGFW, an Recht- und Standardsetzung in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern mit zu arbeiten, konnte die BAGFW im Jahr 2007 ansatzweise umsetzen. Ob das Ziel erreicht wird, im Pflegeweiterentwicklungsgesetz den in Selbstverantwortung initiierten, aber von unabhängigen Sachverständigen durchgeführten Qualitätsmanagement-Prüfungen und Zertifizierungen von Pflegeeinrichtungen eine Anerkennung zu verschaffen, bleibt allerdings abzuwarten.

Veranstaltungen im Jahr 2007

Qualitätsmanagement in der Behindertenhilfe

In einem ersten internen Workshop kamen im Herbst des Jahres 2007 Fachleute aus dem Arbeitsfeld Behindertenhilfe der Spitzenverbände sowie ihrer Fachverbände zusammen. Die Veranstaltung „Qualitätsentwicklung in der Behindertenhilfe und Psychiatrie“ hatte das Ziel, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen zu den Konzepten der Qualitätsentwicklung in den in der BAGFW kooperierenden Verbänden, Erfahrungen mit der Umsetzung auszutauschen und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten auf Ebene der BAGFW herauszuarbeiten. Die Arbeit wird im Jahr 2008 fortgeführt.

Gemeinsame Workshops des Fachausschusses Altenhilfe und des Ausschusses Qualitätsmanagement

Um die Positionsbildung der beiden BAGFW-Ausschüsse Altenhilfe und Qualitätsmanagement zu verdichten, wurden gemeinsame Arbeitssitzungen organisiert. Die Arbeitsschwerpunkte waren:

- Ergebnisqualität in der Pflege
- Qualitätsberichte
- Transparenz der Pflegequalität

Die Workshops wurden jeweils von der Geschäftsstelle organisiert und dokumentiert. Aus diesen Veranstaltungen resultierte die Antragstellung des Projektes „Entwicklung und Konsentierung von Indikatoren für Ergebnisqualität in der Pflege“ gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Pflegekongress im Rahmen des Hauptstadtkongresses 2007

Die im Jahr 2007 von der BAGFW organisierten Veranstaltungen beim Pflegekongress waren ausgesprochen gut besucht. Der Workshop „Ist gute Pflege messbar?“, der zu einem eher ungünstigen Termin am Ende des dritten Kongresstages stattfand, wurde von 300 Personen besucht. Die gut 400 Besucherinnen und Besucher des Workshops „Gute Pflege durch motivierte Mitarbeiter – Führungsqualität als Schlüssel“ machten deutlich, welche große Bedeutung diesem Thema beigemessen wird.

In dem Workshop „Freiwilliges Engagement in der Betreuung Demenzkranker“ wurden innovative, bewährte Praxisansätze dargestellt. Die Dokumentation dieser Veranstaltung steht auf der Internetseite von www.bagfw-qualitaet.de zur Nutzung bereit.

Webseite und Datenbank Qualitätsmanagement

Auf der Startseite www.bagfw-qualitaet.de werden aktuelle Informationen rund um das Thema Qualität angeboten. Die Frequenz der Meldungen konnte im Jahr 2007 deutlich erhöht werden.

Der Menüpunkt „Veranstaltungen“ präsentiert die Dokumentationen der verschiedenen internen und externen Tagungen / Workshops.

In einer tabellarischen Übersicht werden von Bundesministerien geförderte Modellprojekte zum Thema Qualität in der Pflege aufgeführt. Seit Ende 2007 stehen die Landesrahmenverträge zu § 79 Sozialgesetzbuch XII bereit.

Seit kurzem ist die Rubrik Stellenangebote im Qualitätsmanagement neu eingerichtet worden.

Die Datenbank hält aktuelle Angebote zu Weiterbildungen zum Themenbereich Qualitätsmanagement bei den Fortbildungsakademien der Freien Wohlfahrtspflege im gesamten Bundesgebiet vor (Stand 19. Dezember 2007: 39 Angebote).

Die Zahl der gemeldeten, zertifizierten Einrichtungen in der Datenbank liegt bei 629.

Seit Bestehen der Webseiten mit integrierter Datenbank sind insgesamt 581.063 Zugriffe zu verzeichnen.

Vorhaben für das Jahr 2008

- Projektvorhaben „Indikatoren für Ergebnisqualität in der Pflege“
- Qualitätsmanagement-Politik der BAGFW im Arbeitsfeld Behindertenhilfe
- Revision der Grundsatzpapiere der Qualitätsmanagement-Politik
- Erfahrungsaustausch mit Zertifizierungsgesellschaften

siehe auch www.bagfw-qualitaet.de

TAGUNGEN UND KONGRESSE

Um eine möglichst breite Fachöffentlichkeit zu erreichen, beteiligte sich die BAGFW auch im Jahr 2007 wieder an zahlreichen externen Fachveranstaltungen, unterstützte die Programmgestaltung und Themenfindung von externen Kongressen und führte in eigener Regie Tagungen durch. Damit bot sich den Spitzenverbänden Gelegenheit, einerseits ihre Positionen zur Diskussion zu stellen und sich darüber als Impulsgeber für soziale Arbeit zu positionieren. Andererseits nutzen die Verbände eigene Veranstaltungen als Instrument zur internen Erarbeitung und Abstimmungen von gemeinsamen Haltungen und Konzepten. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten und Veranstaltung finden sich neben der folgenden Darstellung auch in den Erläuterungen der unterschiedlichen Arbeitsbereiche wieder.

Weitere Berichte zu Fachtagungen finden sich in den jeweiligen Arbeitsbereichen; der Pflegekongress im Rahmen des Hauptstadtkongresses wird im Arbeitsbereich Qualitätsmanagement dargestellt.



Die BAGFW auf dem Hauptstadtkongress 2007 – Freiwilliges Engagement in der Betreuung Demenzkranker

ConSozial 2007

In Soziales investieren – mehr Werte schaffen

Der neunte Fachkongress und die Messe der Sozialwirtschaft in Nürnberg rückte vor allem den Wert sozialer Dienstleistungen ins Licht der Öffentlichkeit. Es galt, die Wirkung solcher Investitionen, ihre Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung aufzuzeigen.

In mehr als 40 Vorträgen und Workshops stellten sich konkrete Projekte vor und wurden neue Erkenntnisse der Wissenschaft diskutiert. Die Messe zeigte auf, welche Lösungen führende Anbieter von Unternehmensberatung, Software oder Personaldienstleistungen für die Sozialwirtschaft entwickelt haben. Im Forum Bildung präsentierten Hochschulen, gemeinnützige oder private Institute ihre vielfältigen Weiterbildungsangebote für Führungs- und Fachkräfte im

Sozialmarkt. Auf der Job-Infobörse wurde neben aktuellen Stellenangeboten ein persönliches Karriere-Coaching angeboten. Die Träger der ConSozial-Preise für Management und Wissenschaft präsentierten ihre ausgezeichneten Projekte und vermittelten damit Visionen und Konzepte für die Soziale Arbeit von morgen.

Parallel zur ConSozial fand in diesem Jahr der Bundeskongress für Rehabilitation und Teilhabe statt. Die Messe war gemeinsamer Treffpunkt beider Veranstaltungen.

Neu ist das Forum Reha, das Produkte, Dienstleistungen und Verbände aus allen Bereichen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation bündelt. Die 4.319 Kongress-Teilnehmer nutzten die Möglichkeit, beide Veranstaltungen zu besuchen, um sich von den zahlreichen Projekten und neuen Produkten aus Wissenschaft und Praxis für Ihr Tagesgeschäft inspirieren zu lassen.

Die ConSozial wurde bereits zum neunten Mal vom Bayerischen Sozialministerium in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Bundesagentur für Arbeit und vielen Sozialdienstleistern aus dem Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland veranstaltet. Der BAGFW-Präsident Prälat Dr. Peter Neher eröffnete den Kongress mit einer Begrüßungsansprache.

Auf der dazugehörigen Fachmesse präsentierten sich auch in diesem Jahr wieder die Akademien der Spitzenverbände mit einem gemeinsamen Messestand. Hier konnten sich die Fachbesucher zu den Weiterbildungsangeboten der Freien Wohlfahrtspflege informieren und beraten lassen.

siehe auch www.consozial.de

7. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts Brennpunkte des Non-Profit Rechts

Am 10. und 11. November 2007 fanden an der Bucerus Law School die „7. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts“ statt. Schwerpunktthemen waren das Gesetz zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, Corporate Governance im Dritten Sektor und die aktuellen Entwicklungen im Umsatzsteuerrecht.



Die Sektoren übergreifende Fachtagung gab Gelegenheit, das in den verschiedenen Teilen des heterogenen Non-Profit-Sektors gewachsene Wissen zusammenzuführen, um auf dieser Grundlage den Ist-Zustand und die Reformbemühungen praxisnah auszuleuchten.

Dr. Wolfgang Teske (Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland) stellte in einem Vortrag den aktuellen Stand und die Entwicklung eines Corporate Governance Kodex für eine verbindliche Selbstverpflichtung des Diakonischen Werkes vor.

siehe auch www.hamburger-tage.de

Kongress der Sozialwirtschaft „Europa sozial managen“

Zusammen mit europäischen Partnern können soziale Dienste und Einrichtungen in Deutschland ihre Arbeit optimieren. Die deutsche Sozialwirtschaft kann, wenn sie sich auf internationale Kooperationen einlässt, mit einer europäischen Dividende rechnen.

Das war die Botschaft des 5. Kongresses der Sozialwirtschaft, der am 26. und 27. April 2007 in Magdeburg stattgefunden hat. Sein Thema lautete: „Europa sozial managen — Werte, Wettbewerb, Finanzen.“ Veranstalter dieses alle zwei Jahre stattfindenden Branchentreffs waren die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die Bank für Sozialwirtschaft und die Nomos Verlagsgesellschaft.

Die Schirmherrschaft wurde von Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übernommen. Der Kongress der Sozialwirtschaft war Teil der offiziellen Veranstaltungen der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union im ersten Halbjahr 2007.

Die Sozialwirtschaft ist eine der größten Wirtschaftszweige der Bundesrepublik. Allein in den Betrieben arbeiten hauptberuflich rund eineinhalb Millionen Menschen, das sind knapp vier Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland. Zusätzlich engagieren sich noch zweieinhalb bis drei Millionen Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich als Hospizhelfer, gesetzliche Betreuer oder als persönlich haftende Vereinsvorstände (siehe auch BAGFW-Gesamtstatistik 2004).



Den Kongress besuchten über 300 Führungskräfte von gewerblichen, gemeinnützigen und kommunalen Unternehmen der Sozialwirtschaft. In zwei Plenumsveranstaltungen und sechs Foren diskutierten sie mit Referenten aus ganz Europa die konkreten Auswirkungen der europäischen Einigung auf die Sozialwirtschaft. Untersucht wurden beispielsweise die Vor- und Nachteile

der verschiedenen Sozialstaatsmodelle in der Europäischen Union, die Folgen des europäischen Vergaberechts auf deutsche Leistungserbringer, die Anpassungsnotwendigkeiten von Organisationsstrukturen und Rechtsformen angesichts des europäischen Wettbewerbsrechts, die Aus-, Fort und Weiterbildung sozialer Berufe angesichts steigender Mobilität in Europa, die Frage nach gemeinsamen Werten sowie die Auswirkungen der Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union für den Import und den Export sozialer Dienstleistungen.

In einer Ausstellung präsentierten sich zudem während des gesamten Kongresses einzelne Wohlfahrtsverbände, Finanzdienstleister, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und soziale Einrichtungen mit ihren fachlichen Konzepten und speziellen Dienstleistungen.

siehe auch www.kongress-der-sozialwirtschaft.de

KAMPAGNEN UND PROJEKTE

Initiative „Erfahrung ist Zukunft“ Erfahrungen und Potenziale Älterer nutzen



Die Initiative „Erfahrung ist Zukunft“ will die Herausforderungen des demografischen Wandels bewusst machen und für ein neues Bild des Alters und des Alterns werben. Vor einem Jahr wurde die Initiative gemeinsam mit der Bundesregierung,

den Initiatoren aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und der BAGFW ins Leben gerufen. Dazu wurde im November 2006 gemeinsam mit den fünf beteiligten Bundesministerien und hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft eine Erklärung verabschiedet.

Ziel der Initiative ist es, die Perspektiven einer älter werdenden Gesellschaft auf den Handlungsfeldern Beschäftigung, Existenzgründungen, lebenslanges Lernen, gesundheitliche Prävention und beim freiwilligen Engagement aufzuzeigen und gemeinsam die notwendigen Veränderungen voranzubringen: Bestehende und neue Aktivitäten sollen gebündelt und vernetzt, Erfahrungen ausgetauscht, Synergieeffekte genutzt und Impulse gegeben werden.

In der einjährigen Zusammenarbeit konnte ein umfangreiches Themenangebot auf dem Internetportal www.erfahrung-ist-zukunft.de bereitgestellt werden. Das konkrete Serviceangebot zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern konnte stetig ausgeweitet werden. Über einen Angebotsfinder erhalten interessierte User beispielsweise Hinweise zu Aktivitäten oder Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements in ihrem unmittelbaren regionalen Umfeld. Den Wohlfahrtsverbänden bietet sich eine Plattform zur Generierung ehrenamtlichen Engagements und der Darstellung ihrer vielfältigen Angebote und Projekte.

siehe auch www.erfahrung-ist-zukunft.de

Wege ins Netz 2007 Digitale Integration

Bereits im vierten Jahr zeichnete die Initiative „Wege ins Netz 2007“ vorbildliche Projekte aus, die Menschen an das Internet heranführen und sie im Umgang mit den Neuen Medien weiter qualifizieren. Die ausgezeichneten Projekte sollen eine Signalwirkung für die Öffentlichkeit haben und andere Akteure zur Nachahmung anregen. Damit trägt die Wettbewerbsreihe dazu bei, den Anteil der Internetnutzerinnen und -nutzer weiter zu erhöhen.

Am diesjährigen Wettbewerb beteiligten sich 120 Projekte aus ganz Deutschland. Neben zahlreichen Verbänden, Vereinen und Initiativen bewarben sich auch Privatpersonen, die mit viel Engagement sowie kreativen und innovativen Ideen zur Erhöhung der Internetnutzung in Deutschland beitragen. Mehr als ein Drittel der Einreichungen bezog sich auf den Sonderpreis „Migration“, der sich speziell an Projekte richtet, die Menschen mit Migrationshintergrund den Umgang mit dem Internet erleichtern und einen Beitrag zur Integration und zum Zusammenleben leisten.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Peter Hintze ehrte am 3. September die Preisträger des Wettbewerbs „Wege ins Netz 2007“. Die Bühne des Zweiten Deutschen Fernsehens auf der Internationalen Funkausstellung (IFA) bildete den Rahmen für die Preisverleihung.



Preisverleihung
„Wege ins Netz“
auf der IFA

Es wurden drei Preisträger ausgezeichnet:

- Medienkompetenzen und Work-Life-Balance für Frauen mit Behinderungen aufgrund von Krebserkrankungen, FrauenComputerZentrumBerlin e.V., Berlin
- Computerführerschein für Familien, www.meredo.de, Berlin
- MOBI – das mobile Internetcafé, Katholisches Jugendbüro Lingen

Den Sonderpreis „Migration“ erhielt das Fußballprojekt für Jugendliche www.klickkicker.de – die Kreuzberger Bolzplatzliga.

Weitere Details zu den Preisträgern und dem Wettbewerb im Internet unter www.wegeinsnetz2007.de

Pränataldiagnostik – Broschüre zu Informationen und Beratungsangeboten

An der Entscheidung für oder gegen Pränataldiagnostik kommt heute keine schwangere Frau vorbei. Frauen und Paare wissen aber oft nicht, welches Konfliktpotenzial in der Pränataldiagnostik liegt. In der von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege herausgegebenen Broschüre „Pränataldiagnostik – Informationen über Beratung und Hilfen bei Fragen zu vorgeburtlichen Untersuchungen“ wurden alle Informationen zu dem Thema übersichtlich gebündelt. Ziel war es, durch die Herausgabe der Broschüre das Recht auf Beratung und das umfassende Hilfeangebot für schwangere Frauen und werdende Väter bekannter zu machen.

Die kostenlose Broschüre informiert Frauen und ihre Partner, die vor dem Beginn oder am Anfang einer Schwangerschaft Fragen zu vorgeburtlichen Untersuchungen haben, dass neben den routinemäßig durchgeführten Ultraschalluntersuchungen im Rahmen der Schwangerenvorsorge eine Reihe von weiteren spezielleren diagnostischen Verfahren angeboten werden, die nach Störungen und Fehlbildungen am Fötus suchen. Diese vorgeburtlichen Untersuchungen können das Erleben einer Schwangerschaft erheblich beeinträchtigen und Frauen und Männer – je nach Untersuchungsergebnis – vor schwierige Entscheidungen stellen.

Die neue Broschüre will Frauen und ihre Partner ermutigen, bei den zu bewältigenden Ungewissheiten im Zusammenhang mit vorgeburtlichen Untersuchungen eine anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle aufzusuchen und diese freiwillige Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Erhältlich ist die Broschüre zur Pränataldiagnostik bundesweit und wird zusammen mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) als Kooperationspartner vertrieben. Sie wurde in Arztpraxen, insbesondere in den Praxen von Gynäkologinnen und Gynäkologen, bei Hebammen, in den örtlichen Schwangerschaftsberatungsstellen und anderen Einrichtungen ausgelegt, in denen sich Frauen über eine Schwangerschaft informieren.

Internationaler Runder Tisch für Jugendschutz und Medien Youth Protection Roundtable (YRPT)

Die Stiftung Digitale Chancen hat einen internationalen Runden Tisch für den Jugendschutz ins Leben gerufen. Im Rahmen des Youth Protection Roundtable (YRPT) wird in den nächsten zwei Jahren ein internationales Netzwerk aufgebaut. Dabei sollen Empfehlungen für eine sichere Nutzung des Internet durch Kinder und Jugendliche erarbeitet werden. Die in der BAGFW zusammengeschlossenen Spitzenverbände unterstützen diese Initiative.

Zur Gründungssitzung des YRPT hatte die Stiftung Digitale Chancen erste Ergebnisse einer internationalen Expertenbefragung vorgelegt. Elterliche Kontrolle und die Vermittlung von Medienkompetenz wurden am häufigsten genannt, wenn es darum ging, Minderjährige vor nicht altersgerechten sexuellen Darstellungen oder Gewalt im Internet zu schützen.

Welche technischen Lösungen geeignet sind, um Eltern und Pädagogen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, soll im Rahmen des Projektes, das von der Europäischen Kommission im Safer Internet Programm finanziert wird, erarbeitet werden.

siehe auch www.yprt.eu

BERICHT DER ABTEILUNG WOHLFAHRTSMARKEN, KÖLN

Wohlfahrtsmarken: Porto mit Herz Bundespräsident und Bundesfinanzminister würdigen ehrenamtliches Engagement

Zentrales Thema der Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2007 war die Verwendung der Zuschlagserlöse aus dem Verkauf von Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken. Um dem immer stärker werdenden Informationsbedürfnis Rechnung zu tragen, haben die sechs Spitzenverbände je ein Projekt ausgewählt, das aus den Erlösen (mit-) finanziert werden konnte. Die präsentierten Beispiele stehen stellvertretend für zahlreiche andere Projekte und Einrichtungen, die nur möglich waren und sind, weil durch die Wohlfahrtsmarkenerlöse Mittel außerhalb von Leistungsentgelten und Fördermitteln zur Verfügung stehen.

Lach dich gesund

Spiel und Spaß sind Teil der Therapie: 70 ehrenamtliche Helfer machen im Kinderkrankenhaus auf der Bult in Hannover den kleinen Patienten den Aufenthalt angenehmer. Ihre Aufgabe: Freude verbreiten. Die Ehrenamtlichen zaubern, mimen den Clown, spielen eine Partie Memory oder lassen einen kleinen Patienten ein paar Runden auf dem Laufrad drehen. Für die 25.000 Kinder und Jugendlichen, die jedes Jahr im Krankenhaus behandelt werden,

ist das mehr als nur eine willkommene Ablenkung. Es ist ein Stück Therapie. Denn zum Genesen braucht es nicht nur Medizin und ärztliche Heilkunst, sondern auch Unterhaltung, Spaß und Momente des Glücks.

Die Spielsachen und Bastelmaterialien, die den Ehrenamtlichen dabei helfen, ein bisschen Freude zu bereiten, finanziert die Klinik über den Verkauf von Wohlfahrtsmarken. Rund 700 Euro kommen jedes Jahr zusammen.

Wege aus der Krise

„Pflege in Not“ leistet Hilfe für Helfer: Die Einrichtung unterstützt Menschen, die einen Angehörigen pflegen und selbst nicht mehr weiter wissen. Etwa 250 Beratungsgespräche und ungezählte Telefonate führt die Psychologin im Jahr, um Helfern, die an ihre Grenzen stoßen, einen Weg aus der Krise zu weisen. Ein notwendiges Angebot: 1,5 Millionen Menschen in Deutschland werden zu Hause gepflegt – oft über Jahre hinweg und ohne Unterstützung durch ambulante Pflegedienste.

„Pflege in Not“ ist bundesweit eine der wenigen Einrichtungen, die den pflegenden Angehörigen psychologische Hilfe leistet. Das Projekt des Diakonischen Werkes Berlin Stadtmitte e.V. erhielt 12.000 Euro aus den Zuschlagserlösen der Wohlfahrtsmarken.



„Lach dich gesund“,
Der Paritätische



„Wege aus der Krise“,
Diakonisches Werk der EKD

Hilfe ohne Umweg

Ein großes Klettergerüst, neue Möbel, Bücher, Spielsachen: Mit den Erlösen aus dem Verkauf von Wohlfahrtsmarken kann die katholische Kindertagesstätte „Maria Gnaden“ in Berlin den Kita-Alltag schöner und bunter machen.

Es ist seit 22 Jahren so: Immer im Herbst rühren die Erzieherinnen die Werbetroffel für die Wohlfahrtsmarken, hängen die Werbeplakate auf, schicken die Briefe los, sprechen die Eltern an: „Wollt ihr nicht ...?“ Viele wollen, denn direkter helfen geht nicht: 20 bis 55 Cent kosten die Wohlfahrtsmarken zusätzlich zum Porto – und das sind 20 bis 55 Cent, die direkt in die Kita-Kasse fließen. Ohne Umweg, ohne Bürokratie. 200, 300, in guten Jahren kommen auch mal 600 Euro zusammen. Keine riesigen Beträge. Aber genug, um für die 65 Kinder manch schönes Extra zu finanzieren.



„Hilfe ohne Umweg“,
Deutscher Caritasverband



„Willkommen und Schalom“,
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

Willkommen und Schalom

Doppelte Integrationsarbeit im Kurheim Eden-Park: Die Einrichtung unterstützt ältere jüdische Zuwanderer dabei, in Deutschland Fuß zu fassen – und ihre jüdische Identität zu stärken. Über 1.000 Gäste besuchen jedes Jahr das Kurheim. Sie werden empfangen mit einem herzlichen Willkommen und Schalom. Der Eden-Park ist ein Stück Deutschland – und ein Ort lebendiger jüdischer Tradition zugleich. Zwei Wochen lang lernen die Senioren zusammen Deutsch, sie beten gemeinsam, begehen miteinander jüdische Feiertage. Loslassen, sich entspannen, die eigenen Wurzeln spüren, dabei wird den Gästen geholfen.

Die Seniorenfreizeiten im Kurheim Eden-Park sind eines der wenigen Integrationsangebote in Deutschland, die sich gezielt an ältere jüdische Zuwanderer richten. Ein Teil der dafür benötigten finanziellen Mittel wird über den Verkauf von Wohlfahrtsmarken erzielt.

Einsatz für den Nachwuchs

Zusammen lernen, basteln, verreisen – der Spiel- und Lerntreff im niedersächsischen Bremke bietet den Kindern des Dorfes ein abwechslungsreiches Programm.

Nachmittage auf dem Dorf sind langweilig? Nicht in Bremke: Hier werden Nistkästen für Vögel gebaut, Radtouren gemacht, Feste gefeiert. Manchmal geht es auch hinaus in die weite Welt. Nach Hannover, Rolltreppen angucken. Einmal führte die Reise sogar nach Berlin, in den Zoo. Für die rund 30 Kinder in Bremke ist die Einrichtung ein großes Glück. Viele Eltern arbeiten in den umliegenden Städten und kommen erst abends zurück. Für die Kinder heißt das: alleine die Nachmittage erleben. Oder aber ab in den Spiel- und Lerntreff und gemeinsam mit anderen erst Hausaufgaben machen, dann Schönes erleben. So entsteht Gemeinschaft.

Hilfe zur Selbsthilfe

Im Jugendheim „Albert Schweizer“ in Frankenberg finden Jugendliche mit seelischen Erkrankungen ein neues Zuhause. Wohlfahrtsmarken helfen dabei, wichtige Projekte für die Heimbewohner zu finanzieren.

Leuchtend gelbe Wände, in die Fassade eingesetzte Steinsäulen, bunte Blumenkübel neben der Eingangstür: Die ungewöhnliche Gestaltung des Hauses fällt sofort auf. Noch vor zwei Jahren sah es aus wie jedes andere Haus im Dorf – bis die Heimbewohner sich einen Kalender des Künstlers Friedensreich Hundertwasser anschauten und selbst zum Pinsel griffen. Doch nicht nur bei der Hausfassade lassen die Bewohner des Jugendheims freien Lauf. Zur Kreativtherapie gehört auch das Beschäftigen mit Materialien wie Holz, Metall und Textilien. Das hilft den traumatisierten Jugendlichen, ihre Vergangenheit zu verarbeiten. So werden erste Ziele erreicht und das Selbstwertgefühl gestärkt – wichtige Schritte bei der Vorbereitung auf ein Leben in der Gesellschaft.



„Einsatz für den Nachwuchs“,
Arbeiterwohlfahrt



„Hilfe zur Selbsthilfe“,
Deutsches Rotes Kreuz

Diese sechs Projekte wurden durch Ehrenamtliche, Mitarbeiter und Vertreter der Verbände anlässlich der Übergabe der Wohlfahrtsmarken 2007 am 19. Dezember im Schloss Bellevue dem Bundespräsidenten als Schirmherrn der Wohlfahrtsmarken und der Öffentlichkeit präsentiert. Professor Dr. Horst Köhler nahm die Erstdrucke der Marken aus den Händen von Staatssekretär Karl Diller (Bundesministerium der Finanzen) entgegen und informierte sich dann eingehend über die einzelnen Projekte. Einerseits wurde so dem Bundespräsidenten im Vorjahr geäußerten Wunsch nach mehr Information über die Verwendung der Erlöse entsprochen. Andererseits bot sich die Gelegenheit, die Menschen in den Mittelpunkt der Veranstaltung zu rücken, die maßgeblich zum Erfolg des Sozialwerkes beitragen. Denn – so BAGFW-Präsident Prälat Dr. Peter Neher in seiner Ansprache anlässlich der Präsentation – es sind die Menschen, die das „Porto mit Herz“ mit Leben füllen.

siehe auch www.wohlfahrtsmarken.de

BERICHT DER EU-VERTRETUNG, BRÜSSEL (einschließlich Ausschuss Europa)

2007 jährte sich zum 50. Mal die Unterzeichnung der Römischen Verträge, die die Grundlage für ein gemeinsames Europa schufen. Grund genug, um über die Werte und Aufgaben der Gemeinschaft nachzudenken. Zum Frühjahrsgipfel bereitete die Bundesregierung die „Berliner Erklärung“ vor. Darin bekräftigen die Staats- und Regierungschefs, dass Europa auf der Grundlage von Menschenwürde, Gleichberechtigung, Frieden und Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beruht und die Wahrung der Eigenständigkeit und der Vielfalt der Traditionen die gemeinsame Zukunft für alle Bürger ist.

Die deutsche Ratspräsidentschaft war herausragendes Ereignis 2007 in der ersten Jahreshälfte 2007. Der Bundesregierung ist es mit großem Engagement gelungen, die Grundlagen und Inhalte für die Regierungskonferenz fest zu legen. Auf dieser Basis konnten die Staats- und Regierungschefs unter portugiesischer Präsidentschaft Mitte Dezember den „Lissabonner Vertrag“ unterzeichnen.

Die Zukunft Europas – der Vertrag von Lissabon

Mit der Unterzeichnung des Vertrages von Lissabon am 13. Dezember fanden die mehrjährigen Verhandlungen über die institutionellen Reformen der Europäischen Union ihren vorläufigen Abschluss. Im Unterschied zu dem gescheiterten Verfassungsvertrag, der ein eigenständiges Regelwerk war, ändert der Vertrag von Lissabon die bestehenden Verträge lediglich ab. Er greift dabei jedoch wesentliche Bereiche des Verfassungsvertrages auf. Von besonderem Interesse sind die Erweiterung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments und die Ausdehnung des Mitentscheidungsverfahrens, die Verbesserung der Möglichkeiten für die nationalen Parlamente, sich in die Arbeit der EU einzubringen, sowie die Verstärkung der Mitsprachemöglichkeiten der Bürger und der zivilgesellschaftlichen Organisationen im Rahmen der partizipativen Demokratie. So können durch das Instrument der Bürgerinitiative eine Million Bürger aus verschiedenen Mitgliedstaaten die Kommission auffordern, neue politische Vorschläge zu unterbreiten.

Schließlich wird die Charta der Grundrechte in das europäische Primärrecht eingebunden. Damit erwirbt die EU einen Katalog von politischen, wirtschaftlichen, sozialen und Bürgerrechten, die nicht nur für die Union und ihre Institutionen, sondern auch für die Mitgliedstaaten bei der Anwendung und Umsetzung des Gemeinschaftsrechts bindend werden.

Viele Nichtregierungsorganisationen waren unzufrieden mit dem Verfahren und den Möglichkeiten der Beteiligung. Angesichts der Krise nach dem Scheitern des Verfassungsvertrages kann das Ergebnis als zufrieden stellend bezeichnet werden. Ohne den von der deutschen Präsidentschaft eng vorgegebenen Rahmen für die Regierungskonferenz hätten nationale Begehrlichkeiten noch größeres Gewicht erhalten. Es bleibt zu hoffen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Chancen des Vertrages im weiteren Ratifizierungsverfahren erkennen.

Das Europäische Sozialmodell stärken

Die Diskussion um das Europäische Sozialmodell untermauert die Forderung nach einem sozialen Europa für die Menschen. Der Begriff hat sich mittlerweile in der politischen Diskussion durchgesetzt. Ihm liegt die Forderung der Bürgerinnen und Bürger nach einem sozialen Europa zugrunde, in dem wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitische Ziele gleichrangig sind. Dabei geht es nicht um Harmonisierung, sondern um eine spezifische Ausprägung von Sozialstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten, die auf gemeinsamen Merkmalen und Werten aufbaut

Die BAGFW hat Positionen zum Europäischen Sozialmodell erarbeitet, die im Oktober vorgelegt wurden. Unter anderem wird gefordert:

- Beim Umbau und bei der Modernisierung der wirtschaftlichen und sozialstaatlichen Strukturen sind Fähigkeit und Möglichkeit der Menschen, ihren angemessenen Lebensunterhalt aus eigener Kraft sicher zu stellen, zu fördern und zu stärken.
- Sozial- und Beschäftigungspolitik müssen den Kriterien guter Arbeit gerecht werden (zum Beispiel der Grad der rechtlichen Sicherheit und Verbindlichkeit von Arbeitsverträgen, die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Möglichkeit zur Existenzsicherung durch das Arbeitseinkommen, die Förderung von besserer Bildung sowie von Aus-, Fort- und Weiterbildung).
- Jeder Bürgerin und jedem Bürger der EU, insbesondere benachteiligten und ausgegrenzten Menschen, muss unabhängig von ihrem Einkommen Zugang zu hochwertigen Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen gewährt werden.

Soziale Wirklichkeit

Europa steht angesichts der Globalisierung, des demographischen und gesellschaftlichen Wandels sowie der Skepsis vieler europäischer Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Institutionen und Lösungsansätzen vor großen Herausforderungen. Das wissenschaftliche Beratergremium der Kommission hat sich in einem Papier über die soziale Wirklichkeit mit dem Thema auseinandergesetzt und eine Konsultation zu der Frage eingeleitet, wie das soziale Wohlergehen aller Bürger Europas in einer globalisierten Welt am besten gesteigert werden kann.

Die BAGFW hat diese Initiative der Kommission begrüßt und festgestellt, dass das Konsultationspapier einen umfassenden Überblick gibt. Die Bestandsaufnahme stellt insgesamt eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung des sozialen Europas dar. Die darin formulierten Analysen und die Konsultationsbeiträge sollten für die Neuformulierung von europäischen Zielen und Leitlinien genutzt werden.

Kritisch hat die BAGFW angemerkt, dass die Rolle der Bürgerinnen und Bürger auf die des Verbrauchers reduziert wird. Diese Reduzierung auf die alleinige Rolle als wirtschaftlicher Akteur (Verbraucher, Konsument) wird der gesellschaftlichen Vielfältigkeit nicht gerecht. Bürgerinnen und Bürger nehmen unterschiedliche Funktionen und Rollen wahr und sind zum Beispiel auch als Wähler, als ehrenamtlich Engagierte, als Nachbarn oder als Teil der Familie Gestalter von sozialer Wirklichkeit.

Vermisst wird zudem ein eigener Abschnitt zum freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich, sei es im Bereich der Nachbarschaftshilfen, der Umwelt, der Menschenrechte, des Sports, im Kulturbereich oder im Rahmen von sozialen Hilfen. Auch das gehört zur sozialen Wirklichkeit und sollte bei der Analyse der sozialen, gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht zu kurz kommen. Dies wäre ein wichtiger Kontrapunkt im Zusammenhang mit der etwas einseitigen Beurteilung von Individualisierung oder zur Rolle des Bürgers als Konsument.

Schließlich werden in der Stellungnahme eine Definition des Begriffs „Wohlergehen“ vorgeschlagen und auf die Bedeutung der sozialen Dienste eingegangen.

Soziale Dienste in Europa

Die Debatte über die sozialen Dienste und ihre Stellung im Gemeinschaftsrecht wurde auch 2007 fortgeführt. Im Juni veranstaltete die Kommission eine Konferenz, auf der die Ergebnisse der im Jahre 2006 durchgeführten Konsultationen und Studien vorgestellt und erörtert wurden. Es zeigte sich, dass die gemeinschaftsrechtliche Einordnung der Sozialdienstleistungen kontrovers betrachtet wird. Auch die Notwendigkeit eines allgemeinen europäischen rechtlichen Rahmens wurde unterschiedlich bewertet. Die Nichtregierungsorganisationen bemängelten, dass die Ergebnisse der Studie nicht veröffentlicht worden waren.

Auf Anregung des Europaparlaments fand im September ein erstes Forum über soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in Lissabon statt. In Arbeitsgruppen wurden Fragen des Rechtsrahmens, des Beitrags der Dienste zur sozialen Eingliederung auf regionaler und lokaler Ebene, die Rolle der Nutzer, der Dienstleister und der öffentlichen Stellen bei der Definition, Evaluation und Entwicklung von qualitativen Diensten sowie die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse diskutiert. Für die BAGFW, die als einzige nationale Organisation teilnahm, ging der Generalsekretär des Deutschen Caritas Verbands in seinem Beitrag vor allem auf das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis als Modell des Wettbewerbs und der Wahlfreiheit ein.

Schließlich legte die Kommission im November eine neue strategische Mitteilung unter dem Titel „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss der Sozialdienstleistungen: Europas neues Engagement“ vor, mit der das Gemeinschaftsrecht erläutert und dessen Anwendung in Form eines interaktiven Informationsdienstes klargestellt werden soll. Angekündigt wurde eine

Strategie zur EU-weiten Sicherung der Qualität von Sozialdienstleistungen. Die Mitteilung ist als ergänzende Mitteilung eingeordnet in ein Gesamtpaket zur Binnenmarktstrategie des 21. Jahrhunderts. Damit schafft die Kommission Klarheit im Hinblick auf die zukünftige strategische Bewertung der sozialen Dienste. In einer ersten Positionierung erkennt die BAGFW das Bemühen der Kommission an, mit diesem „Dokumentenpaket“ einen umfassenden Rahmen für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu schaffen und dafür zu sorgen, dass die positiven Errungenschaften eines Binnenmarktes beim Bürger ankommen. Kritisch wird aber gesehen, dass diese Einordnung der seit vielen Jahren geführten Debatte und den Bestrebungen entgegen steht, wonach vor allem soziale Dienste eine besondere Rolle für die Bürgerinnen und Bürger erfüllen und als Bestandteil sozialstaatlichen Handelns der Mitgliedstaaten in der Regel zwischen Markt und allgemeinem Interesse angesiedelt sind. Die BAGFW bedauert deshalb, dass das zivil- und bürgerschaftliche Engagement, das auch in der Erbringung sozialer Dienste seine Entsprechung findet, immer noch nicht in Europa ausreichend gewürdigt wird. Soziale Dienste werden in vielen Ländern wesentlich durch Organisationen des Dritten Sektors entwickelt und bereitgestellt. Diesem Aspekt muss deutlicher Rechnung getragen werden.

Gesundheitsdienstleistungen

Die BAGFW hat im Januar 2007 im Rahmen der von der Kommission im September 2006 eingeleiteten Konsultation zu Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen Stellung genommen. Mit der Konsultation sollen die Themen für die Gemeinschaftsmaßnahmen und die möglichen Instrumente festgestellt werden. Die Initiative dient einmal der Schaffung von Rechtssicherheit, damit die Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte und Ansprüche bei einer grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen kennen und wahrnehmen können. Zum anderen sollen die Mitgliedstaaten bei der Zusammenarbeit unterstützt werden.

Die Diskussion über die Rechtsinstrumente der Gesundheitsdienstleistungen steht im engen Zusammenhang mit der Debatte über die sozialen Dienstleistungen. Die Aufspaltung der Gesundheits- und Sozialdienstleistungen in zwei unterschiedliche Diskussions- und Handlungsstränge sieht die BAGFW wegen der nicht immer klar vorzunehmenden Trennung kritisch. Sie hat deshalb bedauert, dass das Verhältnis dieser Dienstleistungen zueinander in den Fragestellungen nicht weiter vertieft wird. Grundsätzlich ist aus Sicht der BAGFW festzustellen, dass alle Maßnahmen der EU die Unabhängigkeit der Mitgliedstaaten bei der Gestaltung der nationalen Gesundheits- und Sozialsysteme nach den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten anerkennen und achten müssen. Alle Maßnahmen der Europäischen Union müssen darüber hinaus darauf gerichtet sein, den Zugang zu Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen von allgemeinem Interesse nach den nationalen Gepflogenheiten anzuerkennen und dabei Politiken zu fördern, die – wie in den Artikeln 35 und 36 der Charta der Grundrechte der EU postuliert – auf die Sicherung und Herstellung eines möglichst hohen Schutzniveaus zielen.

Im April veröffentlichte die Kommission einen zusammenfassenden Bericht mit den Konsultationsbeiträgen. Insbesondere im Hinblick auf den zukünftigen Rechtsrahmen bestanden unterschiedliche Einschätzungen. Eine Mehrheit der Beiträge befürwortete eine Kombination von sowohl unterstützenden Maßnahmen (wie zum Beispiel praktische Kooperation oder die offene Methode der Koordinierung) und rechtlich bindenden Maßnahmen als wirkungsvollsten Ansatz. Ein für Mitte Dezember erwarteter Richtlinienentwurf wurde jedoch vertagt.

BAGFW-Vorstand in Brüssel

Im Mai tagte der BAGFW-Vorstand in Brüssel. Fragen zum Beihilfenrecht, zum Altmark-Trans-Urteil und zur Gemeinnützigkeit waren Gegenstand des Austauschs mit Vertretern der Generaldirektion Wettbewerb. Die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse standen im Mittelpunkt der Beratungen mit Vertretern der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit. Ein Vertreter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland informierte über Bilanz und Perspektiven der deutschen Ratspräsidenschaft.

Ausschuss Europa

Der Europa-Ausschuss beriet über die oben genannten Themen hinaus aktuelle europäische Vorhaben und stimmte sich im Hinblick auf weitere Strategien und Positionen ab. Er koordinierte die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen, so beispielsweise im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Fragen des Wettbewerbs- und Beihilfenrechts und der praktischen Anwendung der Beihilfenentscheidung wurden in der Februarsitzung mit dem zuständigen Vertreter der Kommission erörtert.

Die von der Kommission in Vorbereitung befindliche Richtlinie zur Konzessionierung war Gegenstand eines Gesprächs, das Verbandsvertreter im August mit dem zuständigen Kommissionsbeamten führten. Es wurde die Position der

Ausschuss Europa

Vorsitz: Frau Liebsch, DCV

Frau Lenz-von Traitteur	AWO	Frau Dr. Scholz	DW der EKD
Frau Engler	Der Paritätische	Frau von Meding	DW der EKD
Herr Rock	Der Paritätische	Frau Singer	ZWST
Herr Mohr	DRK		



Verbände im Hinblick auf die Ausgestaltung des Wettbewerbs bei der Erbringung von Sozialhilfeleistungen und die besondere sozialrechtliche Situation der Dienstleistungserbringung in Deutschland und deren Relevanz für den Wettbewerb vermittelt. Es sollte klargestellt sein, dass das Vergaberecht auf Leistungsvereinbarungen im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis nicht angewendet werden muss. Auch sei es notwendig, den Begriff der Dienstleistungskonzession näher zu definieren.

Die Europäische Transparenzinitiative wurde mit einem Vertreter des Kabinetts von Kommissar Kallas erörtert. Dabei ging es um die Frage des Umfangs und der Verpflichtung von Regelungen für die Arbeit von Interessenvertretungen und Lobbyorganisationen, etwa im Hinblick auf berufsethische Regeln, die Offenlegung von Interessen und Finanzen, der Registrierung und der Transparenz des Handelns.

Fragen des Gemeinnützigkeitsrechts und Steuerfragen standen im Mittelpunkt einer gemeinsamen Sitzung mit dem BAGFW Fachausschuss „Gemeinnützigkeit und Steuern“. Es bestand Einvernehmen, dass Austausch und Abstimmung über die europäischen Entwicklungen und eine gemeinsame Strategieentwicklung dringend erforderlich sind.

Zusammenarbeit mit der Bundesregierung

Der regelmäßige Austausch mit Vertretern des BMFSFJ aus Berlin und aus Brüssel (ständige Vertretung) und anderen Vertretern der Ministerien über aktuelle europäische Entwicklungen und gemeinsam berührende Fragen wurde fortgeführt. In diesem Rahmen fand ein regelmäßiger Austausch mit dem BMFSFJ über den Stand der Beratungen in Ratsarbeitsgruppen, die deutsche Ratspräsidentschaft und eine konstruktive Diskussionen von Positionen und Strategien zu verschiedenen Sachfragen statt.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat beratende Funktion.

Regierungskonferenz

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss begleitete den Beratungsprozess zur Regierungskonferenz. Er hat dabei vor allem die bürgerschaftliche Dimension des angestrebten Reformvertrages betont und gestützt. Im September befasste sich eine Konferenz mit den zivilgesellschaftlichen Positionen zum Reformvertrag und einzelne Regelungsbereiche wie die demokratische Legitimation, Bürgerrechte und gesellschaftliche Partizipation sowie EU-Politiken.

In seiner Resolution zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge wies der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss auf die Bedeutung von Regelungen des Verfassungsvertrages für die Bürger hin. Die EU sollte sich vor allem an ihren historischen Werten und Prinzipien (Versöhnung und Toleranz, Solidarität und Subsidiarität, Recht und Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit) sowie den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Bürger (Schutz und Verwirklichung der Grundrechte; demokratische, transparente, bürgernahe Verfahren der Meinungsbildung und der Entscheidungsfindung; Partizipation der aktiven Bürgerschaft und Zivilgesellschaft; Anwendung der gemeinschaftlichen Methode) orientieren.

Deutsche Präsidentschaft

Im Zusammenhang mit der deutschen Ratspräsidentschaft fanden zwei vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss organisierte Veranstaltungen in Berlin statt. Die BAGFW-Mitglieder waren eingeladen worden, um über die Themen „Ein soziales Europa in einer globalisierten Welt“ sowie „Die Rolle der Zivilgesellschaft im Rahmen der Initiative ‚Europa vermitteln‘ und der Weg nach vorn für die Verfassung“ zu diskutieren. Im Rahmen einer Präsidiumssitzung im Juni wurde das Thema „Globalisierung: Fluch oder Segen? Ist die Lissabon-Strategie die passende Antwort für die EU?“ behandelt.

Studiengruppen

2007 beteiligte sich die BAGFW durch ihr Mitglied, Gräfin zu Eulenburg, an der Vorbereitung verschiedener Stellungnahmen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses. Von besonderer Bedeutung waren die Arbeiten an einer auf Bitte der Kommission erstellten Sondierungsstellungnahme zur ehrenamtlichen Tätigkeit und deren Rolle in der europäischen Gesellschaft, ihre wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen sowie ihre Entwicklung und Anerkennung. Der Ausschuss spricht sich unter anderem dafür aus, ein Jahr der Freiwilligen auszurufen und so schnell wie möglich ein Weißbuch über freiwillige Aktivitäten und aktive Bürgerschaft in Europa zu veröffentlichen. Er gibt zudem Anregungen, wie freiwilliges Engagement in

den Mitgliedstaaten gefördert und in europäischen Programmen unterstützt werden kann.

Weitere Themenbereiche bezogen sich auf die Zukunft der Dienste von allgemeinem Interesse, die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse sowie Fragen des Sozialschutzes, der Migrations- und Integrationspolitik und des Katastrophenschutzes.

Netzwerkarbeit

CEDAG

Seit Beginn des Jahres ist die BAGFW wieder Mitglied bei CEDAG, des Europäischen Komitees für Vereine und freie Verbände in Europa. Hintergrund war der Beschluss des BAGFW-Vorstandes, dass eine europäische Vernetzung notwendig und sinnvoll ist und weitere Ressourcen für die Zusammenarbeit im ETWelfare (European Round Table of Charitable Social Welfare Associations) nicht zur Verfügung stehen. Dessen Aktivitäten wurden eingestellt.

CEDAG will die Anerkennung des Non-Profit-Sektors fördern, insbesondere den wirtschaftlichen Beitrag von nicht Gewinn orientierten Organisationen, den Charakter des Allgemeininteresses und der Dienstleistungsorientierung.

Eine neugebildete sozialpolitische Arbeitsgruppe hat sich auf folgende Aufgaben verständigt: Entwicklung gemeinsamer Positionen im Zusammenhang mit sozialen Diensten und Sozialpolitik, Diskussion und Austausch zu aktuellen Entwicklungen, Durchführung von Seminaren zu ausgewählten Themen, Vertretung von CEDAG in verschiedenen Gremien und Institutionen.

Eine weitere Arbeitsgruppe zum „Zivilen Dialog“ befasst sich mit den europäischen Themen im Rahmen von Einbeziehung der Bürger und zivilgesellschaftlicher Organisationen (aktive Bürgerschaft, Demokratie, Gutes Regieren, Partizipation).

CEDAG arbeitet vernetzt in verschiedenen Organisationen und Initiativen mit:

CEP-CMAF

CEP-CMAF, die Ständige Konferenz der Kooperativen, Versicherungen auf Gegenseitigkeit, Vereine und Stiftungen, repräsentiert Organisationen der Sozialwirtschaft.

Platform of Social NGOs

Die Sozialplattform der Nichtregierungsorganisationen vereinigt rund 40 europäische Netzwerke im sozialen Sektor. CEDAG ist in allen Arbeitsgruppen der Sozialplattform durch ein Mitglied vertreten.

EWSA Verbindungsgruppe

Die Verbindungsgruppe des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses hat zum Ziel, die Kooperation mit europäischen Nichtregierungsorganisationen zu fördern, relevante Themen zu erörtern und damit die Legitimation von Positionen zu erhöhen. Hierfür wurden verschiedene Themenkategorien gebildet. CEDAG nimmt den stellvertretenden Platz in der Kategorie „Soziale Dienste“ wahr.

Informelles Netz der Dienstleistungserbringer

Das informelle Netz dient zur Abstimmung und zum Austausch der Interessen von europäischen Netzwerken, die innerhalb der Platform of Social NGOs die Organisationen der Dienstleister vertreten. Ausgehend von einer ersten Initiative von ETWelfare im Jahr 2005 wurden Seminare durchgeführt, die sich mit Rolle und Bedeutung von sozialen Dienstleistungserbringern befassen. Im Juni fand unter Federführung einer Partnerorganisation das Seminar „Mehrwert von sozialen Dienstleistungserbringern“ statt.

GREMIENARBEIT

BERICHT DER SOZIALKOMMISSION I

Vorsitz: Frau Dr. Rössler, DRK (bis Juni 2007),
Herr Stenzig, DW der EKD (ab Juli 2007 kommissarisch)

Der Vorstand hat zu seiner Entlastung mittels Bildung von Kommissionen die fachliche Bearbeitung von BAGFW-relevanten Themen den Kommissionen mit Erledigungskompetenz übertragen. Die Sozialkommissionen haben sich neu konstituiert. Daher standen zu Beginn der Arbeit der Sozialkommissionen zunächst auch Erörterungen organisatorischer und verwaltungstechnischer Art an. Die Abstimmungsprozesse, Kommunikationsstränge und Verfahrensabläufe in den Kommissionen wurden intensiv diskutiert und festgelegt.

Die Sozialkommission I richtete zu ihrer Unterstützung drei Fachausschüsse ein, die die auf BAGFW-Ebene identifizierten Aufgabenfelder bearbeiten sollen. Die Sozialkommission legte thematische Schwerpunkte fest und formulierte konkrete Arbeitsaufträge. Fachausschüsse, die der Sozialkommission I zugeordnet wurden, sind der Fachausschuss „Altenhilfe“, der Fachausschuss „Behindertenpolitik“ und der Fachausschuss „Gesundheitswesen“. Der bisherige Arbeitsbereich „Qualitätsmanagement“ arbeitet als Querschnittsausschuss mit struktureller Anbindung an die Sozialkommission I.

Den Schwerpunkt der sozialpolitischen Debatte in der Sozialkommission I bildeten die anstehende Reform der Pflegeversicherung und deren Auswirkungen auf die Leistungserbringer und die Menschen mit Pflegebedarf sowie die sie pflegenden Personen. Im Laufe des Berichtsjahres konkretisierten sich die bis dahin nur als Eckpunkte der Koalition bekannten Inhalte des Reformvorhabens.

Sozialkommission I

Vorsitz: Frau Dr. Rössler, DRK (bis Juni 2007)

Herr Stenzig, DW der EKD (ab Juli 2007 kommissarisch)

Frau Diller-Murschall	AWO	Frau Schmidt	DRK
Herr Eike	AWO	Herr Stenzig	DW der EKD
Frau Wunderlich	DCV	Frau Weber	ZWST
Frau Arenz	Der Paritätische		

Fachausschuss „Altenhilfe“

Vorsitz: Frau Frischhut, DCV

Herr Christen	AWO	Herr Elvers	DRK
Herr Bölicke	AWO	Herr Preiß	DRK
Frau Biedermann	DCV	Herr Carrier	DW der EKD
Frau Reinschmidt	Der Paritätische	Frau Stempfle	DW der EKD
Frau Pawils	Der Paritätische	Herr Friedman	ZWST

Fachausschuss „Behindertenpolitik“

Vorsitz: Herr Dr. Fink, DCV

Frau Braksch	AWO	Frau Hochstädter	DW der EKD (bis Sept. 2007)
Frau Zinke	Der Paritätische	Frau Menzel	DW der EKD
Frau Haumann	DRK	Herr Rivin	ZWST

Fachausschuss „Gesundheitswesen“

Vorsitz: Frau Grammer, DCV (bis Sept. 2007)

Herr Dr. Bartmann, DW der EKD

Frau Hoffmann-Krupatz	AWO	Frau Schmidt	DRK
Herr Dr. Fink	DCV	Frau Hurrelberg	DRK
Herr Hiemenz	DCV	Herr Dr. Steffens	DW der EKD
Herr Heß	Der Paritätische (bis Okt. 2007)	N.N.	ZWST

Ausschuss „Qualitätsmanagement“

Vorsitz: Herr Wittenius, AWO

Herr Langer	DCV	Frau Szyja	Der Paritätische
Frau Frischhut	DCV (bis Juli 2007)	Herr Schade	DRK
Frau Nawrath	Der Paritätische	Frau Schmidt	DRK
Herr Dr. Steinmetz	Der Paritätische (bis Okt. 2007)	Herr Schwarzer	DW der EKD
		Herr Richter	ZWST

und die Einführung einer Pflegezeit für pflegende Angehörige. Der zuständige Fachausschuss „Altenhilfe“ erarbeitete in Abstimmung mit der Sozialkommission I eine detaillierte Stellungnahme zum Gesetzentwurf, die in die parlamentarischen Beratungen und als Diskussionsbeitrag in die Fachöffentlichkeit eingebracht wurde.

Nicht nur im Zusammenhang mit der Beratung der Pflegeversicherungsreform erörterte die Sozialkommission I zahlreiche Fragestellungen aus dem Arbeitsfeld „Qualitätsmanagement“ wie etwa die Sicherung der Qualität, die Transparenz in der Pflege und die Prüfungen des Medizinischen Diensts der Krankenversicherung. Zur Steuerung der Weiterarbeit in den Fachausschüssen waren die strategischen Ziele und Positionen der Freien Wohlfahrtspflege in diesem wichtigen Arbeitsfeld zu bekräftigen und die Politikfähigkeit der BAGFW sicherzustellen (Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den Bericht zum Qualitätsmanagement der BAGFW und den Bericht aus dem Fachausschuss „Altenhilfe“).

Im Rahmen der Föderalismusreform ist die Zuständigkeit für das Heimrecht auf die Länder übergegangen. Gleichwohl arbeitete die BAGFW in verschiedenen Arbeitszusammenhängen daran, Eckpunkte, Forderungen und Regelungsbedarfe aus Sicht der BAGFW zu Regelungen im Heimrecht zu erstellen, um zur politischen Weiterarbeit einen Überblick über den Stand der Heimgesetzgebung in den einzelnen Ländern zu erhalten und auszuwerten.

Ein weiteres Augenmerk richtete die Sozialkommission auf die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Behindertenhilfe. In verschiedenen Gesprächsrunden, unter anderem auf der Ebene des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, wirkten Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege mit. Mit der Bearbeitung der Grundsatzposition zur Eingliederungshilfe und zum Weiterentwicklungsbedarf wurde der Fachausschuss „Behindertenpolitik“ beauftragt. Im nächsten Jahr wird die Sozialkommission I neben der Umsetzung der Pflegeversicherungsreform einen Schwerpunkt ihrer Arbeit in diesem Arbeitsfeld entwickeln.

Die Sozialkommission I begleitete zudem mit Stellungnahmen und Positionen einschlägige Gesetzgebungsvorhaben. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere die Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Präventionsgesetz und die Positionierung zum Gendiagnostikgesetz, die in der Anhörung im Deutschen Bundestag vorgetragen werden konnte.

AUSSCHUSSBERICHTE

Fachausschuss „Altenhilfe“

Vorsitz: Frau Frischhut, DCV

Das Jahr 2007 war geprägt von der Neuordnung der Gremienstruktur und der Arbeitsstruktur der Gremien der BAGFW. In der neuen Gremienstruktur werden im Fachausschuss Altenhilfe die Themenbereiche der ambulanten und auch der stationären Pflege zusammengeführt. Da die konstituierende Sitzung des Fachausschusses Altenhilfe erst am 30. August 2007 stattfinden konnte, wurden in der Übergangsphase anstehende Themen für das Arbeitsfeld in einem Arbeitstreffen der Referenten für die ambulante Pflege der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege am 29. Mai 2007 beraten. Diskutiert wurden das weitere Vorgehen zu den Themen psychiatrische häusliche Krankenpflege, gemeinsame Grundsätze und Maßstäbe zur Qualitätssicherung nach § 80 Sozialgesetzbuch XI sowie die Neuerungen durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung, im Besonderen die spezialisierte ambulante Palliativversorgung und Regelungen zum Begriff der Häuslichkeit.

Ein weiteres in dieser Übergangszeit anstehendes, wichtiges Thema im Vorfeld der Reform der Pflegeversicherung bildete die Arbeit an einer gemeinsamen Positionierung zum Thema Transparenz der Qualität in der Pflege. Dazu wurde ein Arbeitstreffen zum Thema „Qualitätsberichte in der Pflege“ durchgeführt und noch vor der Konstituierung des Fachausschusses Altenhilfe nach Rücksprache mit der Sozialkommission I eine Arbeitsgruppe zum Thema „Transparenz in der Pflege“ einberufen, an der am 6. Juni 2007 Vertreter der Fachbereiche ambulante und stationäre Pflege der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie des Ausschusses Qualitätsmanagement der BAGFW teilnahmen. In dieser Arbeitsgruppe wurde versucht, eine gemeinsame Position zu finden, um das Anliegen der Freien Wohlfahrtspflege in Bezug auf Qualität und Qualitätsberichterstattung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens deutlich zu machen. Da jedoch innerhalb der BAGFW inhaltlich dazu keine einheitliche Position hergestellt werden konnte, wurde die Arbeit der Arbeitsgruppe „Transparenz in der Pflege“ nach ihrem zweiten Treffen am 22. August 2007 beendet.

Dem Fachausschuss Altenhilfe wurden von der Sozialkommission I eine Fülle von weiteren Themen zugewiesen, die auf der konstituierenden Sitzung am 30. August 2007 beraten wurden. Als wichtigste Themen waren zu nennen: die Erstellung einer Checkliste für Reformbedarfe und Reformansätze Pflegeversicherung, eine synoptische Gegenüberstellung der verschiedenen Finanzierungsmodelle der Pflegeversicherung, die Erstellung von Eckpunkten, Forderungen und Regelungsbedarfe aus Sicht der BAGFW zu Regelungen im Heimrecht, die Erstellung einer Synopse zum Stand der Heimgesetze in den Ländern, die Einrichtung einer Projektgruppe „Arbeitsgruppe Transparenz der Pflegequalität“ (siehe oben), die Diskussion von Höchstgrenzen für Mieten im „Betreuten Wohnen“ bei der Förderung des Deutschen Hilfswerks sowie die Abstimmung von Positionen zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (§ 37 Sozialgesetzbuch V). Weiterhin soll der Fachausschuss das von der

BAGFW angeregte Forschungsprojekt zur Ergebnisqualität sowie die Arbeiten im Beirat zur Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs begleiten.

Vom Fachausschuss Altenhilfe wurden eine Synopse zum Stand der Heimgesetze und eine fachliche Empfehlung für die Förderung von Einrichtungen des betreuten Wohnens durch das Deutsche Hilfswerk erstellt. Des Weiteren wurde eine fachliche Einschätzung zu dem Kommunikationskonzept zum Forschungsprojekt Ergebnisqualität abgegeben.

Im letzten Quartal des Jahres 2007 nahm den größten Raum der Abstimmungen im Fachausschuss Altenhilfe die Diskussion des Gesetzentwurfes der Regierung zur Reform der Pflegeversicherung ein. Die weiteren Sitzungen des Fachausschusses waren deshalb ausschließlich zur Abstimmung von Themen und Inhalten für eine gemeinsame Position der BAGFW zum Kabinettsentwurf des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes bestimmt.

Zentrale Punkte der Abstimmungen bildeten dabei die Themen Finanzierung der Pflegeversicherung, Leistungsverbesserungen, die Dynamisierung der Leistungen (§ 30 Sozialgesetzbuch XI), das Thema Pflegeberatung (§ 7a Sozialgesetzbuch XI) und die Einführung von Pflegestützpunkten (§ 92 c Sozialgesetzbuch XI) sowie der Ausbau der Qualitätssicherung (§§ 113 - 115 Sozialgesetzbuch XI) und der externe Vergleich (§ 84 Sozialgesetzbuch XI).

Weitere Themen waren zusätzliche Betreuungsleistungen für an Demenz erkrankte Menschen (§ 45b Sozialgesetzbuch XI), das Pflegezeitgesetz sowie die Kompetenzerweiterung für Gesundheitsberufe (§ 63 Absatz 2 und 3 Sozialgesetzbuch V sowie Artikel 15 Krankenpflegegesetz und Artikel 16 Altenpflegegesetz), die in einer gemeinsamen Positionierung der BAGFW Eingang fanden.

Zu den Themen Ambulante Versorgung durch Einzelpflegekräfte und Leistungen zur Sozialen Sicherung der Pflegeperson sowie Expertenstandards, Qualitätsberichte und zum Thema Pflegezeitgesetz / Kleinbetriebsklausel konnte innerhalb der BAGFW keine Einigung hergestellt werden.

Fachausschuss „Behindertenpolitik“ Vorsitz: Herr Dr. Fink, DCV

Da sich die Mitglieder des Fachausschusses am 5. Juni 2007 zum ersten Mal in dieser Zusammensetzung trafen, wurden die Arbeitsschwerpunkte vorgestellt, abgelesen und daraufhin überprüft, ob gemeinsame Arbeitsthemen abzuleiten sind. Aus einer sehr umfangreichen Liste von Projekten und Arbeitsthemen wurden ausgewählt:

- eine mögliche gemeinsame Stellungnahme zu den Richtlinien zur Soziotherapie, die im Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) erarbeitet werden
- die Abstimmung einer Stellungnahme zur häuslichen Behandlungspflege
- Sammeln und Auswerten der verschiedenen Papiere zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe

In der zweiten Sitzung am 2. Oktober 2007 wurden folgende Themen bearbeitet und Arbeitsprozesse vereinbart:

Eine Stellungnahme zu den Richtlinien zur Soziotherapie wird im so genannten „Kontaktgespräch Psychiatrie“ erarbeitet. Dort sind Mitglieder des Fachausschusses zum Teil vertreten und können an einem Positionspapier zu den Richtlinienänderungen zur Verordnung von Soziotherapie mitarbeiten. Die dort vertretenen Mitglieder des Fachausschusses Behindertenpolitik werden über die Verbände ihre Positionen einbringen.

Zur häuslichen Krankenpflege sollen aus Sicht der Behindertenhilfe und Psychiatrie folgende Positionen eingebracht werden:

Der Anspruch auf häusliche Krankenpflege ist nicht an einen bestimmten Aufenthaltsort gebunden, sondern orientiert sich am Bedarf des Leistungsberechtigten. Die Voraussetzung eines bestimmten Aufenthaltsortes für die Erbringung von Leistungen der medizinischen Behandlungspflege muss aufgegeben werden.

Zum Thema „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“ wurde die Auflösung eines Arbeitskreises der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen kritisch bewertet: Frau Evers-Meyer hatte einen Arbeitskreis zum Thema „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“ einberufen und alle Fach- und Selbsthilfeverbände zur Mitarbeit gebeten. Während der zweiten Sitzung dieses Arbeitskreises wurde die Arbeit beendet, weil die Verbände, die im Deutschen Behindertenrat vertreten sind, ihre Mitarbeit nur noch unter einer bestimmten Bedingung aufrecht halten wollten. Der Briefentwurf wurde vorbereitet und die BAGFW-Position Frau Evers-Meyer noch einmal übermittelt

Zum Entwurf eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz PFWG) wurden Positionen vereinbart, die die Auswirkungen des Gesetzes auf die Behindertenhilfe und Psychiatrie betreffen:

- Das Einfrieren des Betrages nach § 43 a Sozialgesetzbuch XI ist ungerecht gegenüber Menschen mit Behinderung.

- Die selbstbestimmte Teilhabe muss Vorrang haben (Umsetzung des persönlichen Budgets).
- Die Häuslichkeit darf nicht an einer Institution festgemacht werden, sondern muss an den Lebensort gebunden sein.
- Der Abschlag beim persönlichen Budget in Höhe von zehn Prozent betrifft auch die Eingliederungshilfe und kann so nicht akzeptiert werden.

Die Erörterung des zweiten Berichts über die Gemeinsamen Servicestellen nach § 24 Absatz 2 Sozialgesetzbuch IX am 28. November 2007 wurde vorbereitet. Auf folgende Positionen verständigte man sich:

- Eine Wirksamkeit der Arbeit der Servicestellen ist nicht gegeben.
- Die Anbindung an einen Leistungsträger (überwiegend Rentenversicherung) wirkt hinderlich.
- Es besteht ein unabhängiges Beratungssystem bei Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, welches genutzt werden kann.
- Die Fachkompetenz der Beraterinnen und Berater ist oft unzureichend.

Als Vertreterin für die Verbände der BAGFW nahm Frau Zinke vom Paritätischen Gesamtverband teil.

Fachausschuss „Gesundheitswesen“
Vorsitz: Frau Grammer, DVC (bis Sept. 2007)
Herr Dr. Bartmann, DW der EKD

Der Fachausschuss Gesundheitswesen hat sich 2007 erstmalig konstituiert. Seine Hauptaufgabe war es, die Entwicklungen im Gesundheitswesen für die Freie Wohlfahrtspflege zu beobachten und der Sozialkommission I handlungsorientiert zu berichten. Im Mittelpunkt der Ausschussarbeit steht vorläufig der Austausch von Informationen und Einschätzungen. Zu konkreten Anlässen werden gegebenenfalls Stellungnahmen erarbeitet beziehungsweise Fachtagungen durchgeführt. Der Fachausschuss tagt zwei bis dreimal jährlich. Die Mitglieder des Ausschusses tragen zum Informationsaustausch aus ihren unterschiedlich zugeschnittenen Arbeitsfeldern unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven bei (Krankenhaus, Palliative Care / Hospiz, Gesundheitsförderung, Rehabilitation (Müttergenesungswerk), Krankenversorgung für chronisch kranke und sozial benachteiligte Personengruppen und andere). Die fachpolitische Perspektive der Ausschussarbeit ergibt sich einerseits aus den Bedarfs- und Lebenslagen der Menschen, für die die Freie Wohlfahrtspflege tätig ist, andererseits aus den Belangen der Mitgliedseinrichtungen und -dienste.

Der Ausschuss hatte seine Arbeit aufgenommen, nachdem die Gesundheitsreform 2007 in Kraft getreten war. Daher wurden vorrangig Fragen der Umsetzung der Gesundheitsreform, nicht aber die grundlegenden Weichenstellungen erörtert. Die neu ins Sozialgesetzbuch V gekommene ambulante spezialisierte Palliativversorgung (§ 37 b Sozialgesetzbuch V), die einer Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses bedarf, wurde unter dem fachpolitischen Gesichtspunkt des Arbeitsfeldes Hospiz / palliative Care, aber auch unter Verfahrensgesichtspunkten besprochen. Die Informationsflüsse erfolgen über die Arbeitsfelder in den Wohlfahrtsverbänden. Die mit der Gesundheitsreform eingeführte allgemeine Krankenversicherungspflicht erörterte der Fachausschuss unter folgenden Fragestellungen: Wie ist die beschlossene Regelung vor dem Hintergrund der alternativen Bürgerversicherung versus gesetzliche und private Krankenversicherung zu beurteilen? Welche Auswirkungen hat die Regelung auf sozial belastete und benachteiligte Personengruppen (rechtzeitige Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung, Zugang und Prämien / Prämienreduktion in der privaten Krankenversicherung, fraglicher Ausschluss von Vorerkrankungen in der privaten Krankenversicherung, Beitragsschulden in der Gesetzlichen Krankenversicherung)?

Im Sozialmonitoring der Bundesregierung mit den Wohlfahrtsverbänden sollen in einer für Frühjahr 2008 terminierten Sitzung Auswirkungen der jüngsten, gegebenenfalls aber auch der vorherigen Gesundheitsreform diskutiert werden. Der Fachausschuss hat dazu Themen gesammelt, die Zuarbeit zum Sozialmonitoring ist innerhalb der jeweiligen Verbände erfolgt.

Die Prävention und die Präventionspolitik der Bundesregierung sind im Ausschuss mehrfach beraten worden. Die im November vom Bundesgesundheitsministerium sehr kurzfristig angeforderte Stellungnahme zum Entwurf eines Präventionsgesetzes hat der Ausschuss im Umlaufverfahren abgestimmt.

Über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der Leistungserbringer der medizinischen Rehabilitation nach § 19 Absatz 6 Sozialgesetzbuch IX ist im Fachausschuss berichtet und diskutiert worden: Eine solche Arbeitsgemeinschaft soll der Bündelung und Vertretung der Interessen der Reha-Leistungserbringer gegenüber den Leistungsträgern dienen (bisher dominiert hier der Einzelvertrag). Die Arbeitsgemeinschaft war bereits vor allem von privaten Leistungserbringerverbänden gegründet worden; zur Diskussion stand die Mitwirkung der Wohlfahrtsverbände.

Die elektronische Gesundheitskarte war Gegenstand eines ausführlichen Berichts, der auf die Interessen schutzbedürftiger Personenkreise (Datenschutz, Informationspolitik) und die Anforderungen an Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege besonders einging.

Über den Stand und Weiterentwicklung der Integrierten Versorgung (§§ 140 a ff. Sozialgesetzbuch V) hat der Ausschuss auf Vorschlag der Sozialkommission I beraten; das Thema soll im Anschluss an eine gesundheitspolitische Tagung des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland im Frühjahr 2008 erneut aufgegriffen werden.

Für das Jahr 2008 stehen unter anderem ein Sachstandsbericht zur Europäischen Gesundheitspolitik, die Auswertung des nächsten Sozialmonitoring-Gesprächs, die Informationskampagne der Bundesregierung mit den Wohlfahrtsverbänden zur allgemeinen Krankenversicherungspflicht, die Begleitung der Präventionspolitik der Bundesregierung und die flächendeckende Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (zuerst in Sachsen) auf der Tagesordnung.

Ausschuss Qualitätsmanagement

Vorsitz: Herr Wittenius, AWO

Im Jahr 2007 fanden acht Sitzungen des Ausschusses Qualitätsmanagements statt, zusätzlich wurden vier Workshops mit anderen Fachausschüssen federführend durchgeführt und dokumentiert.

Die Arbeit des Ausschusses wird im Berichtsteil der Geschäftsstelle ausführlich dokumentiert.

BERICHT DER SOZIALKOMMISSION II

Vorsitz: Herr Prof. Dr. Cremer, DCV

Die Kommission Sozialpolitik II wurde vom Vorstand im Rahmen der Neuordnung der Gremienstruktur neu eingerichtet und mit der Bearbeitung zahlreicher BAGFW-relevanter Themenfelder betraut: Familie, Jugend, Bildung, Integration, Armut, Arbeitsmarktpolitik, Sozialhilfe, Bürgerschaftliches Engagement und Zivildienst.

Die Kommission Sozialpolitik II verständigte sich auf einheitliche Verfahren zu den Abstimmungsprozessen und den Beteiligungs- und Informationswegen zwischen Vorstand, Sozialkommission und Fachausschüssen. Sie legte thematische Schwerpunkte fest und formulierte Arbeitsaufträge an die von ihr eingerichteten Fachausschüsse. Die Fachausschüsse „Arbeitsmarktpolitik und Grundsicherung“, „Bürgerschaftliches Engagement und Zivildienst“, „Migration und Integration“ sowie „Kinder, Jugend, Familie und Frauen“ bearbeiten die genannten Themenfelder in einer die Sozialkommission unterstützenden Funktion. Ergänzend zu den Fachausschüssen bereitet der Arbeitsstab Monitoring in Zuordnung zur Sozialkommission II die Monitoring-Gespräche der Spitzenverbände mit der Bundesregierung vor.

Die inhaltliche Palette der zu treffenden Absprachen reichte von der Erarbeitung arbeitsmarktpolitischer Positionen zum Beitrag der BAGFW für einen Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten, der Mitarbeit am Nationalen Integrationsplan und den Selbstverpflichtungserklärungen der BAGFW zur Profilierung der Wohlfahrtsverbände beim Sozialmonitoring mit der Bundesregierung und der Auseinandersetzung mit der Bundesförderung für die Migrationserstberatung bis zum Gesetzentwurf zur Gestaltung der Jugendfreiwilligendienste. Exemplarisch seien an dieser Stelle zwei Schwerpunkte dargestellt; Einzelheiten sind den Berichten der Fachausschüsse zu entnehmen.

Zur Vorbereitung des Integrationsgipfels der Bundesregierung im Juli 2007 arbeitete die BAGFW bei der Erstellung des Nationalen Integrationsplanes mit und verständigte sich auf Selbstverpflichtungserklärungen, die Eingang in den Nationalen Integrationsplan fanden. In den Selbstverpflichtungen stellen die Akteure der Integration im Rahmen des Nationalen Integrationsplans dar, was sie für die Integration selbst leisten können und wollen. Die Wohlfahrtsverbände sind im Bereich der Integration wesentliche Akteure und gestalten auf verschiedenen Ebenen die Politik und die Arbeit vor Ort entscheidend mit. Der Integrationsgipfel und der Nationale Integrationsplan stießen auch in der Öffentlichkeit auf breites Interesse. Auch im kommenden Jahr wird das Thema daher auf der Agenda bleiben; die BAGFW wird den Stand der Umsetzung der Selbstverpflichtungen evaluieren.

Sozialkommission II

Vorsitz: Herr Prof. Dr. Cremer, DCV

Frau Diller-Murschall	AWO	Herr Niermann	Der Paritätische
Frau Göller	AWO	Herr Knoche	DRK
Herr Dr. Becker	DCV	Frau Wildt	DW der EKD
		Frau Weber	ZWST

Fachausschuss „Arbeitsmarktpolitik und Grundsicherung“

Vorsitz: Frau Dr. Schwengers, DCV

Frau Dieckmann	AWO	Herr Klose	DW der EKD
Herr Wörn	AWO	Frau Gronbach	DW der EKD
Herr Schleimer	DCV	Frau Schiffer-Werneburg	DW der EKD
Frau Hofmann	Der Paritätische	Herr Schwarz	DW Westfalen
Herr Arweiler	DRK	Frau Altman	ZWST
Frau Sabanovic	DRK		

Fachausschuss „Kinder, Jugend, Familie und Frauen“

Vorsitz: Herr Fehrenbacher, DCV

Herr Ritter-Engel	AWO	Herr Rollik	DRK
Frau Schüler	AWO	Frau Beneke	DW der EKD
Herr Günter	DCV	Frau Heinkel	DW der EKD
Herr Struck	Der Paritätische	Frau Profir	ZWST (bis Sept. 2007)
Frau von zur Gathen	Der Paritätische	Frau Poleva	ZWST
Frau Dr. Skutta	DRK		

Fachausschuss „Migration und Integration“

Vorsitz: Herr Alborino, DCV

Herr Barth	AWO	Herr Brandstätter	DW der EKD
Herr Löhlein	Der Paritätische	Frau Gutekunst	DW der EKD
Herr Dietrich	DRK	Frau Soll-Paschen	DW der EKD
Herr Pohlit	DRK	Frau Wegner	DW der EKD
		Herr Jek	ZWST

Fachausschuss „Zivildienst und Bürgerschaftliches Engagement“

Vorsitz: Herr Bergmann, DCV

Herr Pott	AWO	Herr Held	DRK
Frau Schneider	AWO	Herr Dr. Mosemann	DRK
Herr Hinterkeuser	AWO (bis Okt. 2007)	Herr Hub	DW der EKD
Frau Baeskow	AWO	Frau Gubinsky	ZWST
Frau Herting	DCV	Frau Poleva	ZWST
Herr Fialka	Der Paritätische	Herr Seyfahrt	Zivildienst Schulen

Arbeitsstab „Monitoring“

Vorsitz: Herr Dr. Becker, DCV

Frau Dieckmann	AWO (bis Juli 2007)	Herr Schade	DRK
Herr Wörn	AWO	Frau Dr. Burmester	DW der EKD (bis Sept. 2007)
Frau Dr. Schwengers	DCV	Frau von Damaros	DW der EKD
Herr Rock	Der Paritätische	Frau Poleva	ZWST

Die Sozialkommission II erarbeitete mehrere Stellungnahmen und Positionen, wie Menschen mit verfestigten Vermittlungshemmnissen besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Sie setzte sich zudem mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten auseinander, die der Integration von benachteiligten Jugendlichen in den Arbeitsmarkt dienen. Die BAGFW beteiligte sich intensiv an den Beratungen, die die Novellierung der Sozialgesetzbücher II und III begleiteten.

AUSSCHUSSBERICHTE

Fachausschuss „Arbeitsmarktpolitik und Grundsicherung“ Vorsitz: Frau Dr. Schwengers, DCV

Der Fachausschuss „Arbeitsmarktpolitik und Grundsicherung“ hat die Aufgabe, gemeinsame Positionen im Bereich Arbeitsmarktpolitik und Existenzsicherung zu erarbeiten, Stellungnahmen zu formulieren und politische Gespräche fachlich vorzubereiten. Die Arbeit des Fachausschusses war im Jahr 2007 geprägt durch die Einführung von neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in den Sozialgesetzbüchern II und III, insbesondere für Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen und benachteiligte Jugendliche. Bereits im Frühjahr hat der Fachausschuss die Forderungen der Freien Wohlfahrtspflege zur Neuausrichtung der Förderinstrumente für benachteiligte Jugendliche in einer Stellungnahme erarbeitet. Gemeinsame Vorstellungen über neue Formen öffentlicher Beschäftigung, vornehmlich für Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen, wurden in zwei Stellungnahmen weiterentwickelt. Die guten Kontakte der BAGFW zu Arbeitsmarktpolitikerinnen und -politikern ermöglichten es, ihre Positionen frühzeitig in die politische Diskussion einzubringen und sie schließlich auch im Gesetzgebungsverfahren in zwei öffentlichen Anhörungen im Deutschen Bundestag darzulegen. Gespräche mit Vertretern der Bundesagentur für Arbeit wurden genutzt, um auf eine adäquate Umsetzung der beschlossenen JobPerspektive für Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen, der neuen Kombilohninstrumente für benachteiligte Jugendliche sowie des Bundesprogramms Kommunal-Kombi zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in Regionen mit hoher verfestigter Arbeitslosigkeit hinzuwirken. Die Vorbereitung der Gespräche und Anhörungen oblagen jeweils dem Fachausschuss.

Neben Beratungen zur Angemessenheit der Regelsätze in den Sozialgesetzbüchern XII und II hat der Fachausschuss Ende des Jahres einen Brief an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Änderung der Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld-Verordnung entworfen, in dem sich die BAGFW insbesondere gegen die geplante Anrechnung von Verpflegung als Einkommen bei längeren stationären Aufenthalten in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen gewendet hat. Auf die Anknüpfung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hin, dass im Sozialgesetzbuch II das Vergaberecht anzuwenden sei und zudem die Mehrzahl der Arbeitsmarktinstrumente, die auf Basis des § 16 Absatz 2 Seite 1 Sozialgesetzbuch II geschaffen wurden, rechtswidrig seien,

hat der Fachausschuss kurzfristig in zwei Stellungnahmen eine gemeinsame Positionierung der BAGFW erarbeitet, damit die Förderung der Eingliederung in Arbeit vor Ort nicht gefährdet wird. Schließlich hat der Fachausschuss eine Stellungnahme zur geplanten Verlängerung des Arbeitslosengeldes und Verpflichtung zum vorzeitigen Bezug von Altersrente mit Abschlägen im Sozialgesetzbuch II formuliert, die Grundlage der Anhörung der BAGFW im Bundestag im Gesetzgebungsverfahren Anfang 2008 sein wird.

Ferner hat die BAGFW auch dieses Jahr Mitglieder in die Begleit-Arbeitsgruppe „Zusatzjobs“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales entsendet, in der die „Arbeitshilfe Arbeitsgelegenheiten“ und die „Arbeitshilfe Leistungen zur Beschäftigungsförderung § 16 a Sozialgesetzbuch II – JobPerspektive“ zur Diskussion gestellt wurden. Vertreter des Fachausschusses nahmen auch an den Diskussionen der Programmentwürfe zum Bundeskongress zum Sozialgesetzbuch II und zur Veranstaltungsreihe FORTEIL (Forum Teilhabe) teil.

Ein Mitglied des Fachausschusses ist schließlich ein Vertreter der bei der BAGFW angesiedelten Projektgruppe EU-Strukturfonds, die sich aus BAGFW-Vertretern und Vertretern der Landesligen zusammensetzt, die in den Begleitausschüssen zu den EU-Strukturfonds vertreten sind. Die Arbeitsgruppe Strukturfonds nimmt an verschiedenen Konferenzen auf nationaler und europäischer Ebene teil und führt seit 2007 jährlich einen Workshop mit Vertretern der EU-Kommission zum Thema Beteiligung und Erfahrungen der Freien Wohlfahrtspflege bei der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in Brüssel durch. 2007 hat die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds begonnen, die bis zum Jahre 2013 reicht. Das operationelle Programm des Bundes sieht Mittel in Höhe von 1,3 Milliarden Euro für das Ziel Konvergenz (neue Länder und Lüneburg) und 2,2 Milliarden Euro für das Ziel regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (alte Länder) vor. Mit diesen Mitteln werden Programme und Maßnahmen in den Schwerpunkten Förderung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten und des Unternehmergeists, Verbesserung des Humankapitals, Beschäftigung und soziale Integration, technische Hilfe und transnationale Zusammenarbeit gefördert. Die operationellen Programme der Bundesländer enthalten weitere 3,2 Milliarden Euro für die neuen Länder, 0,21 Milliarden Euro für die Region Lüneburg und 2,5 Milliarden Euro für die alten Länder und Berlin (Ziel: regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung). Die BAGFW hat zu dem Entwurf eines Europäischen Sozialfonds-Bundesprogramms eine Stellungnahme abgegeben. Sie ist beteiligt an den Begleitausschüssen zum Europäischen Sozialfonds-Programm des Bundes für die auslaufende und die neue Förderperiode, am Begleitausschuss zur Gemeinschaftsinitiative EQUAL und zum Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP). Wichtige Beratungsthemen 2007 waren unter anderem Fragen zur Berücksichtigung der Schwerpunkte Beschäftigung und Soziale Integration in der Europäischen Sozialfonds-Planung des Bundes und der Länder sowie Nutzungsmöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds für die weitere Entwicklung der Sozialwirtschaft. Erarbeitet wurde zudem ein Vorschlag zur Einrichtung einer Programmlinie und einer Agentur zur Erarbeitung und Förderung spezifischer Maßnahmen in den Bereichen Förderung der Sozialwirtschaft und der Sozialen Integration.

Fachausschuss „Kinder, Jugend, Familie und Frauen“ Vorsitz: Herr Fehrenbacher, DCV

Nach der Neuordnung der Gremienstruktur der BAGFW zu Beginn des Jahres 2007 wurden die Arbeitsbereiche Kinder, Jugend, Familie und Frauen zu einem neuen Fachausschuss zusammengefasst. Die konstituierende Sitzung erfolgte im Juli 2007. Die Kommission Sozialpolitik II beauftragte den Fachausschuss, diverse Themen im Zusammenhang mit dem quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung der unter Dreijährigen (U 3) im Kontext der anstehenden Sozialgesetzbuch VIII-Novellierung zu bearbeiten.

Der Fachausschuss grenzte diesen Themenkomplex auf Themenstellungen bezüglich der Umsetzung der Ausbauziele (Finanzierung, Qualität), Sprachtests, Sprachförderung und die Tagespflege ein.

Mit Genehmigung der Sozialkommission II wurde eine Unterarbeitsgruppe „Kita“ eingerichtet, die sich im Oktober 2007 traf, um aus den vorhandenen Positionen der Verbände den gemeinsamen Nenner auszuloten. In diesem Sinne erarbeitete die Unterarbeitsgruppe Positionierungen der BAGFW zu aktuellen Themen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern, die der Fachausschuss in seiner zweiten Sitzung Ende November 2007 verabschiedete und die zur Freigabe der Sozialkommission II vorliegen.

Darüber hinaus nahmen Mitglieder des Fachausschusses am 24. Oktober 2007 an einem vom Bundesjugendministerium anberaumten Gespräch zur Qualifizierungsoffensive in der Kinderbetreuung teil.

Die Qualifizierungsoffensive in der Kinderbetreuung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verfolgt das Ziel, konzeptionelle Eckpunkte für eine zukünftige Praxisentwicklung zu erarbeiten und die Qualität der Angebote zu akzentuieren. Einen besonderen Stellenwert bildet dabei ein noch zu konkretisierendes Aktionsprogramm Tagespflege mit dem Ziel der Professionalisierung dieser Betreuungsform.

Aus der Besprechung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat sich eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, die unter Beteiligung von Mitgliedern des Fachausschusses und der Unterarbeitsgruppe „Kita“ diesen Arbeitsstrang weiterverfolgt. Somit sind die BAGFW-Verbände an der Entwicklung und Umsetzung der Qualifizierungsoffensive beteiligt.

Eine Arbeitsgruppe „Internetberatung“, die bereits vor der Strukturreform der BAGFW arbeitete, hat ihren Arbeitsauftrag beendet und dem Fachausschuss „Rahmenempfehlungen zur Qualität psychosozialer Beratungsangebote im Internet“ vorgelegt. Die Rahmenempfehlungen wurden vom Fachausschuss in seiner Sitzung Ende November 2007 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese Empfehlungen wurden an die Sozialkommission II gegeben mit der Bitte, diese als Empfehlungen der BAGFW zu veröffentlichen.

Der Fachausschuss Kinder, Jugend, Familie und Frauen beschäftigte sich standardmäßig mit den Bundesprogrammen und Aktionsplänen der Bundesregierung. Im Einzelnen sind dies: das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“, der Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, das Bundesprogramm „Die 2. Chance“, Nationaler Aktionsplan „Für ein kinderrechtes Deutschland 2005 – 2010“ und das Aktionsprogramm „Frühe Hilfen“.

Bei den Beratungen der Programme und Aktionspläne ging es um den jeweiligen aktuellen Sachstand, die Umsetzung und ihre Fallstricke für die Träger und um die Beteiligung beziehungsweise Nichtbeteiligung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Im Berichtszeitraum lag ein besonderes Augenmerk auf dem Thema „Kinderschutz“ sowohl bezogen auf die Umsetzung des § 8 a Sozialgesetzbuch VIII als auch auf die „Frühen Hilfen“ und sozialen Frühwarnsysteme. Das Aktionsprogramm Frühe Hilfen wird über ein neu eingerichtetes nationales Zentrum „Frühe Hilfen“ gesteuert. Zu diesem nationalen Zentrum soll Kontakt aufgenommen und eine Vertreterin oder ein Vertreter in die nächste Sitzung des Fachausschusses Ende Februar 2008 eingeladen werden.

In Anlehnung an die Regelung der früheren Informations- und Austauschgruppe „Jugend und Familie“ mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fungiert der Fachausschuss Kinder, Jugend, Familie und Frauen weiterhin als so genannte programmspezifische Arbeitsgruppe im Rahmen des Programms des Kinder- und Jugendplans „Kinder- und Jugendhilfe der Freien Wohlfahrtspflege“. Dies bedeutet, dass in der letzten Sitzung des jeweiligen Jahres der Fachausschuss sich mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Inhalte des Programms (Sachberichte) und die Umsetzung der Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes berät und programmspezifische Anliegen thematisiert.

Fachausschuss „Migration und Integration“ Vorsitz: Herr Alborino, DCV

Im Berichtszeitraum 2007 standen im Handlungsfeld Migration und Integration vor allem drei Themen in der politischen und gesellschaftlichen Debatte. Das waren zum einen der 2. Integrationsgipfel mit der Veröffentlichung des Nationalen Integrationsplans, zum anderen der 2. Islamgipfel und schließlich das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union.

Diese Themen bestimmten auch die Arbeit im Fachausschuss Migration und Integration.

Daneben wurden in der ersten Sitzung des Fachausschusses Verfahren und Regeln für die Arbeit im Fachausschuss sowie weitere zu behandelnde Themen festgelegt.

Der Nationale Integrationsplan soll als Ergebnis eines Dialogs politischer und gesellschaftlicher Gruppen die Grundlagen für eine nachhaltige Integrationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland schaffen. Beim 1. Integrationsgipfel im Juli 2006 wurde vereinbart, dass in einer Reihe von Arbeitsgruppen ein konkreter Katalog an Zielen, Maßnahmen und Selbstverpflichtungen für die Integrationsarbeit aufgestellt wird. Der Integrationsplan soll Maßnahmen auf allen Ebenen von Staat und Gesellschaft zusammenführen.

Bis März 2007 wurde in sechs Arbeitsgruppen an der Entwicklung des Nationalen Integrationsplans gearbeitet. Thematisch bezogen sich die Arbeitsgruppen auf Integrationskurse, die frühkindliche Bildung, den Arbeitsmarkt und die Berufsausbildung, die Gleichstellung von Frauen und Mädchen, die kommunale Integrationspolitik und das bürgerschaftliche Engagement. Mitglieder des Fachausschusses Migration und Integration beteiligten sich in allen Arbeitsgruppen aktiv an der Vorbereitung des Integrationsplans.

Am 12. Juli 2007 stellte die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel beim 2. Integrationsgipfel den Integrationsplan vor. Dieser enthält 400 Selbstverpflichtungen, davon etwa 60 Selbstverpflichtungen der Verbände der BAGFW. Neben der Abstimmung der Selbstverpflichtungen unter den Verbänden thematisierte der Fachausschuss in seinen Sitzungen die Frage, wie die Selbstverpflichtungen umgesetzt werden können und erarbeitete einen Plan zur Evaluierung der Umsetzung innerhalb der Verbände der BAGFW. Für Herbst 2008 ist diesbezüglich in Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration eine Veranstaltung angedacht, in der die Umsetzungsergebnisse präsentiert werden sollen.

Im Berichtszeitraum wurde ebenfalls an dem vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordinierten bundesweiten Integrationsprogramm weitergearbeitet. Mit diesem Instrument zur Steuerung und Koordinierung der Integrationspolitik soll ein Rahmen für eine bedarfsorientierte, effektive und nachhaltige Integrationsförderung geschaffen werden.

Das Handlungsfeld „Sprachförderung“ konnte mittlerweile abgeschlossen werden, seit Sommer 2007 liegt die Fokussierung auf dem Bereich beruflicher Integration. In allen Arbeitsgruppen und in der Steuerungsgruppe nahmen Mitglieder des Fachausschusses teil.

Im Frühjahr 2007 gab es ein Spitzengespräch zwischen den Vorständen der Verbände der BAGFW und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Professorin Dr. Böhmer zu den Themen Nationaler Integrationsplan, Migrationserstberatung und Jugendmigrationsdienste, Bleiberechtsregelungen und Richtlinienumsetzungsgesetz. Darüber hinaus wurde zum Thema Staatsangehörigkeit ein Monitoring vereinbart. Dabei soll der Frage nachgegangen werden, warum nicht mehr Ausländer von der Option der Einbürgerung Gebrauch machen. Der Fachausschuss Migration und Integration und der Stab der Integrationsbeauftragten standen seit Herbst 2007 in regem Austausch zur Operationalisierung dieser Fragestellung. Erste Ergebnisse des Monitorings sind im Frühjahr 2008 zu erwarten.

Im Bereich der Europäischen Migrationspolitik wurde über die Vorschläge der EU-Kommission zu legalen Zuwanderungsmöglichkeiten nach Europa beraten. Diesbezüglich wird im Frühjahr 2008 ein Austausch des Fachausschusses in Brüssel organisiert. Ziel dabei ist, sich über relevante Entwicklungen der europäischen Migrations-, Integrations- und Asylpolitik zu informieren und Formen der Zusammenarbeit zu diesen Themen zu erörtern.

Weitere Themen wie der Prüfbericht Illegalität des Bundesministeriums des Innern, die Änderungen zum Zuwanderungsgesetz und das Bleiberecht für Flüchtlinge wurden zwar im Fachausschuss beraten, jedoch gab es diesbezüglich keine gemeinsamen Positionierungen.

Im Rahmen der bundesgeförderten Integrationsprogramme beschäftigte sich der Fachausschuss in seinen Sitzungen mit den aktuellen Entwicklungen in der Migrationserstberatung. Von besonderer Bedeutung waren die Interventionen des Fachausschussvorsitzenden und einzelner Verbände hinsichtlich der Kürzung der Finanzmittel für die Migrationserstberatung im Bundeshaushalt 2008, die leider nicht abgewendet werden konnte. Weitere Themen waren die bedarfsgerechte Verteilung der Migrationserstberatungs-Standorte im Bundesgebiet, die Umsetzung der Mittelkürzungen 2008 in den Verbänden und Bundesländern und die Steuerung des Bundesprogramms durch die Zentralstellen.

Des Weiteren wurde das Programm „Maßnahmen zur Förderung der Integration von Zuwanderern“ (ehemals gemeinwesenorientierte Projekte) im Fachausschuss beraten. Schwerpunktmäßig wurden die Möglichkeiten einer Intervention beim Bundesamt hinsichtlich eines vereinfachten Antragsverfahrens erörtert.

Fachausschuss „Zivildienst und Bürgerschaftliches Engagement“ Vorsitz: Herr Bergmann, DCV

Als ein Ergebnis der Neuordnung der Gremienstruktur der BAGFW wurden die Arbeitsbereiche Zivildienst und Bürgerschaftliches Engagement in einem bislang neuen Fachausschuss zusammengefasst. Dies bedeutete im Vergleich zur bisherigen Verhandlungsdelegation Zivildienst sowohl inhaltlich als auch personell eine deutliche Erweiterung. Nach einer gewissen Übergangszeit wurden im Zusammenwirken mit der Sozialkommission II die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass im erforderlichen Umfang die zivildienstspezifischen Belange adäquat bearbeitet werden können; hierzu kamen die Zivildienstreferenten der Verbände im Rahmen der Arbeit des Fachausschusses zu spezifischen inhaltlichen Sitzungen zusammen.

Einen Schwerpunkt im Berichtsjahr bildete die Personalbedarfsermittlung bei den Zivildienst-Verwaltungsstellen der Verbände. Auf der Grundlage der Vereinbarungen zum jetzigen Vertrag zur Übernahme von Verwaltungsaufgaben (ÜVA-Vertrag) kamen die Vertragspartner überein, zur Überprüfung der so genannten Schlüsselzahl eine solche Ermittlung vorzunehmen. Die Verbände erhofften sich dadurch verbesserte Förderkonditionen, die sich am tatsächlichen Arbeitsaufwand orientieren. Der Fachausschuss und in der Übernahme von Verwaltungsaufgaben kündigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbände waren in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesamt für den Zivildienst intensiv in die Vorbereitung der Erhebung einbezogen. Mit dem Abschlussbericht zur Personalbedarfserhebung, der die Hoffnungen auf eine deutlich verbesserte Schlüsselzahl nicht erfüllt hat, haben sich die Zivildienst-Referenten der Verbände ausführlich auseinandergesetzt. Dabei haben sie an mehreren Stellen Unstimmigkeiten und Fehler festgestellt. Die BAGFW hat gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dargelegt, warum der vorgelegte Abschlussbericht für die Verbände keine Grundlage für Verhandlungen zur künftigen Schlüsselzahl sein kann. Auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Nachgang im Abschlussbericht weitere gravierende Mängel festgestellt, die dazu führen werden, dass das beauftragte Unternehmen einen neuen Abschlussbericht erstellen wird. Im Ergebnis könnte dann eine verbesserte Schlüsselzahl die Grundlage für Vertragsverhandlungen mit dem Bund werden.

Zu einem vorläufigen und aus Sicht der Verbände positiven Ergebnis konnten auch die Verhandlungen mit dem Bund zur Anpassung des Erstattungsbetrages für die Durchführung von fachlichen Einführungslehrgängen für Zivildienstleistende gemäß § 5 Absatz 2 des Rahmenvertrages gebracht werden. Vorbehaltlich der ressortinternen Abstimmung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Ergebnisses der Beteiligung der Finanzkommission der BAGFW haben sich die Vertragspartner auf eine Erhöhung des Erstattungsbetrages von derzeit 36,84 Euro auf künftig 39 Euro geeinigt. Der seit der letzten Anpassung eingetretenen Kostensteigerung von etwa 7,2 Prozent steht demnach eine mögliche Erhöhung von etwa 5,8 Prozent gegenüber.

In regelmäßigen Gesprächen mit dem Bundesbeauftragten für den Zivildienst haben sich die Mitglieder des Fachausschusses mit Überlegungen auseinandergesetzt, wie eine weitere Ausgestaltung des Zivildienstes als Lerndienst erfolgen kann. Dabei spielen eine möglichst passgenaue Vorbereitung und Schulung der Zivildienstleistende sowie dienstergänzende Begleitung und Reflexion eine große Rolle. Darüber hinaus prüft der Bund, ob und inwieweit eine bis zu sechs Monaten dauernde freiwillige Verlängerung des Zivildienstes möglich ist. Der Fachausschuss unterstützt die Überlegungen des Bundes im Wesentlichen und hat mehrfach darauf hingewiesen, dass an der Systematik des sogenannten dualen Systems unbedingt festzuhalten ist.

Der Fachausschuss hat sich im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements insbesondere mit den Entwicklungen im Bereich der Freiwilligendienste befasst. Dabei ist festzustellen, dass zunehmend neue Formen von Freiwilligendiensten in der Zuständigkeit von Fachressorts mit jeweils eigenen Rahmenbedingungen entstehen. Nicht ohne Sorge verfolgt der Fachausschuss, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entgegen seiner ursprünglichen Planungen noch keine Festlegungen über die Förderung von generationsübergreifenden Freiwilligendiensten über das Ende der Modellphase hinaus getroffen hat.

Im Zusammenhang mit der Novellierung des FSJ/FÖJ-Gesetzes (Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr) hat sich der Fachausschuss intensiv damit befasst, wie die Zusammenarbeit zwischen BAGFW und dem Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr künftig verbessert werden kann. Unter anderem wird die neue Sprecherin beziehungsweise der neue Sprecher des Bundesarbeitskreises Freiwilliges Soziales Jahr zur nächsten Fachausschusssitzung im April 2008 eingeladen.

Der Fachausschuss hat dem Vorstand Empfehlungen vorgelegt, in welcher Weise die in der BAGFW zusammengeschlossenen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege die Aktionswoche des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement unterstützen. Aufgrund von Rückmeldungen aus dem Bereich der Verbände und aus den beiden Kirchen regt der Fachausschuss eine nochmalige Klärung des Verhältnisses zwischen BAGFW und Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement beziehungsweise der künftigen Mitwirkung im Sprecherrat des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement an.

Arbeitsstab „Monitoring“ Vorsitz: Herr Dr. Becker, DCV

Der Arbeitsstab Monitoring bereitet die Gespräche der Vorsitzenden und Hauptgeschäftsführer mit den Staatssekretären verschiedener Bundesministerien zum gemeinsamen Monitoring der Bundesregierung mit der Freien Wohlfahrtspflege vor und nach. In diesem vom ehemaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden vereinbarten Monitoring werden in Absprache mit der neuen Bundesregierung seit der neuen Legislaturperiode (2005 bis 2009) nicht nur die so genannten „Agenda 2010“-Gesetze, sondern sämtliche Sozialgesetze thematisiert.

In der ersten Jahreshälfte 2007 fand ein Monitoring-Gespräch zu den Auswirkungen der Reformgesetze zu den Sozialgesetzbüchern II und XII auf die Betroffenen statt. Ein Schwerpunkt lag auf den Themen „Bedarfsdeckung“, „Ausschluss von Personengruppen aus dem Sozialgesetzbuch II“ und Mängel bei der Umsetzung der Regelungen. Das im Monitoring thematisierte Problem des Ausschlusses von bestimmten Gruppen junger Migrantinnen und Migranten, die eine Ausbildung absolvieren, sowohl aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz BAföG und aus dem Sozialgesetzbuch II wurde in der Reform des BAföG gelöst. Dies entsprach den Vorstellungen der Freien Wohlfahrtspflege. Aufgrund der von der BAGFW thematisierten Umsetzungsprobleme bei dem Erfordernis, dass Arbeitslosengeld II-Empfänger für die Behörde erreichbar sein müssen, wurden die Weisungen der Bundesagentur für Arbeit überarbeitet. Schließlich ist auch der im Monitoring gemeinsam gefasste Beschluss, den Deutschen Verein um die Erarbeitung von Hinweisen zur Umsetzung der Übernahme der Kosten der Unterkunft im Sozialgesetzbuch II zu bitten, erfolgreich umgesetzt worden.

In der zweiten Jahreshälfte haben die Mitglieder des Arbeitsstabs in Kooperation mit Experten aus ihren Verbänden Probleme bei der seit 1. April 2007 bestehenden, allgemeinen Krankenversicherungspflicht identifiziert, analysiert und aufbereitet. Sie werden Grundlage des nächsten Gesprächs im gemeinsamen Monitoring der Bundesregierung mit der Freien Wohlfahrtspflege sein.

BERICHT DER FINANZKOMMISSION

Vorsitz: Herr Dr. Schneider, Der Paritätische

Die Finanzierung der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege stand auch im vergangenen Jahr im Fokus der Arbeit der Finanzkommission, die aus dem bisherigen Finanzausschuss der BAGFW hervorgegangen ist. Besondere Schwerpunkte der Arbeit bildeten Herausforderungen für die Freie Wohlfahrtspflege in den Bereichen Wettbewerbs- und Steuerpolitik unter besonderer Berücksichtigung der nationalen und europäischen Einflüsse.

Finanzkommission

Vorsitz: Herr Dr. Schneider, Der Paritätische

Herr Niemeier	AWO	Herr Dr. Hippmann	DRK
Herr Sandersfeld	AWO	Herr Dr. Teske	DW der EKD
Herr Roth	DCV	Herr Stimpfig	DW der EKD
Herr Helmert	Der Paritätische	Herr Dr. Reimann	ZWST
Herr Hagelskamp	Der Paritätische	Herr Krüger	BFS
Frau Dr. Rössler	DRK (bis Juni 2007)	(als ständiger Gast)	
Herr Knoche	DRK (seit Juni 2007)		

Fachausschuss „Gemeinnützigkeit und Steuern“

Vorsitz: Herr Dr. Teske, DW der EKD

Herr Sandersfeld	AWO	Frau Engler	Der Paritätische
Frau Dieckmann	AWO	Herr Hesse	Der Paritätische
Frau Bockstahler	DCV	Herr Gros	DRK
Frau Gutmann	DCV	Frau Dr. Wohlleber	DW der EKD
Herr Sans	DCV	Herr Dr. Reimann	ZWST

Fachausschuss „Wohlfahrtsmarken“

Vorsitz: Herr Roth, DCV

Herr Kuleba	AWO	Frau Winkler	DRK
Herr Spiegelhalter	DCV	Herr Knoche	DRK
Frau Fuchs	DCV	Frau Rösiger	DW der EKD
Herr Müller	Der Paritätische	Frau Dr. Veigel	DW der EKD
Herr Wisskirchen	Der Paritätische	Herr Dr. Reimann	ZWST

Fachausschuss „Statistik“

Vorsitz: Herr Roth, DCV

Herr Hinterkeuser	AWO (bis Okt. 2007)	Herr Lindner	DRK
Frau Vogt-Wuchter	DCV	Herr Dr. Schmitt	DW der EKD
Herr Dr. Martens	Der Paritätische	Frau Rubinstein	ZWST

Neue Arbeitsstruktur

Um die vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können, beschloss die Finanzkommission zu ihrer Unterstützung folgende Fachausschüsse einzurichten:

Fachausschuss „Gemeinnützigkeit und Steuern“

Fachausschuss „Wohlfahrtsmarken“

Fachausschuss „Statistik“

Die Arbeit der Fachausschüsse wird im Anschluss zum Bericht der Finanzkommission dokumentiert.

Inhaltliche Schwerpunkte

Hervorzuheben ist die in diesem Jahr vom Deutschen Bundestag beschlossene Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, die durch das Engagement verschiedener Ausschussmitglieder in einer verbandsübergreifenden Projektgruppe zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts in eine für die Freie Wohlfahrtspflege sehr vorteilhafte Richtung bewegt werden konnte.

Weiterhin spielte die europäische Sicht auf die Freie Wohlfahrtspflege eine große Rolle in der Arbeit der Finanzkommission. Nach langwierigen Verhandlungen scheint es nun gelungen zu sein, eine Beschwerde hinsichtlich einer möglichen Wettbewerbsverzerrung durch gemeinnützige Familienferienstätten, die bei der EU-Kommission anhängig war, nachhaltig zu entkräften. Durch das Herausstellen der Gemeinwohl orientierten, zusätzlichen Leistungen der Familienferienstätten und in klarer Abgrenzung zu den Angeboten privater Hotelanbieter in diesem Segment gelang es, den Vorwurf der Wettbewerbsverzerrung durch gezahlte Investitionskostenzuschüsse des Bundes deutlich auszuräumen.

Intensiv wurde das parlamentarische Verfahren zum Jugendfreiwilligendienstgesetz hinsichtlich seiner finanziellen Auswirkungen auf die Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege begleitet. Unter Federführung der Finanzkommission wurde der Schwerpunkt der Aktivitäten der BAGFW in diesem Bereich auf die weit gehende steuerliche Freistellung der Leistung im Zusammenhang mit dem freiwilligen sozialen Jahr gelegt.

Der Bereich der Gewährung von Rückbürgschaften des Bundes und der neuen Länder an die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft beschäftigte die Finanzkommission weiterhin. Nachdem der Bund durch die Gewährung von Rückbürgschaften eine Grundlage geschaffen hat, ist es nun an den neuen Ländern, dieses Angebot durch die entsprechende Einstellung von Rückbürgschaften in ihre Haushalte zu ergänzen. Um eine Abwicklung der Bürgschaftsbank, die auf die Rückbürgschaften der neuen Länder angewiesen ist, zu verhindern, wird auch im Jahr 2008 ein erhebliches Maß an Arbeit zu leisten sein.

Die Bezuschussung der vielfältigen Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege durch Bundesmittel wurde intensiv beraten, insbesondere stand die stabile finanzielle Ausstattung des Titels 684 04 im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf der Agenda der Finanzkommission. Die besondere Verantwortung für einen wirtschaftlichen Umgang mit

den Bundeszuwendungen leitete auch im vergangenen Jahr die Aktivitäten in diesem Bereich.

Die Soziallotterien bilden traditionell eine weitere Säule zur Finanzierung der sozialen Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege. In diesem Zusammenhang spielten der neue von Bund und Ländern ausgehandelte Glücksspiel-Staatsvertrag und die Konsequenzen seiner Umsetzung eine große Rolle. In einem Gespräch mit dem Geschäftsführer von Lotto Sachsen-Anhalt, der zuständigen Landeslottogesellschaft für die GlücksSpirale, informierten sich die Mitglieder der Finanzkommission über die konkreten Maßnahmen, die insbesondere hinsichtlich der Bekämpfung der Spielsucht ergriffen worden sind.

Neben den beispielhaft genannten Themen nahm die Finanzkommission auch diejenigen Aufgaben wahr, die ihr im Gefüge des Vereins Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zukommen. Im Wesentlichen sind hier die Begleitung der Budgeterstellung für 2008 und der Bewirtschaftung des Budgets 2007 zu nennen. Nicht zuletzt mit der eingehenden Erörterung der Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 und der Beratung in den allgemeinen Finanzangelegenheiten hat die Finanzkommission ihren Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege geleistet.

AUSSCHUSSBERICHTE

Fachausschuss „Wohlfahrtsmarken“

Vorsitz: Herr Roth, DCV

Das Jahr 2007 war geprägt von der bevorstehenden Liberalisierung des Postmarktes und den sich daraus ergebenden möglichen Auswirkungen auf die Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken. Themenkomplexe wie die Erhebung von Mehrwertsteuer auf Postdienstleistungen und damit auch auf Briefmarken, die Besteuerung des Zuschlages, die Herausgabe und die Lizenzvergabe für den Vertrieb von Briefmarken sind ebenso diskutiert worden wie die Änderung der Entgelte und damit die für die Wohlfahrtsmarken relevanten Poststufen. Letztlich bleiben die zum Stichtag 1. Januar 2008 erfolgten Änderungen auf dem Postmarkt zunächst ohne spürbare Auswirkungen auf die Wohlfahrtsmarken. Zwar fällt das Briefmonopol in der bestehenden Form, doch bleiben die Rahmenbedingungen für die Herausgabe, den Vertrieb, die Besteuerung und die Wertstufen der Wohlfahrtsmarken auch mittelfristig unverändert.

Sowohl das Bundesministerium der Finanzen – das auch zukünftig Herausgeber aller Postwertzeichen mit dem Aufdruck „ Deutschland“ sein wird – als auch die Deutsche Post als potenzieller Universal-Dienstleister haben sich in zahlreichen Gesprächen eindeutig für die Beibehaltung der Zuschlagsmarken ausgesprochen. Erstes sichtbares Zeichen dieses Bekenntnisses ist die Ausstellung „Zeichen setzen“ des Bundesministeriums der Finanzen, mit der bürgerschaftliches Engagement auf Briefmarken generell gewürdigt und den Zuschlagsmarken in diesem Rahmen eine besondere Stellung eingeräumt wird. Der Fachausschuss konnte auf Einladung des Ministeriums ausgewählte Projekte präsentieren, die aus den Erlösen der Wohlfahrtsmarken (mit-) finanziert wurden. Die Deutsche Post hat unter anderem als Reaktion auf ein gemeinsames Schreiben der Präsidenten und Vorsitzenden der Zuschlagsempfänger von Sport-, Jugend- und Wohlfahrtsmarken die Provision für Partnerfilialen beim Verkauf dieser Marken um zirka 50 Prozent angehoben. Als weitere Maßnahmen zur Verkaufsförderung seitens der Post sind die Verpflichtung zur Vorhaltung von Sonder- und Zuschlagsmarken während des gesamten offiziellen Verkaufszeitraumes sowie die verstärkte Bewerbung der Marken in den posteigenen Publikationen, auf Plakaten in den Filialen sowie in der Geschäftskundenwerbung zu nennen.

Die bereits im Oktober 2006 unter dem Motto „Ein guter Zug: Wohlfahrtsmarken!“ gestartete bundesweite BAGFW Werbe- und PR-Kampagne zur Serie 2006 / 2007 wurde bis zum Erscheinen der neuen Marken im Dezember 2007 fortgesetzt.

So konnte für die Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken-Serie 2006 / 2007 wiederum ein gutes Ergebnis erzielt werden. Mit einem Stückumsatz von insgesamt 41 Millionen Marken liegen Post und Verbände zusammen nur um 1,1 Millionen Stück (minus 2,6 Prozent) unter dem herausragenden Vorjahreswert. Der rechnerische Zuschlagserlös ist – bedingt durch eine Verschiebung beim Absatz der Einzelmarken zugunsten des Großbrief-Wertes (145 plus 55 Cent) – sogar um fast ein Prozent auf 11,7 Millionen Euro angestiegen.

Beim Absatz der Marken über die Vertriebswege der Deutschen Post beläuft sich der Rückgang auf zirka 7,5 Prozent, davon sind die Wohlfahrtsmarken (minus zehn Prozent) stärker betroffen als die Weihnachtsmarken (minus vier Prozent). Insbesondere der Verkauf der 100er Marken-Boxen (minus 28 Prozent) und der Zehner Marken-Sets (minus 20 Prozent) liegt deutlich unter dem Vorjahresniveau. Als Erlös aus dem Postverkauf wurden knapp 3,6 Millionen Euro an die BAGFW ausgezahlt, das entspricht rund 96 Prozent des Vorjahreswertes. Die Detailanalyse der Post-Verkaufszahlen bestätigt leider die bereits seit mehreren Jahren beobachtete Tendenz, dass der Verkauf von Wohlfahrtsmarken fast ausschließlich an Sammler erfolgt. Die Weihnachtsmarken – und hier insbesondere der Briefwert mit 1,26 Millionen Stück – sind die einzigen unter allen Zuschlagsmarken, die tatsächlich in nennenswerter Stückzahl vom Endverbraucher zur Frankatur gekauft werden. Der Fachausschuss hat beschlossen, im Rahmen eines Workshops zur strategischen Ausrichtung zukünftiger Markenkommunikation über Möglichkeiten zu diskutieren, wie dieser Tendenz Rechnung getragen werden kann.

Der Stückumsatz von Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken 2006 / 2007 bei den Verbänden liegt mit 27,9 Millionen Marken genau auf Vorserienniveau. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass der Verkaufszeitraum dieser Serie mit 14 Monaten deutlich über dem der vorherigen Serie (zehn Monate) liegt. Besonders hervorzuheben ist eine Steigerung um 35 Prozent beim Zehner Marken-Set, das sich als insbesondere im Versand unkompliziert zu handhabendes Produkt weiter etabliert hat. Gleichzeitig wurden rund neun Millionen selbst klebende Marken über die 100er Marken-Box „Eisenbahnen“ sowie weitere fast 1,1 Millionen Stück aus der Serie „Schmetterlinge“ bestellt. Insgesamt wurden von der Serie 2006 / 2007 mehr selbst klebende (12,9 Millionen) als nass klebende Marken (12,1 Millionen) verkauft. Damit bleibt festzuhalten, dass sich die Einführung der selbst klebenden Marke bei gleichzeitigem Verzicht auf ein nass klebendes Motiv auch im zweiten Jahr bewährt hat.

Während Caritas und Diakonie mittlerweile zusammen ca. 85 Prozent der Gesamtmenge abnehmen, ist die Entwicklung bei den übrigen Verbänden Besorgnis erregend. Der Fachausschuss sieht dringenden Handlungsbedarf, die Positionierung des Produktes „Wohlfahrtsmarke“ innerhalb der einzelnen Verbände zu diskutieren.

Für die Werbe- und PR-Kampagne zur Wohlfahrtsmarken-Serie 2007 mit Haustier-Motiven hat der Fachausschuss ein neues Logo verabschiedet. Das bereits früher verwendete Motto „Porto mit Herz – Wohlfahrtsmarken“ wurde optisch modernisiert und ist nun neben den Einzellogos der Verbände Bestandteil aller Werbe- und Arbeitsmaterialien für die Verbandsgliederungen sowie der Informationsmittel für Kunden und Kooperationspartner.

Fachausschuss „Gemeinnützigkeitsrecht und Steuern“

Vorsitz: Herr Dr. Teske, DW der EKD

Der Fachausschuss „Gemeinnützigkeit und Steuern“ wurde im Zuge der neuen Gremienstruktur der BAGFW von der Finanzkommission an die Stelle der bisherigen „Ad-hoc-Arbeitsgruppe Gemeinnützigkeitsrecht“ gesetzt. Die Mitglieder des Fachausschusses verständigten sich auch auf eine neue Arbeitsstruktur, die jeweils eine Sitzung pro Jahr mit den Steuerberatern der Verbände und bis zu zwei interne Sitzungen vorsieht. Ziel der Arbeit des Fachausschusses ist die Unterstützung der Finanzkommission in allen Fragen des Gemeinnützigkeits- und Steuerrechts, insbesondere die Vorbereitung und Abstimmung von Stellungnahmen, sowie der intensive Informationsaustausch der Verbände zu diesem Themenbereich. Durch die Mitgliedschaft des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Fachausschusses in der Finanzkommission ist die Rückkopplung der Arbeit des Fachausschusses jederzeit sichergestellt.

Einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit des Fachausschusses stellte die Begleitung des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements dar. So hat der Ausschuss die BAGFW-Stellungnahme vorbereitet und durch Mitglieder die BAGFW in der Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages vertreten. Ein besonderer Erfolg ist aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege in diesem Zusammenhang die Anhebung der so genannten Übungsleiterpauschale auf 2.100 Euro sowie die Einführung einer Aufwandspauschale von 500 Euro für ehrenamtlich engagierte Menschen. Ebenfalls konnte mit der Sicherstellung der Öffnungsklausel für den Katalog der gemeinnützigen Zwecke in § 52 der Abgabenordnung eine weitere Kernforderung durchgesetzt werden.

Im Rahmen einer Stellungnahme zu den Lohnsteuerrichtlinien 2008, die von Bund und Ländern unter anderem die Umsetzung der so genannten Übungsleiterpauschale regeln, hat sich der Fachausschuss ebenfalls intensiv mit der „untergesetzlichen Ebene“ beschäftigt, die in der Praxis von besonderer Relevanz ist. Hier ging es insbesondere um die Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement in Form von Bereitschaftszeiten im Rettungsdienst sowie unter anderem im Bereich der Mahlzeiten- und Behindertenfahrdienst. Das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, das rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, wird mit seinen Auswirkungen auf die „untergesetzliche Ebene 2“ die Arbeit des Fachausschusses auch im Jahr 2008 wesentlich prägen.

Weiterhin wurde auch das Gesetzgebungsverfahren zum Jahressteuergesetz 2008 vom Fachausschuss durch die Erarbeitung einer BAGFW-Stellungnahme begleitet. Sehr erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass die Bundesregierung im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens nahezu alle Leistungen der Jugendhilfe auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs VIII von der Umsatzsteuer befreit hat und somit einer alten Forderung der BAGFW nachgekommen ist. Gleichwohl bleibt insbesondere im Bereich des Umsatzsteuerrechts viel zu tun, da die entsprechende EU-Richtlinie nach wie vor nicht umfassend in nationales

Recht transformiert wurde. Insgesamt werden die Problematik der Europafestigkeit des deutschen Gemeinnützigkeitsrechts und der Einfluss europäischer Entwicklungen auf das deutsche System den Fachausschuss in den nächsten Jahren weiter intensiv beschäftigen. Der Vorbereitung dieser Aktivitäten diente auch die gemeinsame Sitzung des Fachausschusses mit dem Europaausschuss der BAGFW im November 2007.

Keine Berücksichtigung in den verschiedenen Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2007 fand bisher die Forderung der BAGFW, die ehrenamtlichen, rechtlichen Betreuer ebenfalls in den Kreis der Personen einzubeziehen, die von der so genannten Übungsleiterpauschale profitieren, wie es auch von Seiten der Länder in Erwägung gezogen wurde. Ob man sich als Kompromiss nun auf die Berücksichtigung der ehrenamtlichen, rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Rahmen der Aufwandspauschale von 500 Euro verständigen kann, ist noch unklar. Es ist Ziel des Fachausschusses, hier zu Beginn des Jahres 2008 zu einer Klärung zu gelangen.

Einen dritten Arbeitsschwerpunkt bildete im Jahr 2007 das Jugendfreiwilligendienstgesetz. Der Fachausschuss befasste sich in enger Abstimmung mit der Finanzkommission hier insbesondere mit der Frage der umsatzsteuerlichen Bewertung der Beziehung zwischen Träger und Einsatzstelle. Einige Fachausschussmitglieder verfassten in enger Abstimmung mit der Sozialkommission II die BAGFW-Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf und vertraten die BAGFW in der entsprechenden Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages. Das Gesetzgebungsverfahren ist zum Jahresende noch nicht abgeschlossen und wird daher auch im neuen Jahr durch den Fachausschuss weiter begleitet.

Fachausschuss Statistik

Vorsitz: Herr Roth, DCV

Entsprechend des Auftrags des BAGFW-Vorstandes arbeitete der Fachausschuss im Jahr 2007 an der Erstellung der neuen Gesamtstatistik zum Stichtag 1. Januar 2008. Dazu wurde die Kategorisierung der Einrichtungen, die für die Datenerhebung zugrunde liegt, überarbeitet. Hierbei ist es einerseits wichtig, eine Vergleichbarkeit mit vorherigen Statistiken zu gewährleisten, andererseits sollen auch neue Entwicklungen der Verbände abgebildet werden. Die Mitglieder des Fachausschusses stimmten hierfür das Kategorienschema mit den Fachbereichen der Verbände ab, weiterhin wurden Begrifflichkeiten definiert und somit die Vorbereitungen für die Datenzusammenfassung abgeschlossen. Auf dieser Grundlage soll die Gesamtstatistik zum Ende des Jahres 2009 erstellt werden.

Die Daten zur BAGFW-Gesamtstatistik werden in der Regel alle vier Jahre zusammengetragen. Die letzte Gesamtstatistik wurde zum Stichtag 1. Januar 2004 erhoben und steht als Download auf der Internetseite www.bagfw.de unter dem Menüpunkt Veröffentlichungen elektronisch zur Verfügung.

AUFLISTUNGEN

Stellungnahmen

- | | |
|------------------|---|
| 19. Januar 2007 | Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) zum Referentenentwurf für ein „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ |
| 16. Februar 2007 | Werkstattgespräch „Qualitätsprüfungs-Richtlinien“ (QPR) im Bundesministerium für Gesundheit, am 28. Februar 2007 Erfahrungen und Einschätzungen der BAGFW |
| 23. Februar 2007 | Stellungnahme der BAGFW zum Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds des Bundes, Februar 2007 |
| 30. März 2007 | Stellungnahme der BAGFW, der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. und des Bundesverbandes Verbraucherzentrale e. V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes |
| 13. April 2007 | Selbstverpflichtungen der BAGFW zum Nationalen Integrationsplan |
| 23. April 2007 | Stellungnahme der BAGFW zur beabsichtigten Neuausrichtung der Förderinstrumente des Sozialgesetzbuchs III für benachteiligte Jugendliche |
| 26. April 2007 | Stellungnahme der BAGFW, der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. und des Bundesverbandes Verbraucherzentrale e. V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Entschuldung völlig mittelloser Personen und zur Änderung des Verbraucherinsolvenzverfahrens |
| 2. Mai 2007 | Stellungnahme der BAGFW für die Anhörung im Bundestags-Ausschuss „Arbeit und Soziales“ am 7. Mai 2007 zum Antrag „Ausweitung und neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung (Bundestag-Drucksache 16/2504) und zum Antrag „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ (Bundestag-Drucksache 16/2652) |
| 4. Juni 2007 | Stellungnahme der BAGFW zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ |
| 11. Juni 2007 | Stellungnahme der BAGFW zum Entwurf der Lohnsteuerrichtlinien 2008 |
| 28. Juni 2007 | Stellungnahme der BAGFW für die Anhörung im Bundestags-Ausschuss „Arbeit und Soziales“ zu Sozialgesetzbuch II |
| 4. Juli 2007 | Stellungnahme der BAGFW zum Referentenentwurf für ein „Jahressteuergesetz 2008 (JStG 2008)“ |

13. Juli 2007	Stellungnahme der BAGFW zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste
23. Juli 2007	Stellungnahme der BAGFW zum Gesetzentwurf zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen des Thüringer Glücksspielwesens
23. Juli 2007	Stellungnahme der BAGFW zum Entwurf eines Hessischen Glücksspielgesetzes
5. Oktober 2007	Stellungnahme der BAGFW zum Gesetzentwurf für ein „Jahressteuergesetz 2008 (JStG 2008)“,
29. Oktober 2007	Stellungnahme der BAGFW zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über genetische Untersuchungen bei Menschen
18. Oktober 2007	Anmerkungen der BAGFW zum Konsultationspapier des Beratergremiums für europäische Politik „Soziale Wirklichkeit in Europa“
5. November 2007	Positionen der BAGFW zum Europäischen Sozialmodell aus der Sicht gemeinwohlorientierter Organisationen
8. November 2007	Stellungnahme der BAGFW zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste
4. Dezember 2007	Stellungnahme der BAGFW zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Prävention sowie zur Änderung anderer Gesetze
13. Dezember 2007	Stellungnahme der BAGFW zu der neuen Rahmenvereinbarung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation „Gemeinsame Servicestellen“
20. Dezember 2007	Stellungnahme der BAGFW zum Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Bundestag-Drucksache 16/7460)

Europa

29. Januar 2007	Stellungnahme zur Konsultation Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen
18. Oktober 2007	Anmerkungen zum Konsultationspapier des Beratergremiums für europäische Politik
30. Oktober 2007	Positionen zum Europäischen Sozialmodell aus der Sicht gemeinwohlorientierter Organisationen
27. November 2007	Erste Positionierung der BAGFW zur Kommissionsmitteilung „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss von Sozialdienstleistungen: Europas neues Engagement“

Pressemeldungen

- | | |
|--------------------|---|
| 2. Januar 2007 | Neher tritt zweijährige Amtszeit als BAGFW-Präsident an |
| 6. Februar 2007 | Amtseinführung des neuen Diakonie-Präsidenten Klaus Dieter Kottnik |
| 27. Februar 2007 | Deal or no Deal - Die Show der GlücksSpirale |
| 5. März 2007 | Der Jahresbericht 2006 der BAGFW liegt vor |
| 23. März 2007 | Herausragendes Diakonie-Projekt ausgezeichnet – „MüfüMü – Mütter für Mütter“ ist Bundessieger bei „startsocial“ |
| 25. April 2007 | Kongress der Sozialwirtschaft: Europa sozial managen |
| 21. Mai 2007 | Integration per Mausclick – Wettbewerb „Wege ins Netz“ |
| 31. Mai 2007 | Broschüre zu Pränataldiagnostik erschienen |
| 4. Juni 2007 | Spitzenverbände begrüßen Regierungsinitiative Konsequente Stärkung der Zivilgesellschaft |
| 5. Juni 2007 | Internationaler Runder Tisch für den Jugendschutz. Experten sehen Eltern und Medienpädagogen in der Verantwortung |
| 20. Juni 2007 | Pflegeeinrichtungen begrüßen Pflegereform, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert |
| 3. Juli 2007 | Hauptstadtkongress 2007: Erfolgreiche Bilanz |
| 12. Juli 2007 | Integration als gesamtgesellschaftliche Verantwortung – Wohlfahrtsverbände begrüßen Integrationsgipfel |
| 4. September 2007 | Preisverleihung Wege ins Netz 2007 Vom Bolzplatz ins Netz |
| 14. September 2007 | Preisträger des Deutschen Sozialpreises 2007 ermittelt |
| 21. September 2007 | Gemeinnützigkeitsrecht: Konsequente Stärkung der Zivilgesellschaft |
| 7. November 2007 | ConSozial: In Soziales investieren – Mehr Werte schaffen |
| 15. November 2007 | Deutscher Sozialpreis 2007 verliehen: Soziales braucht engagierten Journalismus |
| 3. Dezember 2007 | Wohlfahrtsmarken: Grüße zum Fest mit Weihnachtsmarken |
| 19. Dezember 2007 | Spiel- und Bewegungsplatz kann gebaut werden. Nachlese zur Verleihung des Deutschen Sozialpreises 2007 |

Alle Stellungnahmen und Meldungen sind auf der Internetseite www.bagfw.de unter dem Menüpunkt Veröffentlichungen archiviert

Dossier auf der Internetseite der BAGFW zur Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts

19. Januar 2007 Stellungnahme der BAGFW zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Finanzen
Stellungnahme der Projektgruppe „Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts“ zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Finanzen
7. Mai 2007 Regierungsentwurf des Bundesministeriums für Finanzen
8. Mai 2007 Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (Bundestag-Drucksache 16/ 5200)
11. Juni 2007 Stellungnahme der Projektgruppe „Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts“ der Spitzenverbände und unabhängiger Organisationen des Dritten Sektors zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (Bundestag-Drucksache 16/ 5200)
Stellungnahme der BAGFW zum Gesetzentwurf „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ (Bundestag-Drucksache 16/ 5200)
21. Juni 2007 Protokoll – Öffentliche Anhörung vom 11. Juni 2007 im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
9. Juli 2007 Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages (Bundestag-Drucksache 16/ 5926)
Bericht des Finanzausschusses (Bundestag-Drucksache 16/ 5985)
Zweite und dritte Lesung im Plenum des Deutschen Bundestages Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Meldungen auf der Internetseite Qualitätsmanagement www.bagfw-qualitaet.de

12. Januar 2007 Methodenpapier des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) liegt vor
6. Februar 2007 Ist gute Pflege messbar? – Ankündigung zum Hauptstadtkongress 2007
6. Februar 2007 System und Arbeitsfelder im Vergleich – Qualitätssicherung zivilisiert den Wettbewerb

6. Februar 2007	Bericht zum Thema Qualität im sozialen Sektor auf europäischer Ebene
19. Februar 2007	Eine neue Markenkultur – Caritas
28. März 2007	Zertifizierte Qualität in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes
4. Mai 2007	Fachseminare für Altenpflege erhalten Zertifikat – Diakonie
22. Juni 2007	Qualitätsberichte müssen Lebens- und Pflegequalität in den Mittelpunkt stellen
26. Juni 2007	Künftig mehr Transparenz für Patientinnen und Patienten
26. Juni 2007	Tandem Qualitätsmanagement – Das integrierte QM-Konzept der Arbeiterwohlfahrt in der Sozialen Arbeit
2. Juli 2007	Ausgezeichnete Besucherzahlen beim Pflegekongress im Rahmen des Hauptstadtkongresses 2007
5. Juli 2007	Beiträge der BAGFW auf dem Deutschen Pflegekongress im Rahmen des Hauptstadtkongresses 2007 in Berlin
29. August 2007	Geprüfte Qualität in der Altenpflege-Ausbildung der Diakonie
6. September 2007	Transparenz durch Dialog
24. September 2007	Innovation und Lernen – katholische Kita erhält Gütesiegel des KTK (Fachverband der Caritas)
23. Oktober 2007	Kritische Kommentierungen der Freien Wohlfahrtspflege zum 2. Qualitätsbericht des Medizinischen Diensts der Spitzenverbände der Krankenkassen
23. Oktober 2007	Qualität in Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz
2. November 2007	Vielfältige Projektförderung für Pflegequalität
5. November 2007	Landesrahmenverträge § 79 Sozialgesetzbuch XII
7. November 2007	Qualitätsindikator Ernährungsstatus
9. November 2007	Berliner Pflegeheimvergleich – hohe Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege
22. November 2007	Stellenangebote auf www.bagfw-qualitaet.de
5. Dezember 2007	Anerkennung von Zertifikaten durch unabhängige Gutachter im Entwurf des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes
7. Dezember 2007	Validierung der DIN EN ISO/DIS 9001:2007
13. Dezember 2007	Fortbildungsinformationen

POLITISCHE GESPRÄCHE

22. Januar 2007 Gespräch der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Heinrich Alt, Bundesagentur für Arbeit in Berlin
27. Februar 2007 Gespräch der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Bundesminister Dr. Thomas de Maizière im Bundeskanzleramt
17. April 2007 Gespräch der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Staatsministerin Frau Professorin Dr. Böhmer im Bundeskanzleramt
18. Juni 2007 Gespräch mit Klaus Brandner, arbeitsmarktpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und weiteren SPD-Abgeordneten in Berlin
18. September 2007 Gespräch der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege mit Heinrich Alt, Bundesagentur für Arbeit in Berlin

GREMIENSITZUNGEN

Leitungsgremien

Mitgliederversammlung; Prälat Dr. Peter Neher
13. November 2007

Vorstand; Prälat Dr. Peter Neher
27. Februar 2007, 22. Mai 2007, 18. September 2007, 13. November 2007

Sozialkommission I; Frau Dr. Rössler, DRK (bis Juni 2007),
Herr Stenzig, DW der EKD (kommissarisch)
12. April 2007, 16. August 2007, 10. Oktober 2007

Sozialkommission II; Herr Professor Dr. Cremer, DCV
22. Februar 2007, 2. Mai 2007, 9. Oktober 2007

Finanzkommission; Dr. Ulrich Schneider, Der Paritätische
21. Februar 2007, 8. Mai 2007, 4. September 2007, 24. Oktober 2007

Corporate Design Adaption des BAGFW-Logos

Das BAGFW-Logo besteht aus den sechs Einzellogos der Spitzenverbände, die unter einem Bogen und Schriftzug zusammengeführt sind. Bei Änderungen der Wort-Bild-Marke eines Verbandes muss folglich auch das BAGFW-Logo entsprechend adaptiert werden.



Mit der Neuentwicklung des Corporate Designs und einem neuen Logo für den Paritätischen Gesamtverband im September 2007 wurde auch das BAGFW-Logo überarbeitet. Die Geschäftsausstattung wird schrittweise umgestellt.



Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V

Oranienburger Straße 13–14
10178 Berlin
info@bag-wohlfahrt.de

Tel 030 / 240 89-0
Fax 030 / 240 89-133
www.bagfw.de